Liberale Repräsentationskultur zwischen Hauptstadt und Provinz – zwei Regionalstudien

4. Constants Abgeordnetenmandat für das Departement Sarthe (1819–1822)

4.1. Liberale Politik am Wendepunkt der Restaurationszeit Allgemeine Entwicklungslinien der Jahre 1819–1822

Constants Abgeordnetenmandat für das westfranzösische Departement Sarthe fiel in eine Zeit des Umbruchs: Dem liberalen Kurs der Regierung Decazes folgte nach der Ermordung des Herzogs von Berry (13. Februar 1820) eine Phase der Reaktion, die von freiheitsbeschränkenden Ausnahmegesetzen, polizeilichen Repressionsmaßnahmen und Prozessen gegen liberale Politiker sowie die bereits behandelte Änderung des Wahlrechts zugunsten der Großgrundbesitzer bestimmt war¹.

Nach der Auflösung der »Chambre introuvable« hatten die Liberalen vor allem drei wichtige politische Erfolge verbuchen können: Das Wahlgesetz von 1817 gewichtete alle Stimmen innerhalb der wahlberechtigten Minderheit der Franzosen gleich, sodass die Wähler aus der wohlhabenden »classe moyenne« mit den häufig adligen Großgrundbesitzern wahlrechtlich auf einer Stufe standen². Auch die Heeresreform des Kriegsministers Gouvion Saint-Cyr im Jahr 1819 kam den Liberalen entgegen: Durch die am Dienstalter orientierte Neuregelung des Beförderungssystems wurde verhindert, dass der Adel die Offiziersränge monopolisierte³. Schließlich sind die soeben behandelten Pressegesetze von 1819 zu nennen, die den Handlungsspielraum liberaler Journalisten und Verleger erheblich erweiterten⁴.

Die dominierende politische Kraft jener Jahre waren ohne Zweifel die Doktrinäre um Royer-Collard, Guizot und den Herzog von Broglie. Guizots Worten zufolge bildete diese kleine elitäre Gruppe damals den »Generalstab« des parlamentarischen Zentrums, auf das sich die Regierung Decazes hauptsächlich stützte⁵. Links von den Doktrinären stehend, erlangten die »indépendants« mit Benjamin

¹ »Loi sur la publication des journaux et écrits périodiques« vom 31. März 1820, vgl. Jean-Baptiste Duvergier, Collection complète des lois, décrets, traités internationaux, arrêtés, circulaires, Paris 1824–1949, Bd. 22, S. 409 f.; »Loi sur la liberté individuelle« vom 28. März 1820, ibid., S. 407; »Loi sur les élections« vom 29. Juni 1820, ibid., Bd. 23, S. 13–16.

² Vgl. oben, Kap. 2.4.1.

³ De Broglie behauptete später im Rückblick, dass dieses Gesetz die »invasion rétrospective de l'émigration« verhindern sollte. Vgl. DE BROGLIE, Souvenirs, Bd. 2, S. 7. Zur *loi Gouvion Saint-Cyr* und ihrer Vorgeschichte: vgl. Christiane D'AINVAL, Gouvion Saint-Cyr: soldat de l'an II, maréchal d'Empire, réorganisateur de l'armée, Paris 1981, S. 190–203.

⁴ Vgl. oben, Kap. 3.5.

⁵ Vgl. Guizot, Mémoires, Bd. 1, S. 155.

Constant, La Fayette, Casimir Périer, Laffitte und Manuel bei den alljährlich stattfindenden Teilwahlen zunehmend Bedeutung. Im Jahr 1817 zogen sie mit 20 von
insgesamt 258 Sitzen in die Deputiertenkammer ein, nach den Wahlen von 1818
verfügten sie über 45 Mandate⁶. Ihr bestes Wahlergebnis konnten die »indépendants« dann 1819 feiern, als sie bei den Teilwahlen 35 von 55 neu zu vergebenden
Sitzen errangen und damit 80 Abgeordnete stellten⁷. Das von Constant repräsentierte Departement Sarthe war damals ausschließlich durch liberale Politiker vertreten⁸.

Die triumphalen Wahlerfolge der liberalen Linken wurden von der Regierung, den Ultraroyalisten und Teilen des Zentrums als ein bedrohliches Vordringen revolutionärer Kräfte wahrgenommen⁹. Auch die Siegermächte von 1815 beobachteten die innenpolitische Entwicklung mit Sorge. Der russische Botschafter warnte die französische Regierung sogar vor einem möglichen Sturz der Dynastie¹⁰. Dieser Eindruck verstärkte sich im September 1819 noch durch die Wahl des Abbé Grégoire im Departement Isère. Grégoire war den Ultraroyalisten als Revolutionär und »Königsmörder« verhasst. Er hatte zwar an der entscheidenden Abstimmung des Nationalkonvents über das Schicksal Ludwigs XVI. nicht teilgenommen, konnte aber insofern mit dessen Hinrichtung in Verbindung gebracht werden, als das Todesurteil nachträglich seine Zustimmung gefunden hatte. François Guizot sah in der Wahl Grégoires später einen vom zentralen Führungskomitee der Liberalen bewusst herbeigeführten »acte d'hostilité à la Restauration«¹¹.

Das Kabinett Decazes hatte im Rahmen eines »système de bascule« mit wechselnden Mehrheiten regiert, sich dabei aber tendenziell auf eine Mitte-Links-Basis gestützt¹². Aufgrund der linksliberalen Wahlerfolge verschoben sich nun die politischen Kräfteverhältnisse in der Deputiertenkammer erheblich. Die Wahlsiege der liberalen Linken und die gleichzeitige Schwächung der Doktrinäre führten zu einer Spaltung des *centre gauche*. Damit hatte die Regierung den Kern ihrer parlamentarischen Machtgrundlage verloren und musste sich nun entweder deutlich nach links orientieren, abtreten oder sich eine neue Basis in Gestalt eines Mitte-Rechts-Bündnisses schaffen¹³. Unter dem Druck der Siegermächte von 1815 und den Vorstellungen des Königs folgend entschied sich Decazes für die zuletzt genannte Option. Er bereitete im Herbst ein neues Wahlgesetz vor, das die

⁶ Vgl. ibid., S. 213.

⁷ Vgl. Jardin, Histoire du libéralisme politique, S. 275; Bertier de Sauvigny, La Restauration, S. 162.

⁸ Zusammensetzung der Deputation seit März 1819: Constant, La Fayette, Hardouin und Picot-Desormeaux. Vgl. GRIGNON, Le parti libéral dans la Sarthe, S. 58–62.

⁹ Vgl. Bertier de Sauvigny, La Restauration, S. 162.

¹⁰ Vgl. ibid., S. 161.

¹¹ GUIZOT, Mémoires, S. 213.

¹² Vgl. Bertier de Sauvigny, La Restauration, S. 158.

¹³ Constant zeigte diese Optionen 1820 im Rückblick klar auf: Constant, Des motifs qui ont dicté le nouveau projet de loi sur les élections, S. 503 f.

Macht der »indépendants« beschneiden und das Zentrum sowie die gemäßigte Rechte stärken sollte¹⁴.

Neben innenpolitischen Faktoren leistete auch die reaktionäre Entwicklung in Deutschland einer Veränderung des politischen Klimas in Frankreich Vorschub¹⁵. Im September 1819 berichtete der französische Botschafter beim Deutschen Bund Constant von der Lage östlich des Rheins: Nachdem das monarchische Prinzip dort triumphiert habe, sah er die Gefahr eines Bündnisses reaktionärer Kräfte in beiden Ländern¹⁶. Um dieser Bedrohung zu begegnen, müssten die französischen Liberalen das Kabinett Decazes gegen die Ultraroyalisten stützen¹⁷. Tatsächlich stand Constant dieser Regierung trotz kritischer Distanz nicht feindlich gegenüber. Angesichts der drohenden Reaktion hoffte er auf eine Zusammenarbeit und warnte Decazes öffentlich davor, sich von der »influence de Carlsbad« leiten zu lassen. Die französische Nation werde eine reaktionäre Wende nicht dulden und die Minister stürzen¹⁸.

Die grenzüberschreitende Dimension des Konflikts zwischen konstitutionellliberalen Strömungen und den Verfechtern des monarchischen Prinzips wurde
auch auf der anderen Seite des politischen Spektrums wahrgenommen. So versuchte der ultraroyalistische Vordenker Bonald, die Ermordung des deutschen
Dramatikers August Kotzebue als das unausweichliche Resultat der politischen
»Extravaganzen« aggressiver »Neuerer« darzustellen, von denen auch die liberale Presse Frankreichs beherrscht sei¹⁹. Das Gedankengut des deutschen und des
französischen Liberalismus wurde von Bonald ganz bewusst mit Geistesverwirrung, Revolution und politischem Verbrechen in Verbindung gebracht. Im Grunde
lag hier bereits das Deutungsschema vor, das die Ultraroyalisten dann auf die Ermordung des Herzogs von Berry anwandten, indem sie die Liberalen als geistige
Wegbereiter dieses Attentats diffamierten²⁰.

- ¹⁴ Der Herzog von Broglie äußerte später Verständnis für Decazes' Kurswechsel. Vgl. DE BROGLIE, Souvenirs, Bd. 2, S. 67; vgl. auch BERTIER DE SAUVIGNY, La Restauration, S. 162 f.
 ¹⁵ Vgl. DUVERGIER DE HAURANNE, Histoire du gouvernement parlementaire, Bd. 5, S. 237.
 ¹⁶ Vgl. Reinhard an Constant, 23. September 1819, Co 1031 [Correspondance, Nr. 77, annexe].
- ¹⁷ Vgl. ibid. Zur europäischen Perspektive des französischen Frühliberalismus: Laurent NAGY, Les hommes d'action du parti libéral français et les révolutions européennes, in: Jean-Yves MOLLIER, Martine REID, Jean-Claude Yon (Hg.), Repenser la Restauration, Paris 2005, S. 45–55.
- ¹⁸ Vgl. Constant, La Renommée, 10. Okt. 1819 [RA II, 2, Nr. 158]. Die Perspektive einer ultraroyalistischen Regierung löste einen Kurssturz bei den Rentenfonds aus. Vgl. Constant an Goyet, 10. Okt. 1819, NAF 15891, fol. 73 f. [Correspondance, Nr. 85].
- ¹⁹ Vgl. Bonald, Sur l'assassinat de M. Auguste Kotzebue, in: Le Conservateur, Bd. 3, 30. Lief. (kurz nach dem 20. April 1819), S. 167 und 170; zu August von Kotzebue: vgl. oben, S. 162, Anm. 168.
- ²⁰ Zu den ultraroyalistischen Angriffen auf die Liberalen: vgl. ibid., S. 297. Die Verschwörungstheorien der Rechten nahmen bizarre Ausmaße an. So klagte etwa der ultraroyalistische Abgeordnete Clausel de Coussergues Regierungschef Decazes an, ein »complice de l'assassinat du duc de Berry« zu sein. Vgl. WARESQUIEL, YVERT, Histoire de la Restauration, S. 288.

Der von einem fanatischen Einzeltäter begangene Mord am Herzog von Berry (13. Februar 1820) bildete lediglich den äußeren Anlass einer reaktionären Gegenbewegung, die schon 1819 durch den Kurswechsel des Kabinetts Decazes eingeleitet worden war und ihre tiefere Ursache im Erstarken des Linksliberalismus und den dadurch ausgelösten Abwehrreflexen der Regierung und des Zentrums hatte. Allerdings beschleunigte und verstärkte dieses Ereignis die bereits andauernde Entwicklung zugunsten der Ultraroyalisten²¹. Angesichts des übermächtigen politischen Drucks von rechts konnte Ludwig XVIII. seinen Favoriten Decazes nicht länger im Amt des leitenden Ministers halten und musste wenige Tage nach dem Attentat einer erneuten Berufung des Herzogs von Richelieu zustimmen, der seine Politik am rechten Zentrum orientierte²².

Nachdem sie in den Jahren 1817 bis 1819 über aktive Gestaltungsmöglichkeiten verfügt hatte, sah sich die parlamentarische Linke nun zunehmend in die Defensive gedrängt. Constants Widerstand gegen den Abbau der Pressefreiheit, die Einschränkung der bürgerlichen Grundrechte und das reaktionäre Wahlgesetz von 1820 hatte den Charakter eines Rückzugsgefechts, das die Demontage des konstitutionellen Systems allenfalls verzögern konnte, aber keinen Spielraum mehr für liberale Initiativen ließ. Entsprechend pessimistisch fiel seine Beurteilung der politischen Situation gegen Ende des Jahres 1820 aus:

Le peu de garanties qui nous sont restées sont menacées audacieusement et si nous n'avons pas un renfort qui aboutisse à substituer au ministère actuel un ministère qui respecte la Charte, tout nous sera enlevé [...]²³.

Die äußerste Rechte hatte schon im Kabinett Richelieu Ministerposten besetzt und übernahm schließlich im Dezember 1821 mit der Ernennung Joseph de Villèles die gesamte Regierungsgewalt²⁴. Der elsässische Deputierte Humann beschrieb die für die Liberalen äußerst schwierige Lage Anfang 1821 in einem Brief an Constants späteren Verbindungsmann Louis Schertz ohne jede Illusion:

Les fonctions des députés patriotes sont bien pénibles cette session-ci. Le bien que nous pouvons faire est entièrement négatif; combattre, arrêter les progrès de l'arbitraire et de l'envahissement de l'aristocratie, voilà à quoi nous sommes réduits, voilà le seul résultat auquel nous aspirons²⁵.

Die skizzierte Entwicklung spiegelt sich facettenreich gebrochen in der Korrespondenz zwischen Constant und seinem regionalen Verbindungsmann Charles Goyet in Le Mans wider²⁶. Wurde 1819 in den Briefen noch die Absetzung ultra-

²¹ »Le geste de Louvel est moins la cause que l'occasion d'une réaction ultraroyaliste en France«, ibid., S. 296; ähnlich schon DUVERGIER DE HAURANNE, Histoire du gouvernement révolutionnaire, Bd. 5, S. 404.

²² Vgl. Bertier de Sauvigny, La Restauration, S. 165.

²³ Constant an Lofficial, 25. Oktober 1820 [Correspondance, Nr. 223].

²⁴ Vgl. BERTIER DE SAUVIGNY, La Restauration, S. 178 f.

²⁵ Humann an Schertz, 23. Februar 1821. Bibliothèque nationale et universitaire, Straßburg (nachfolgend abgekürzt »BNUS«): MS 1534, fol. 6.

²⁶ Zur Person Charles Goyets: s. unten, Kap. 4.2.

royalistischer Beamter verhandelt²⁷, so verlagerte sich die Aufmerksamkeit schon im Winter 1819/1820 zunehmend auf die Verteidigung der konstitutionellen Ordnung²⁸. Das defensive Festhalten am Status quo ging angesichts der parlamentarischen Niederlagen und der staatlichen Verfolgungsmaßnahmen zunehmend in Resignation und mitunter sogar in Verzweiflung über. Constants Korrespondent Charles Goyet fürchtete sowohl eine Gewaltherrschaft der ultraroyalistischen Aristokratie als auch einen durch die Machtambitionen der Ultraroyalisten provozierten Volksaufstand²⁹.

Goyet stilisierte die politische Rolle der Linksliberalen in dieser schwierigen Situation zu einer imitatio Christi³⁰. Sein Pathos kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die liberale Linke selbst zur Verschlechterung ihrer Situation beitrug, da sie es versäumte, sich klar genug gegenüber konspirativen Widerstandsgruppen abzugrenzen, und so der Regierung zahlreiche Angriffsmöglichkeiten bot. Da mit den freiheitsbeschränkenden Ausnahmegesetzen und der Wahlrechtsreform des Jahres 1820 aus linksliberaler Sicht der Boden der Verfassung verlassen war und der legale Widerstand sich zunehmend als zwecklos erwies, entschloss sich ein Teil der parlamentarischen Linken zur Zusammenarbeit mit der illegalen Untergrundbewegung der Charbonnerie. In diesem Geheimbund hatten sich vor allem oppositionelle Bonapartisten und Republikaner zusammengefunden. Die prominenten Liberalen Dupont de l'Eure, Voyer d'Argenson und Manuel gehörten dem geheimen Leitungskomitee (haute-vente) an, ohne selbst entscheidend an der Organisation und Durchführung subversiver Aktionen beteiligt gewesen zu sein³¹. Dies galt auch für La Fayette, der zwar Präsident des Leitungskomitees war, sich aber den Rückzug in die Legalität offenhielt³². Für Constant selbst lässt sich eine Mitwisserschaft oder gar aktive Beteiligung auf der Grundlage des ausgewerteten Quellenmaterials weder beweisen noch widerlegen. Die Polizeidirektion des Pariser Innenministeriums hatte im Sommer 1820 zahlreiche Briefe Constants und La Fayettes an Charles Goyet beschlagnahmen lassen, um sie eines »Komplotts gegen die Regierung« oder der Hetze gegen die »königliche Autorität« zu überführen. Dabei war man aber nicht fündig geworden³³. Dass die Frage nach einer Beteiligung Constants am konspirativen Widerstand offenbleiben muss, liegt wesentlich in der Natur des Gegenstandes begrün-

Vgl. Constant an Goyet, 18. April 1819, NAF 15891, fol. 38 f. [Correspondance, Nr. 41].
 So sah etwa Constant schon im Dezember 1819 das bestehende Wahlrecht in Gefahr. Vgl. Constant an Goyet, 19. Dezember 1819, NAF 15891, fol. 103–106 [Correspondance, Nr. 117].

²⁹ Goyet an Constant, 19. Sept. 1821, Co 1829 [Correspondance, Nr. 334].

³⁰ Vgl. Goyet an Constant, 21. Juni 1822, Co 1853 [Correspondance, Nr. 377].

³¹ Vgl. Alan B. Spitzer, Old Hatreds and Young Hopes: The French Carbonari against the Bourbon Restoration, Cambridge, Mass. 1971, S. 237–239.

³² Vgl. zu La Fayettes Rolle in der Carbonari-Bewegung: ibid., S. 262–266; DUVERGIER DE HAURANNE, Histoire du gouvernement parlementaire, Bd. 6, S. 395.

³³ Vgl. Rapport sur les papiers saisis chez MM. Sauquaire-Souligné et Goyet par M. Gossin, substitut du procureur du Roi, AN: BB³⁰ 192; zu dieser Beschlagnahmung: siehe unten, S. 221 f.

det: Verschwörungspläne wurden aus verständlichen Gründen nicht schriftlich fixiert, da ihre Aufdeckung für die Beteiligten die Todesstrafe bedeuten konnte³⁴. Angesichts der Tatsache, dass Constant seit der Direktorialzeit immer wieder die strikte Befolgung konstitutioneller Regeln eingefordert und später mit Blick auf Napoleon das Instrument des Staatsstreichs klar abgelehnt hatte, kann in seinem Fall eine aktive Mitwirkung in der bonapartistisch-republikanischen Untergrundbewegung als unwahrscheinlich gelten³⁵.

Trotz der Beteiligung bzw. stillschweigenden Billigung namhafter Linksliberaler stellten die schlecht vorbereiteten Umsturzversuche der Charbonnerie keine ernsthafte Bedrohung für die politische Ordnung der Restauration dar, da es nicht gelang, größere Teile von Armee und Bevölkerung zu mobilisieren und die Polizei überdies effizient gegen die Verschwörer vorging³⁶. Die Regierung war bestrebt, aus den missglückten Aktionen der französischen Charbonnerie politisch Kapital zu schlagen und überzog die liberale Führung mit einer Serie von Prozessen. Diese Verfolgungsmaßnahmen trafen auch Constant. Er hatte sich auf publizistischem Wege gegen Vorwürfe eines Staatsanwalts gewehrt, von dem er mit dem Putschversuch des Generals Berton in Saumur (Februar 1822) in Verbindung gebracht worden war³⁷. Constants Verteidigungsschriften wurden von seinen Gegnern als beleidigend eingestuft und gaben Anlass zu zwei Prozessen, die seine politische Reputation im unmittelbaren Vorfeld der Wahlen schädigen sollten³⁸. Zusammen mit der Wahlrechtsreform und dem administrativen Druck auf die Wähler führte diese Strategie tatsächlich zum Erfolg. Am 13. November scheiterte Constant bei den Wahlen in der Sarthe³⁹. In ganz Frankreich verloren die Liberalen damals 30 Mandate – »Le vent avait tourné«⁴⁰.

Neben La Fayette und anderen prominenten Liberalen scheint auch Constants Korrespondent Charles Goyet in die Aktivitäten der Charbonnerie bzw. der ihr nahestehenden »chevaliers de la liberté« verwickelt gewesen zu sein⁴¹. Davon ging

³⁴ Vgl. etwa das Schicksal der vier Sergeanten von La Rochelle: JARDIN, TUDESQ, La France des notables, Bd. 1, S. 68.

³⁵ Zur Ablehnung des Staatsstreichs: vgl. u.a. PPA, S. 109 f. Angesichts der Tatsache, dass Constants enge politische Weggefährten La Fayette und Goyet konspirativ tätig waren, ist allerdings eine Mitwisserschaft anzunehmen. Dies behauptete auch Guizot, Mémoires, Bd. 1, S. 237.

³⁶ Spitzer geht sogar davon aus, dass die Verschwörungen die Regierung stärkten. SPITZER, French Carbonari, S. 296.

³⁷ Zu den Einzelheiten dieser Verschwörung: SPITZER, French Carbonari, S. 104–119.

³⁸ Zum Ablauf dieser im Einzelnen sehr komplexen Affäre: vgl. Correspondance, Nr. 718 f., Anm. 1. Zur politischen Zielsetzung der Prozesse: vgl. Constant an Goyet, 28. Okt. 1822, NAF 15891, fol. 168 f. [Correspondance, Nr. 391].

³⁹ Vgl. die Wahlprotokolle von 1822, AN: C 1290 Sarthe. Élections de 1815–1846.

⁴⁰ RUDLER, Benjamin Constant, député de la Sarthe, S. 121.

⁴¹ Vgl. CLAVIER, Benjamin Constant, député de la Sarthe, S. 242; ALEXANDER, Bonapartism and Revolutionary Tradition, S. 272; André BOUTON, Lutte dans l'Ouest entre les chevaliers de la foi et les chevaliers de la liberté, in: Revue des travaux de l'Académie des sciences morales et politiques, 4. Serie, 115 (1962), S. 1–13, hier S. 4f. Alexander geht in seiner 2003 erschienenen Studie allerdings nicht mehr von einer aktiven Beteiligung Goyets an Ver-

jedenfalls Innenminister Decazes aus, der Goyet Ende 1819 als Schlüsselfigur einer »machination très coupable contre le gouvernement légitime« betrachtete und den Präfekten der Sarthe ermahnte, den Anwalt intensiv beschatten zu lassen⁴². Goyet schien Decazes so gefährlich, dass er die Korrespondenz über ihn zur Chefsache machte und der Departementsverwaltung für die Observierung ein eigenes Budget bereitstellte⁴³.

Aus der Korrespondenz mit Constant geht zudem hervor, dass Goyet die Organisationsstruktur der Charbonnerie für vorbildlich hielt. So fordert er etwa 1821 in einem Brief an Constant den Aufbau eines überregionalen liberalen Netzwerkes, das aus hunderten von einander unbekannten Zellen bestehen sollte⁴⁴. Goyet orientierte sich hier ganz offensichtlich am Modell der Charbonnerie. Durch die strikte Trennung der einzelnen Aktivistengruppen sollte vermieden werden, dass eine undichte Stelle an der Basis der Polizei den Zugriff auf die gesamte Organisation erlaubte⁴⁵. Wenn er dann im selben Brief beteuerte, niemals konspirativ tätig gewesen zu sein und auch jetzt die Reaktion nur mit legalen Mitteln bekämpfen zu wollen, so war diese Äußerung vor allem an das Cabinet noir adressiert, eine Überwachungseinrichtung bei der staatlichen Post⁴⁶. Constant und Goyet wussten genau, dass alle auf dem Postweg transportierten Briefe von den Polizeiagenten gelesen werden konnten⁴⁷.

Bei den Liberalen in der Sarthe scheint die Bereitschaft zu illegalen Schritten mit dem Fortschreiten der Reaktion und dem Schwinden liberaler Wahlchancen deutlich zugenommen zu haben. Dies deutete Goyet jedenfalls im Januar 1822 in einem Brief an, in dem er die Möglichkeit des illegalen Widerstandes ungewöhnlich offen thematisierte, ohne sich freilich selbst zu subversiven Aktionen zu be-

schwörungen, sondern lediglich von einer Mitwisserschaft aus. Vgl. ALEXANDER, Re-Writing the French Revolutionary Tradition, S. 185.

- ⁴² Vgl. hierzu Innenminister Decazes an den Präfekten der Sarthe, 11. Dezember 1819. Archives départementales de la Sarthe (im Folgenden abgekürzt »AS«): 4 M 420. Der Brief ist mit »Très confidentiel« überschrieben.
- ⁴³ Zunächst 1000 Francs. Falls höhere Kosten anfallen sollten, würde das Ministerium auch diese übernehmen. Vgl. Decazes an den Präfekten der Sarthe, 11. Dezember 1819, AS: 4 M 420.
- ⁴⁴ Vgl. Goyet an Constant, 15. August 1821, Co 1826 [Correspondance, Nr. 329].
- ⁴⁵ Die Untergrundbewegung gliederte sich in *ventes* von je zehn Mann, die Waffen und Munition bereithielten. Diese Zellen waren aus Sicherheitsgründen untereinander horizontal nicht verbunden. Ihre Aktivitäten wurden über eine pyramidenförmige Hierarchie koordiniert. Zur Organisationsstruktur der Charbonnerie: vgl. JARDIN, TUDESQ, La France des notables, Bd. 1, S. 67.
- ⁴⁶ Zur Funktion des Cabinet noir: vgl. Ernest DAUDET, La police politique. Chronique des temps de la Restauration d'après les rapports des agents secrets et les papiers du Cabinet noir 1815–1820, Paris 1912, insbes. S. XII f.
- ⁴⁷ Goyet warnte das Cabinet noir in einem Brief an Constant davor, den Inhalt seiner Korrespondenz zu verfälschen, um sie gegen ihn zu verwenden. Er behalte von allen Briefen Kopien: vgl. Goyet an Constant, 28. Juli 1822, Co 1854 [Correspondance 378]. Außerdem könne es sich der Staatsanwalt nicht erlauben, eine Anklage auf seine Privatkorrespondenz zu stützen: vgl. Goyet an Constant, 2. April 1821, Co 1880 [Correspondance 293].

kennen: »Il est bien rare, très rare de rencontrer un patriote éclairé qui espère recouvrer la liberté légale par des moyens légaux«⁴⁸.

Fragt man angesichts der personellen Verbindungen nach direkten Einflüssen der politischen Geheimbünde auf den parlamentarischen Liberalismus, so ist bei der Bewertung der vorhandenen Indizien größte Vorsicht geboten. Thureau-Dangin hat in seiner Geschichte des »parti libéral« allzu pauschal behauptet, die liberale Opposition in der Deputiertenkammer sei nur vordergründig konstitutionell gewesen und habe eigentlich die illegalen Aktivitäten der militanten Carbonari unterstützt⁴⁹. Mit Blick auf La Fayette und dessen offen revolutionäre Rhetorik mag dies zwar zutreffen⁵⁰. Insgesamt überwog jedoch die Furcht vor der Zerstörungskraft der Revolution, die ja das Geburtstrauma des französischen Liberalismus darstellte und in diesem Sinne selbst das politische Denken des weit links stehenden Goyet prägte: Wenn das Volk erst einmal in Bewegung geraten sei, so Goyet, werde es sich andere Führer suchen als die »purs constitutionnels«. Er dachte insbesondere an den bonapartistischen »parti militaire«. Die Stimme der Liberalen werde man dann nicht mehr hören, und sie selbst würden einer revolutionären Entwicklung vielleicht zum Opfer fallen⁵¹.

Tatsächlich waren zu Beginn der Reaktionsperiode vorübergehend einzelne liberale Parlamentarier bereit gewesen, sich mit größter Vorsicht auf konspirative Praktiken einzulassen⁵². Angesichts der Erfolglosigkeit dieser Bestrebungen und der negativen Folgen für das politische Ansehen der Liberalen setzte sich diese Tendenz aber nicht durch. Die konspirativen »Experimente« gingen zudem niemals so weit, dass sie der Regierung gerichtsverwertbare Beweise gegen Abgeordnete in die Hand gegeben hätten⁵³. Im Gesamtbild blieb der parlamentarische Liberalismus bis 1830 eine konstitutionelle und der bourbonischen Dynastie gegenüber nüchtern loyale Strömung, deren Ziel die konsequente Umsetzung der Charte von 1814 und das Erringen einer parlamentarischen Mehrheit war⁵⁴. Diese strikte Orientierung an Verfassung und Gesetz wurde selbst noch im unmittelbaren Vorfeld der Julirevolution von 1830 deutlich. Das erfolgreiche liberale Wahlkampfbündnis »Aide-toi le ciel t'aidera« verhielt sich betont gesetzestreu, um die illegalen Praktiken des politischen Gegners umso schärfer hervortreten zu lassen: »Nos ennemis peuvent détruire nos institutions, nous enlever les garanties et les droits que la Charte nous a assurés; mais du moins ils seraient réduits, pour le faire, à employer une violence patente«55.

⁴⁸ Goyet an Constant, 1. Januar 1822, Co 1837 [Correspondance, Nr. 350].

⁴⁹ Vgl. Thureau-Dangin, Le parti libéral sous la Restauration, S. 108.

⁵⁰ Vgl. oben, S. 123 f.

⁵¹ Goyet an Constant, 19. September 1821, Co 1829 [Correspondance, Nr. 334].

⁵² Vgl. JARDIN, Histoire du libéralisme politique, S. 279.

⁵³ Vgl. ibid.

⁵⁴ Auch Alexander geht davon aus, dass die liberale Opposition sich mehrheitlich nicht an Verschwörungen beteiligt habe. Trotz ihrer Selbstbeschränkung auf legale »›fair‹ means« sei sie allerdings bereit gewesen, die Ergebnisse erfolgreich angewandter »›foul‹ means« zu akzeptieren. Vgl. Alexander, Re-writing the French Revolutionary Tradition, S. 143 f.

⁵⁵ Offener Brief der Gesellschaft »Aide-toi le ciel t'aidera« an die Wähler: Courrier du Bas-

4.2. Charles Goyet und die politische Organisation der Liberalen in der Sarthe

Constant hatte sein Abgeordnetenmandat für das Departement Sarthe vor allem den analytischen Fähigkeiten und dem organisatorischen Talent eines Mannes zu verdanken: Charles Goyet, den seine Gegner halb respektvoll, halb argwöhnisch »le grand électeur de la Sarthe« oder »le terrible Goyet« nannten⁵⁶. Goyet wurde 1773 in der Sarthe geboren und übte in dem hier betrachteten Zeitraum den Beruf eines agréé, d.h. eines nicht plädierenden Anwalts am Handelsgericht in Le Mans aus⁵⁷. Goyets politische Schule war die Französische Revolution. Ganz zu Recht charakterisiert ihn Robert S. Alexander als eine Schlüsselfigur, in der sich revolutionäre Tradition und Organisationskultur mit postrevolutionärem Liberalismus verbanden⁵⁸. Goyet schloss sich dem volksnahen Republikaner Rigomer Bazin an, engagierte sich mit diesem zusammen in der Société populaire du Mans und wurde schließlich unter dem Direktorium in die Verwaltung des Departements Sarthe gewählt⁵⁹. In der Zusammenarbeit mit Bazin sammelte er publizistische Erfahrungen, die für seine spätere Rolle im liberalen Wahlkampf grundlegend waren⁶⁰. Er zeichnete sich durch eine mitunter an Kompromisslosigkeit grenzende Unabhängigkeit aus, die er seit 1789 gegenüber allen Regierungen gewahrt hatte. Diese Grundhaltung brachte ihn mehrfach in große Schwierigkeiten: 1793 hatte er zusammen mit seinem politischen Weggefährten Rigomer Bazin in einem Brief an den Nationalkonvent erklärt, dass der Wohlfahrtsausschuss Frankreich tyrannisiere. Er wurde daraufhin dem Revolutionstribunal vorgeführt und freigesprochen, saß aber dann trotzdem bis zum Sturz Robespierres in der berüchtigten Conciergerie ein⁶¹. Obwohl er nie dem napoleonischen Lager angehört hatte, wurde Goyet 1815 von den preußischen Okkupationstruppen verhaftet und auf Betreiben seiner royalistischen Gegner ohne Gerichtsverfahren gefangen gehalten⁶². Während der Amtszeit des ultraroyalistischen Präfekten Jules Pasquier sah er sich wegen seiner publizistischen Aktivitäten immer wieder in Konflikte mit der Departementsverwaltung und der Justiz verstrickt. Der liberale Anwalt galt wegen seines außerordentlichen Organisationstalents, seines sicheren politischen In-

Rhin/Niederrheinischer Kurier, 10. Dezember 1829. Auf dieses Wahlbündnis wird noch näher einzugehen sein. Vgl. unten, Kap. 5.2.

⁵⁶ Goyet an Constant, 16. März 1822, Co 1841 [Correspondance, Nr. 356]; Conservateur I, S. 336; zu Goyets politischer Lebensgeschichte: Le Propagateur, Nr. 16, 18. Juni 1818, S. 252 f. Die Datumsangaben zu den einzelnen Ausgaben dieser Zeitung folgen den »Déclarations des ouvrages imprimés et de leur dépôt légal, registre (1810–1830)«, AS: 2 T 25.

⁵⁷ Soweit nicht anders vermerkt, sind alle biographischen Daten folgendem Beitrag entnommen: GRIGNON, Le parti libéral dans la Sarthe, 39–41; zum Berufsbild eines *agréé*: vgl. LAROUSSE (Hg.), Grand Dictionnaire universel du XIX^e siècle, Bd. 1,1, Paris 1866, S. 140. ⁵⁸ Vgl. ALEXANDER, Re-Writing the French Revolutionary Tradition, S. 20.

⁵⁹ Vgl. Raymond HOUDAYER, Les élections et l'esprit public dans le département de la Sarthe, in: La Révolution dans la Sarthe et les départements voisins 17 (Januar–März 1911), S. 5–56, S. 17 und 39.

⁶⁰ Bazin war Redakteur der Zeitung »Chronique de la Sarthe«. Vgl. ibid., S. 40.

⁶¹ Vgl. Le Propagateur, Nr. 16, 18. Juni 1818, S. 252 f.

⁶² Vgl. Le Propagateur, Nr. 17, 26. Juni 1818, S. 277.

stinkts und seiner journalistischen Begabung als einer der gefährlichsten Gegner der regierungstreuen Präfektur. So soll Präfekt Pasquier resigniert festgestellt haben: »Il ne sera pas possible d'administrer tant qu'un pareil homme habite le département«⁶³.

Erstaunlicherweise war Goyet selbst nicht wahlberechtigt, als er 1818 und 1819 die triumphalen Siege der Liberalen organisierte⁶⁴. Diese Tatsache führt eindrucksvoll vor Augen, dass selbst im Rahmen eines strikt zensitären Systems Persönlichkeiten eine politische Schlüsselrolle spielen konnten, die dem *corps électoral* nicht angehörten. Der idealtypische Entwurf einer exklusiven Notabelngesellschaft, in der politische Wirkungsmöglichkeiten nahezu ausschließlich auf Grundbesitz basierten, muss daher für den regionalen Einzelfall kritisch hinterfragt werden, auch wenn er im nationalen Gesamtbild zutraf⁶⁵. Die Zensushürde ist keineswegs als unüberwindbare Grenze zwischen einer politisch aktiven Elite und einer apolitischen und einflusslosen Masse zu verstehen⁶⁶. Goyet stand als materiell abgesicherter *agréé* am Rande der Notabelngesellschaft, beeinflusste und transzendierte diese aber zugleich, indem er auch die nicht wahlberechtigte Bevölkerung als politische Zielgruppe ansprach und zu alternativen Formen politischer Partizipation, wie etwa Petitionen, ermutigte⁶⁷.

Goyets Anliegen war es, die Landbevölkerung seiner Heimat über ihre Rechte aufzuklären und sie auf diese Weise gegen eine Wiederherstellung des Ancien Régime zu mobilisieren, vor der er unablässig und nicht ohne Übertreibung in seinem Publikationsorgan »Le Propagateur de la Sarthe« warnte⁶⁸. Neben der journalistischen Beeinflussung seiner Mitbürger hatte für ihn die Erforschung der öffentlichen Meinung große Bedeutung. Um die politische Haltung der westfranzösischen *cultivateurs* kennenzulernen, ging Goyet in Le Mans auf den Markt.

⁶³ GOYET, Accusation de non-révélation. Justice tardive. Février 1821. Goyet, de la Sarthe, à ses concitoyens, Paris 1821, BN: Lb⁴⁸ 3252, S. 1.

⁶⁴ In der erhaltenen Wählerliste von 1818 wird Goyet nicht genannt: vgl. »Listes électorales de 1818«, AS: 3 M 69. Im Sommer 1820 rechnete er damit, den Wahlzensus durch die Anrechnung des Vermögens seiner Schwiegermutter erreichen zu können. Vgl. Goyet, Commencement de persécutions, Le Mans 1820, BN: Lb48 1960, S. 16. Darauf gibt es jedoch keinerlei Hinweise. Die Wählerliste von 1820 (nur für das *collège de département*, d. h. das Viertel der Höchstbesteuerten) führt seinen Namen nicht auf (Vgl. Médiathèque Louis-Aragon, Le Mans, Signatur: Maine 1089). Die Liste von 1822 ist leider nicht erhalten. Vgl. Gérard NAUD, Guide des archives de la Sarthe, Le Mans 1983, unter »Série M«.

⁶⁵ Zum Idealtypus einer agrarisch dominierten Notabelngesellschaft: vgl. HAUPT, Sozialgeschichte Frankreichs, S. 115 f. und 128.

⁶⁶ Entsprechend hatte Constant schon 1817 betont, dass der Zensus von 300 Francs keine »ligne de démarcation« zwischen Wählern und Nichtwählern darstelle. Vgl. oben, S. 102. Zur politischen Mobilisierung von nicht wahlberechtigten Franzosen: vgl. Скоок, Suffrage et citoyenneté sous la Restauration, S. 85.

⁶⁷ Vgl. hierzu insbes. die noch zu behandelnde Petitionskampagne des Jahres 1820, die eine große Zahl von nicht wahlberechtigten Sarthois mobilisierte. Siehe unten, Kap. 4.6.2.

⁶⁸ Ursprünglicher Name: »Le Propagateur d'anecdotes curieuses et intéressantes«. Die sechzehnseitigen Ausgaben erschienen im Durchschnitt dreimal im Monat und kosteten jeweils 30 Centimes. Vgl. NEELY, Rural Politics, S. 318. Auf diese wichtige Provinzzeitung wird noch näher einzugehen sein. Vgl. unten, Kap. 4.3. und 4.6.3.

Dabei verstand er sich als das lokale Auge und Ohr seines Abgeordneten: »J'observe, j'interroge, j'étudie l'opinion publique et je vous transmets le fait de mes observations«⁶⁹. In dieser Funktion teilte er Constant auch unangenehme Wahrheiten mit. So schrieb er etwa im Dezember 1819, dass sich die »Leute vom Land« über ihre vier Deputierten beklagt hätten, weil diese zu selten politische Lageberichte aus Paris in ihr Departement schickten⁷⁰. Dass die *cultivateurs* in der Sarthe lesend und diskutierend am politischen Leben teilnahmen, ist auch durch administrative Quellen belegt⁷¹.

Goyets politische Handlungsfähigkeit war nicht zuletzt durch die Existenz eines regionalen Netzwerks gewährleistet, das sich auf das gesamte Departement erstreckte: In fast allen Hauptorten der Kantone saßen seine Verbindungsmänner⁷². Es war neben Goyets Publikationen ein überaus effizientes Instrument zur Beeinflussung und Lenkung der Wählerschaft in der Sarthe und erlaubte eine konzertierte Vorbereitung der Wählen in den vier Bezirken (Arrondissements) des Departements⁷³.

Während des Wahlkampfs des Jahres 1819 traf sich Goyet in seinem Haus und auf dem Markt von Le Mans mit liberalen Gesinnungsgenossen, um die Strategie gegenüber dem politischen Gegner zu besprechen⁷⁴. Er betrachtete seine politische Organisation als vorbildlich für ganz Frankreich. Das Geheimnis der liberalen Wahlsiege liege darin, in allen Departements und Kantonen tatkräftige Aktivisten zu finden (»centres«), um die herum sich weitere Anhänger gruppieren könnten⁷⁵. Was Goyet vorschwebte, war nichts anderes als die Schaffung eines liberalen Gegenstücks zu den staatlichen Departementsverwaltungen. Den Aufbau einer solchen Struktur hielt er für notwendig, da die Regierung in Gestalt ihrer Präfekten landesweit über politische »centres« verfüge⁷⁶.

Tatsächlich war es während der Restaurationszeit die Regel, dass die Departementsverwaltung zugunsten der *candidats ministériels* massiv in den Wahlkampf eingriff⁷⁷. Wer einen oppositionellen Kandidaten durchsetzen wollte, konnte sich

⁶⁹ Goyet an Constant, 11. Dezember 1819, Co 2158 [Correspondance, Nr. 116].

⁷⁰ Vgl. ibid.

⁷¹ Vgl. Bericht des Präfekten d'Estournel an Innenminister (Entwurf), 17. Dezember 1818 und Bericht des Unterpräfekten von Mamers, Contencin an Präfekt, 20. November 1818, AS: 3 M 73.

⁷² Vgl. etwa den Bericht des Unterpräfekten von St. Calais über liberale Netzwerkstrukturen in Château-du-Loir und La Chartre: Unterpräfekt an Präfekt, 28. August 1820, AN: F⁷ 9697; genaue Angaben für das Arrondissement von Mamers: »Notes sur les électeurs et autres citoyens, présumés avoir de l'influence dans les cantons«, 7. Juli 1820, 3 M 73; GRIGNON, Le parti libéral dans la Sarthe, S. 43 f.; ferner Goyets eigene Berichte über seine Organisation in der Zeitung »La Renommée«, 25. Juli und 7. September 1819.

⁷³ Goyet sprach von liberalen »commissions de canton«. Goyet an Constant, 30. November 1819, Co 2451 [Correspondance, Nr. 1].

⁷⁴ Vgl. Goyet an Constant, 27. Januar 1819, Co 2118 [Correspondance, Nr. 10].

⁷⁵ Vgl. Goyet an Constant, 6. Juli 1819, Co 2135 [Correspondance, Nr. 61].

⁷⁶ Vgl. ibid.

⁷⁷ Vgl. zu diesen Praktiken mit zahlreichen Beispielen: Weil, Élections législatives, 1895, S. 101–122; Robert S. Alexander, »No Minister«: French Restauration Rejection of Autho-

oft nicht damit begnügen, die Wähler für diesen zu gewinnen. Ebenso wichtig war es, die Manipulationsversuche der weisungsgebundenen Präfekturen erfolgreich abzuwehren. Die Administratoren verfügten über ein breit gefächertes Instrumentarium halblegaler oder illegaler Maßnahmen, das von Wahlempfehlungen über das Aufhängen unleserlicher Wählerlisten bis hin zur willkürlichen Streichung missliebiger *électeurs* reichte⁷⁸.

Der Kontakt zwischen Goyet und Constant kam durch die Vermittlung des liberalen Journalisten Sauquaire-Souligné zustande, der selbst aus der Sarthe stammte und zusammen mit Constant für den »Mercure de France« und später als Redakteur für »La Renommée« tätig war⁷⁹. Bereits bei den Wahlen im Herbst 1818 war es Goyet mithilfe der beschriebenen Organisation gelungen, die Wähler der Sarthe für eine ausschließlich aus Liberalen bestehende Deputation zu gewinnen, der neben den Einheimischen Hardouin und Delahaye auch der berühmte Revolutionsgeneral La Fayette angehörte⁸⁰.

Bei der Wahl La Fayettes hatte Goyet seine organisatorischen und propagandistischen Fähigkeiten ganz besonders unter Beweis gestellt. Der Wahlprozess zog sich über mehrere Tage hin, weil La Fayette in der ersten Runde die erforderliche Mehrheit verfehlt und ein bereits gewählter Kandidat seinen Rücktritt erklärt hatte⁸¹. Da sich die hauptsächlich auf dem Land ansässigen Anhänger der Liberalen eine längere Abwesenheit von ihren Höfen bzw. Gütern während der Aussaat kaum leisten konnten, drohte das liberale Stimmenpotential zusammenzuschrumpfen. Goyet begegnete dieser Gefahr wirkungsvoll, indem er die »campagnards« gruppenweise in Cafés und Herbergen versammelte und durch ein eilig gedrucktes Flugblatt zum Bleiben und zur politischen Geschlossenheit aufforderte⁸².

Diese Bemühungen führten schließlich zum Erfolg: Im zweiten Wahlgang erhielt La Fayette die absolute Mehrheit. Nun war noch das Mandat des zurückgetretenen Kandidaten zu vergeben. Goyet wollte dafür einen landesweit bekannten Politiker gewinnen, der nicht in der Sarthe ansässig war. Wegen der regionalpatriotischen Haltung seiner Mitbürger bedurfte diese Absicht der Rechtfertigung. In seiner Zeitung »Le Propagateur« erklärte Goyet deshalb schon vor den Wahlen

ritarianism, in: David Laven, Lucy Riall (Hg.), Napoleons Legacy. Problems of Government in Restauration Europe, Oxford, New York 2000, S. 29–47. Das System des *travail électoral* wurde auch unter der Julimonarchie fortgeführt und erlebte seinen Höhepunkt im Zweiten Kaiserreich mit der *candidature officielle*. Vgl. Laurent Quéro, Christophe Voilliot, Travail électoral et pratiques administratives dans le cadre du suffrage censitaire. Enquête d'un refus, in: Revue d'histoire du XIX^e siècle 26–27 (2003), p. 131–147; Manfred WÜSTEMEYER, Demokratische Diktatur. Zum politischen System des Bonapartismus im Zweiten Empire, Köln, Wien 1986, insbes. S. 264f.

⁷⁸ Vgl. ibid.; Bastid, Les institutions politiques de la monarchie parlementaire, S. 230.

⁷⁹ Vgl. Correspondance, Introduction, S. 8.

⁸⁰ Vgl. das Wahlprotokoll von 1818: AN: Flc III Sarthe 3. Élections 1809–1822.

⁸¹ Vgl. ibid.

⁸² Der Text des Flugblatts ist abgedruckt in: GRIGNON, Le parti libéral dans la Sarthe, S. 60; vgl. auch Goyets eigenen Bericht in der Zeitung »La Renommée«, 7. September 1819.

von 1818, dass es sinnvoll sei, neben einheimischen Abgeordneten auch eine Pariser Persönlichkeit mit besonderen rhetorischen Fähigkeiten und guten Kontakten zu den Ministerien in die Deputation zu wählen⁸³. Ein solches Vorgehen sei nicht nur durch Artikel 42 der Charte gedeckt, sondern entspreche durchaus auch dem Sinn des Abgeordnetenmandats, da die Deputierten nicht einzelne Departements, sondern die gesamte französische Nation zu vertreten hätten⁸⁴. Goyet äußerte diese Überzeugung später auch in einem Brief an Constant: »Je suis formellement autorisé à vous prier de ne point vous occuper d'intérêts particuliers à notre département pendant la session. Donnez vous tout entier à l'étude et à la défense des intérêts généraux«⁸⁵. Dieses Mandatsverständnis stand in der Tradition des revolutionären Vertretungsgedankens, wie er von Sieyès am 7. September 1789 in der Constituante ausformuliert worden war: »[...] tout député est représentant de la nation entière«⁸⁶. 1791 war dieser Grundsatz und die damit verbundene Ablehnung des imperativen Mandats in die erste geschriebene Verfassung Frankreichs eingegangen⁸⁷.

Die Wähler der Sarthe scheinen sich dem von Goyet vertretenen Mandatsverständnis wenigstens insoweit angeschlossen zu haben, als sie tatsächlich zwei fremde Abgeordnete wählten: Nach dem General La Fayette errang am 26. März 1819 Benjamin Constant mit 667 von 1051 Stimmen ein Mandat für das westfranzösische Departement⁸⁸.

Da Constant außer der Bekanntschaft mit seinem Journalistenkollegen Sauquaire-Souligné keine Kontakte zum Departement Sarthe unterhielt, muss dieser Wahlsieg auf seine nationale Popularität und mehr noch auf die Effizienz von Goyets regionaler Wahlkampforganisation zurückgeführt werden. Dieser verstand es in erstaunlichem Maße, die Opfer der Reaktionsperiode von 1815/1816 und die Eigentümer von Nationalgütern für die liberale Sache zu gewinnen. Constant selbst war am Wahlkampf so gut wie nicht beteiligt. Er blieb in Paris und beschränkte sich darauf, brieflich mit Goyet zu korrespondieren, der seinen Kandidaten am 22. Februar 1819 in seiner Zeitung »Le Propagateur« den Wählern vorstellte⁸⁹. Goyet hob insbesondere Constants weitreichende politische Kenntnisse hervor, die ihm in der Alten und in der Neuen Welt (!) einen hervorragenden Ruf eingebracht hätten. Außerdem appellierte er an den Regionalstolz der Sarthois:

⁸³ Vgl. Le Propagateur, April 1818, Text zitiert bei: GRIGNON, Le parti libéral dans la Sarthe, S. 51 f.

⁸⁴ »[...] les députés ne sont pas les mandataires de tel ou tel département, mais les députés de toute la nation française [...]«, Le Propagateur, Nr. 12, 19. Mai 1818, S. 184; Art. 42 der Charte legte fest, dass die Deputation nur zur Hälfte aus im Departement ansässigen Abgeordneten bestehen musste.

⁸⁵ Goyet an Constant, 24. April 1819, Co 2128 [Correspondance, Nr. 42].

⁸⁶ Zitiert nach: JAUME, Le discours jacobin et la démocratie, S. 285.

⁸⁷ Vgl. oben, S. 129.

⁸⁸ Vgl. die Wahlprotokolle vom 25./26. März 1819: AN: F^{1c} III. Sarthe 3. Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 195–197. Am selben Tag wurde auch der liberale Bürgermeister von Parigné-l'Evêque, Picot-Desormeaux, zum Abgeordneten gewählt.

⁸⁹ Vgl. Le Propagateur, Nr. 34, 21. Januar 1818, S. 545 f.

Constant sei 1818 bei den Wahlen in Paris knapp gescheitert; im Departement Sarthe biete sich nun die Möglichkeit, die Fehlentscheidung der Pariser Wähler zu korrigieren: »[...] ce que Paris n'a pu faire, vous le pouvez, vous le ferez«90. Die politisch-moralische Aufwertung der Provinz gegenüber der Hauptstadt war ein Thema, das Goyet im Briefwechsel mit Constant immer wieder aufgriff. Die Departements galten ihm als ein Hort des gesunden Menschenverstands, während in Paris Theorien ausgebrütet würden, die nur der Anarchie oder dem Despotismus zugute kommen könnten⁹¹.

Auch im Wahlkampf des Jahres 1819 hatte Goyet mit administrativen Widerständen zu kämpfen. So hatte etwa Präfekt Pépin de Bellisle 127 cultivateurs der liberalen Hochburg Mamers von der Wählerliste streichen lassen. Goyet glaubte, dass dies geschehen sei, um Constants Wahlchancen zu verringern⁹². Außerdem verbreiteten die Gegner der Liberalen Gerüchte, denen zufolge Constant seine Kandidatur in der Sarthe zugunsten eines anderen Departements aufgegeben habe⁹³. Der moralischen Diskreditierung des Kandidaten diente schließlich der Verweis auf seinen spektakulären Seitenwechsel im Frühjahr 1815⁹⁴. Nach der Landung Napoleons in Südfrankreich hatte Constant ja damals in zwei vielbeachteten Zeitungsartikeln dem »Tyrannen« und neuen »Attila« mit starken Worten den Kampf angesagt, dann aber nach der Flucht des Königs das Amt eines kaiserlichen Staatsrats übernommen und maßgeblich an der Abfassung des Acte additionnel mitgewirkt⁹⁵. An diese Inkonsequenz erinnerten nun Constants Gegner, um ihn bei den Bonapartisten – unter Verweis auf den Attila-Vergleich – als Feind Napoleons und bei den Liberalen als charakterlosen Ehrgeizling darzustellen. Um diese Attacken parieren zu können, bat Goyet seinen Kandidaten um eine schriftliche Rechtfertigung, die er in den »Propagateur« einfügen wollte⁹⁶. Constant schickte ihm daraufhin eine kurze Apologie und erklärte sein Verhalten zusammenfassend in zwei pointierten Sätzen: Als Napoleon kam, musste man die Charte gegen ihn verteidigen. Als er dann aber angekommen war, schien es not-

⁹⁰ Vgl. ibid., S. 546.

⁹¹ Vgl. Goyet an Constant, 29. März 1820, Co 1746 [Correspondance, Nr. 156].

⁹² Vgl. Goyet an Constant, 10. März 1819, Co 2123 [Correspondance, Nr. 27]. Die Korrespondenz zwischen Pépin de Bellisle und dem Innenministerium lässt allerdings annehmen, dass der Präfekt diese Wähler lediglich deshalb ausschloss, weil sie das erforderliche Steueraufkommen nicht nachgewiesen hatten. Vgl. Präfekt Pépin de Bellisle an Innenminister, 14. März 1819, AN: F¹c III. Sarthe 3. Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 185–187. Claviers Feststellung, Decazes habe Pépin de Bellisles Vorgehen getadelt, ist sachlich unzutreffend (CLAVIER, Benjamin Constant, député de la Sarthe, S. 50). Clavier bezieht sich auf den Briefentwurf eines Beamten, der vom Minister nicht unterschrieben wurde. Decazes hat die Eliminierung der Wähler durch eine eigenhändige Randnotiz in einem internen Bericht gebilligt: vgl. den Bericht vom 19. März 1819, AN: F¹c III. Sarthe 3. Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 192.

 ⁹³ Vgl. Goyet an Constant, 10. März 1819, NAF 1589, fol. 23 f. [Correspondance, Nr. 19].
 ⁹⁴ Vgl. Goyet an Constant, 3. Februar 1819, Co 2120 [Correspondance, Nr. 15].

⁹⁵ Vgl. oben, Kap. 2.3.

⁹⁶ Vgl. Goyet an Constant, 3. Februar 1819, Co 2120 [Correspondance, Nr. 15].

wendig, ihn im Kampf gegen die ausländischen Invasoren zu unterstützen⁹⁷. Goyet gab sich mit Constants Darstellung zufrieden und nahm seinen Kandidaten in der 40. Ausgabe des »Propagateur« gegen den Vorwurf des Opportunismus in Schutz⁹⁸.

Goyet erkannte, dass der Wahlerfolg wesentlich davon abhing, ob sich das bonapartistische Lager für Constant gewinnen ließ. Dabei ging er davon aus, dass das Bündnis mit den Anhängern Napoleons nur taktischer Natur sein konnte, da er in ihnen keine echten Liberalen sah⁹⁹. In der Sarthe war die Allianz zwischen Republikanern und Bonapartisten wesentlich durch die Verfolgungen bedingt, denen beide Gruppen nach dem napoleonischen Intermezzo der »Hundert Tage« ausgesetzt waren. Auch nach der zweiten Abdankung Napoleons war es dort zu bonapartistischen Provokationen gekommen, die vom öffentlichen Zeigen kaiserlicher Bildnisse und Symbole bis hin zu bewaffneten Überfällen reichten¹⁰⁰.

Die gerichtlichen Verfolgungsmaßnahmen gegen die »Verräter« der »Cent-Jours« wurden durch eine Säuberung des Verwaltungsapparats ergänzt, die im Departement Sarthe zu insgesamt 622 Entlassungen führte¹⁰¹. Dadurch entstand ein Klima des Hasses und des Misstrauens, das auch die folgenden Jahre prägte und wesentlich zu den liberalen Wahlsiegen der Jahre 1818/1819 beitrug, da sich die »patriotes« erfolgreich als Anwälte der Verfolgten profilierten. Dieser Befund ist nicht nur dem liberalen Schrifttum zu entnehmen, sondern findet auch in einem ausführlichen Lagebericht des Präfekten Pépin de Bellisle eine klare Bestätigung:

[...] les indépendants exagérés, qui partout ailleurs ne forment qu'un parti peu nombreux, ont su grossir leurs rangs dans ce département de tous les mécontents qu'a fait l'administration depuis 1815, et ils ont une force numérique qui leur assure la majorité dans les assemblées publiques¹⁰².

Da sich Goyet selbst als Opfer des ultraroyalistischen Präfekten Pasquier sah, verwundert es nicht, dass er den Beamten für diese Säuberungs- und Strafmaßnahmen *en bloc* verantwortlich zu machen suchte. Für die Liberalen war es strategisch überaus sinnvoll, Pasquier als konterrevolutionären Verfolger darzustellen. Indem Goyet seinen persönlichen Feind für die Entlassung der 1815 zu Napoleon

- 97 Constant an Goyet, 6. Februar 1819, NAF 15891, fol. 16 [Correspondance, Nr. 16].
- ⁹⁸ Vgl. Le Propagateur, Nr. 40, 21. März 1819, S. 641. Constant publizierte noch im selben Jahr eine Reihe von offenen Briefen, in denen er sein Verhalten verteidigte und zugleich die reaktionären Forderungen der Ultraroyalisten für das Scheitern der Ersten Restauration im Jahr 1815 verantwortlich machte: »Lettres sur les Cent-Jours«, erschienen in »La Minerve française« (1819/20); erneut abgedruckt in: Constant, Mémoires sur les Cent-Jours, in: OCBC, Bd. XIV.
- ⁹⁹ Vgl. Goyet an Constant, 3. Februar 1819, Co 2120 [Correspondance, Nr. 15].
- 100 So wurden etwa am 15. Februar 1816 sieben Bauern aus der Bande der vautours de Bonaparte durch ein Sondergericht (cour prévôtale) in Le Mans zum Tode verurteilt. Vgl. GRIGNON, Le parti libéral dans la Sarthe, S. 23.
- ¹⁰¹ Vgl. Constants Rede am 15. Mai 1819, AP 26, S. 74; vgl. hierzu die detaillierte Auflistung der Absetzungen, Verbannungen etc. in: Le Propagateur, Nr. 38 (18. Februar 1819), S. 599–602.
- 102 Präfekt Pépin de Bellisle an Innenminister, 20. Februar 1819, AN: $\rm F^{1c}$ III. Sarthe 3. Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 179.

übergetretenen Beamten und Angestellten verantwortlich machte, konnte er das bonapartistische Lager in den liberalen Wählerblock integrieren. Das in der Person Jules Pasquier verdichtete Feindbild gab der linken Opposition einen Zusammenhalt, der auf der Grundlage der wenigen positiven Übereinstimmungen zwischen Bonapartisten und Liberalen nur schwer herzustellen gewesen wäre¹⁰³.

Neben den genannten Repressionsmaßnahmen warf Goyet dem Präfekten vor, öffentliche Mittel in schwarze Kassen umgeleitet und für den Ausbau des katholischen Schulwesens verwendet zu haben¹⁰⁴. Dieses Verhalten hielt Goyet für umso verwerflicher, als es sich um Entschädigungszahlungen handelte, die dem Departement Sarthe für die schweren Lasten der preußischen Okkupation bewilligt worden waren. Er hatte Pasquier deswegen 1818 vor dem Conseil d'État wegen Amtsmissbrauch angeklagt, war aber mit diesem Vorstoß gescheitert¹⁰⁵. Für die öffentliche Auseinandersetzung mit Pasquier nutzte der »grand électeur« seine Zeitung und mehrere Broschüren¹⁰⁶. Auf der Grundlage von Goyets Informationen griff schließlich auch Constant den früheren Präfekten am 15. Januar 1820 in der Kammer scharf an:

[...] pendant trois ans, ce département a été en butte aux plus horribles vexations; des destitutions en masse y ont été prononcées; des citoyens y ont été l'objet des persécutions les plus violentes; les plus respectables, les plus estimés, les plus patriotes ont été livrés à des commissions étrangères [Goyet vor dem preußischen Kriegsgericht]. Les persécutions, Messieurs, les destitutions ont eu lieu sous l'administration d'un préfet [Präfekt Jules Pasquier] que Monsieur le ministre des Affaires étrangères [Außenminister Étienne-Denis, duc de Pasquier] connaît fort bien¹⁰⁷.

Die liberale Kritik an Pasquier war allerdings nur zum Teil gerechtfertigt. Der Präfekt hatte sein Departement während der Okkupation so engagiert gegen die ruinösen Forderungen des preußischen Militärs verteidigt, dass er nach Magdeburg deportiert wurde und erst nach einer Intervention des Königs von Preußen wieder freikam¹⁰⁸. Zudem scheint Pasquier gegen die Parteigänger Napoleons vergleichsweise moderat vorgegangen zu sein. So forderte er etwa den Unterpräfekten von Saint-Calais zur Mäßigung auf und wurde selbst nur dann tätig, wenn er Beweise in der Hand hatte¹⁰⁹. Die öffentliche Auseinandersetzung mit Pasquier

¹⁰³ Zur Bedeutung der bonapartistischen Klientel: vgl. unten, Kap. 4.7.3.

¹⁰⁴ Zusammenfassend zu diesem Fall: vgl. CLAVIER, Benjamin Constant, député de la Sarthe, S. 212.

¹⁰⁵ Vgl. Conseil d'État. Registre des délibérations, 22. Juli 1818, Kopie in AS: 4 M 420. Auch das Innenministerium war der Meinung, dass Pasquier durch die Zweckentfremdung von kommunalem Vermögen seine Kompetenzen überschritten hatte. Vgl. Decazes an Pasquier, 9. April 1818, AS: 4 M 480.

¹⁰⁶ Vgl. u. a: Le Propagateur, Nr. 27, 3. September 1818, S. 32–34; GOYET, Premier dialogue entre un électeur de campagne et le Propagateur de la Sarthe, dimanche, 4 octobre 1818, sur les élections, Le Mans, o. J. [1818], BN: Lb⁴⁸ 1145, S. 14.

¹⁰⁷ CONSTANT, Rede am 15. Januar 1820, AP 26, S. 74.

¹⁰⁸ Vgl. Brief des preußischen Generalmajors Rödlich an Pasquier, 2. September 1815, Faksimile bei: Emmanuel DE BEAUCOURT, Jules Pasquier, préfet de la Sarthe, in: Revue historique et archéologique du Maine, 3. Serie, Bd. 15 (1995), 57–71, hier S. 67.

¹⁰⁹ Vgl. GRIGNON, Le parti libéral dans la Sarthe, S. 22.

führt in aller Deutlichkeit vor Augen, dass liberale Publizistik und Parlamentspolitik vor polemischen Überzeichnungen und populistischen Meinungskampagnen nicht zurückschreckte, wenn es darum ging, politische Feindbilder zu personalisieren.

4.3. Wählermobilisierung im politischen Niemandsland Goyets politische Pädagogik

Charles Goyets Wahlkampfaktivitäten führen in aller Deutlichkeit vor Augen, dass die Vorbereitung parlamentarischer Repräsentation auf der Ebene eines Departements etwas gänzlich anderes war als die von Constant in der Theorie vertretene Erfassung von empirisch gegebenen Partikularinteressen. Zwar bestanden im Departement Sarthe infolge der revolutionären Eigentumsverschiebungen und der Erfahrungen der Reaktionsperiode nach der Zweiten Restauration durchaus bei vielen Wählern politisch nutzbare Interessenlagen. Die nachfolgenden Beobachtungen lassen jedoch – gewissermaßen in Nahaufnahme – erkennen, dass diese oft vorpolitischen Erwartungen, Ängste und Ansprüche erst durch Goyets Netzwerk zu einer politischen Willenseinheit formiert wurden, die den Liberalen nicht nur spektakuläre Wahlsiege ermöglichte, sondern darüber hinaus die »habitants de la Sarthe« überhaupt erst als parlamentarisch repräsentierbares Kollektiv in Erscheinung treten ließ.

Um die Arbeitsweise und Leistungsfähigkeit von Goyets Wahlkampforganisation besser einschätzen zu können, ist es notwendig, sich ein Bild von den politischen Kräfteverhältnissen im Departement Sarthe zu machen. Hierzu steht der bereits zitierte Bericht des Präfekten Pépin de Bellisle zur Verfügung, der kurz vor den Wahlen von 1819 entstanden ist¹¹⁰. Diesem typischen rapport préfectoral ist zu entnehmen, dass es damals im Departement zwei starke politische Gruppierungen gab: »les ultrá« [sic]111, d.h. die Ultraroyalisten, und »les ultra-libéraux«, d.h. die liberalen »indépendants«. Schon durch die Verwendung des Präfixes »ultra« verdeutlichte Pépin de Bellisle, dass er beide Gruppierungen als extremistisch und oppositionell einstufte. Dies galt seiner Meinung nach vor allem für die royalistische Rechte, in deren Reihen sich die reichsten Grundbesitzer, die Gesamtheit des Klerus und die an der konterrevolutionären Chouannerie beteiligte Gruppe innerhalb der Landbevölkerung zusammengefunden hatten¹¹². Pépin de Bellisles Einschätzung zufolge war diese zahlenmäßig wichtige Strömung zu keinerlei Kooperation mit der Regierung bereit. Die »indépendants« hielt der Präfekt für eine eigentlich eher kleine Gruppe, der es aber in der Sarthe gelungen sei, nach 1815 das Potential der Unzufriedenen für sich zu nutzen. Durch die Mobilisierung

Vgl. Präfekt Pépin de Bellisle an Innenminister, 20. Februar 1819, AN: Flc III. Sarthe 3.
 Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 179. Pépin de Bellisle stand den Doktrinären nahe. Er war u. a. eng mit dem Herzog von Broglie befreundet. Vgl. DE BROGLIE, Souvenirs, Bd. 1, S. 258.
 Dies ist die von Pépin de Bellisle verwendete Schreibweise.

¹¹² Vgl. Präfekt Pépin de Bellisle an Innenminister, 20. Februar 1819, AN: F^{1c} III. Sarthe 3. Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 179.

dieser Wählergruppe verfügten die »indépendants« nun über eine Mehrheit im Wahlkollegium; der Sieg Benjamin Constants sei daher so gut wie sicher. Da sich die Regierung weder auf die Liberalen noch auf die Ultraroyalisten stützen könne, komme es darauf an, die bisher sehr schwache gemäßigte Partei (»parti modéré«) zu einem Machtfaktor aufzubauen. Bis zur Wahl am 26. März werde dies aber nicht mehr gelingen¹¹³.

Wenn dem Bericht des Präfekten Glauben zu schenken ist, gab es also 1819 in der Sarthe lediglich zwei politisch ernstzunehmende Gruppierungen: die Ultraroyalisten und die Linksliberalen. Das in der Deputiertenkammer so wichtige Zentrum um Royer-Collard und de Serre spielte dagegen offenbar keine entscheidende Rolle. Dieser Befund wurde anderthalb Jahre später durch ein »Tableau de la situation politique et morale du département« bestätigt, das ebenfalls Pépin de Bellisle verfasst hatte¹¹⁴. Diesem Bericht zufolge bestand zwischen den Ultraroyalisten und den »indépendants« nun eine Pattsituation. Interessanterweise hob der Präfekt hervor, dass der Ausgang der Wahl entscheidend von den »électeurs à cent écus« abhänge. Damit waren diejenigen Wähler bezeichnet, deren Steueraufkommen knapp über dem erforderlichen Minimum von 300 Francs lag¹¹⁵. Es scheint sich bei dieser Gruppe um das politische »Zünglein an der Waage« gehandelt zu haben. Goyet sei es zweimal (1818 und 1819) gelungen, diese Gruppe zu gewinnen und so die Wahlen für die Liberalen zu entscheiden:

On peut avec de l'habileté en [bezogen auf die Pattsituation] tirer parti pour influencer les élections lorsque, par l'effet du système électoral en vigueur, l'une des deux opinions se trouve mieux représentée que l'autre dans les collèges, et c'est ce qu'a fait le S^{r.} Goyet avec le succès le plus complet à deux reprises différentes; mais s'il est facile de déterminer des électeurs à cent écus à faire les choix les plus violents dans l'espoir que leurs intérêts, qui sont ceux de la Révolution, seront mieux représentés et mieux soutenus dans la Chambre des députés, il ne l'est pas de pousser ces mêmes hommes à des excès; surtout lorsque le gouvernement ne fait rien qui puisse les alarmer relativement à leurs droits et à leurs propriétés [...]¹¹⁶.

Mit Blick auf die soziale Zusammensetzung der liberalen Wählerschaft lässt sich diesem Bericht folgende Information entnehmen: Der politische Erfolg der Liberalen war durch die Integration von Wählern ermöglicht worden, deren Steueraufkommen knapp oberhalb der Zensusgrenze lag. Dieser Personenkreis hatte Pépin de Bellisles wie auch später Nugents Einschätzung nach ein ausgeprägtes Inte-

¹¹³ Vgl. ibid.

¹¹⁴ Präfekt Pépin de Bellisle an den directeur général de la police [nachfolgend »General-direktor der Polizei«], 12. Juli 1820, AN: F⁷ 9697.

¹¹⁵ Ein Écu entsprach drei Francs. Vgl. Artikel »Écu«, in: LAROUSSE (Hg.), Grand Dictionnaire universel du XIX^e siècle, Bd. 7, 1, Paris 1870, S. 73 f. Die »électeurs à cent écus« waren auch für die politischen Zahlenspiele seines Nachfolgers Nugent von zentraler Bedeutung. Vgl. Präfekt Nugent an Innenminister, 20. Juli 1822, AN: F^{1c} III Sarthe 3. Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 274.

¹¹⁶ Präfekt Pépin de Bellisle an Generaldirektor der Polizei, 12. Juli 1820, AN: F⁷ 9697. Zu einer ganz ähnlichen Einschätzung gelangte schon 1818 der Unterpräfekt von Mamers in einem Bericht an den Präfekten vom 20. November 1818 (AS: 3 M 73).

resse an der Unumkehrbarkeit der revolutionsbedingten Eigentumsverschiebungen¹¹⁷.

Wie gelang es nun Goyet und seinen Mitarbeitern, dieses Publikum anzusprechen? Auskunft über die konkrete Arbeitsweise seines Netzwerks und seine journalistischen Aktivitäten bieten einerseits von ihm selbst geschriebene Berichte und Briefe, andererseits aber auch das Verwaltungsschrifttum der Präfektur von Le Mans. Diese beiden Quellengruppen wurden aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln verfasst, decken sich aber in wesentlichen Punkten – so etwa in der Einschätzung der *biens nationaux* als eines politischen Schlüsselthemas. Es ist daher möglich, Goyets Aussagen über Situation und Strategie der Liberalen in der Sarthe zumindest partiell durch administrative Quellen zu bestätigen und so den subjektiven Bereich der liberalen Selbstdarstellung zu verlassen.

Nach eigenem Bekunden fand Goyet zu Beginn der Restaurationszeit ein Departement vor, in dem ein beträchtliches liberales Wählerpotential existierte, das aber noch nicht politisiert war und somit keinen politischen Machtfaktor darstellen konnte¹¹⁸. Diese Feststellung deckt sich mit den oben besprochenen Aussagen des Präfekten Pépin de Bellisle über die Bedeutung von Unzufriedenen und Revolutionsprofiteuren innerhalb der liberalen Wählerschaft¹¹⁹. Goyet erreichte diese Gruppe zunächst einmal durch intensive publizistische Propaganda im ländlichen Raum. Im Jahr 1818 beschrieb er seine Ausgangsposition folgendermaßen: In den Städten der Sarthe seien die liberalen Zeitungen »La Minerve«, »Bibliothèque historique« und »Lettres normandes« sehr verbreitet gewesen; auf dem Lande habe sie dagegen niemand gelesen, da es dort keine Bücherverleiher gebe¹²⁰. Da Goyet die Landbevölkerung ausschließlich dem Einfluss adliger Notabeln ausgesetzt sah, hielt er es für unerlässlich, die Verfügbarkeit von liberalem Schrifttum außerhalb der städtischen Zentren zu verbessern. Er entschloss sich deswegen, eine Reihe von Broschüren und eine Zeitung herauszugeben, in der sich lokale Themen mit Auszügen aus der liberalen Pariser Presse verbanden. Gleichzeitig baute er ein hauptsächlich aus Opfern der Repressionspolitik von 1815 bestehendes Netzwerk auf, das die Verteilung dieser Schriften bis in die kleinsten Dörfer hinein gewährleistete¹²¹.

In den Jahren 1818–1820 war der »Propagateur d'anecdotes curieuses et intéressantes« Goyets wichtigste publizistische Waffe¹²². Es handelte sich dabei um eine scharf antiklerikal ausgerichtete Zeitung, die den Anspruch erhob, die Sor-

¹¹⁷ Vgl. Präfekt Nugent an Innenminister, 20. Juli 1822, AN: F^{1c} III Sarthe 3. Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 274.

¹¹⁸ Vgl. Goyet an Constant, 26. März 1822, Co 1842 [Correspondance, Nr. 358].

¹¹⁹ Präfekt Pépin de Bellisle an Generaldirektor der Polizei, 12. Juli 1820, AN: F⁷ 9697.

¹²⁰ Vgl. Le Propagateur, Nr. 38, 18. Februar, S. 612. Goyet übertrieb hier sicher, da in den administrativen Quellen durchaus davon ausgegangen wurde, dass Zeitungen wie »La Minerve« dem ländlichen Publikum zugänglich waren. Vgl. den bereits zitierten Bericht des Unterpräfekten von Mamers an den Präfekten vom 20. November 1818, AS: 3 M 73.

¹²¹ Vgl. Goyets Angaben in: Le Propagateur, Nr. 38, 18. Februar 1818, S. 613.

¹²² Februar 1818–Juli 1820. Zum Erscheinungsverlauf: Déclarations des ouvrages imprimés et de leur dépôt légal, registre (1810–1830), AS: 2 J 25.

gen und Interessen der westfranzösischen Landbevölkerung zu artikulieren. In seinem bewusst volkstümlichen Ton stand das Blatt den Schriften Paul-Louis Couriers nahe, der unter anderem auch eine »Gazette du village« herausgab¹²³. Das Hauptziel von Goyets Zeitung war es, die *cultivateurs* über ihre Rechte aufzuklären und im liberalen Sinne zu politisieren – »Nous prouvons que les subalternes ont d'autres droits que de se taire et d'obéir«¹²⁴. Mit dieser »plébéianisation du journalisme«¹²⁵ war Goyet in der Sarthe überaus erfolgreich. Den burlesken Stil seines Publikationsorgans rechtfertigte er mit dem großen Einfluss, den man durch sprachliche und thematische Anpassung auf die Landbevölkerung nehmen könne¹²⁶. Selbstbewusst stellte er Anfang 1819 fest, dass sich seine Leser darin sogar über das Wetter informierten. Constants »Minerve« schreibe für Frankreich und Europa, der »Propagateur« dagegen solle die *cultivateurs* der Sarthe »elektrisieren«¹²⁷.

Goyets Zeitung war trotz ihres aufklärerischen Grundtenors keineswegs das Medium einer tendenzfreien Staatsbürgerkunde. Politisch-rechtliche Information und Werbung für die liberale Sache gingen fließend ineinander über. Goyets entscheidende politische Leistung bestand darin, die zunächst weitgehend apolitischen *cultivateurs* in ihrer ländlichen Lebenswelt publizistisch zu erreichen, die dort vorhandenen Ressentiments gegenüber reaktionären Adligen, Klerikern und korrupten Beamten in politische Forderungen zu transformieren und das so entstandene Stimmenpotential zugunsten La Fayettes und Constants abzuschöpfen. Eines der wichtigsten Themen des »Propagateur« war die Bedrohung der *biens nationaux* durch klerikale und aristokratische Kräfte. Dieser Aspekt nahm deshalb so viel Raum ein, weil die großbäuerlichen Käufer von Nationalgütern ein entscheidendes Wählerpotential bildeten¹²⁸.

Der Begriff »cultivateur« bezeichnete im Sprachgebrauch des 19. Jahrhunderts vorwiegend Personen, die selbst in der Landwirtschaft tätig waren¹²⁹. Mit Blick

¹²³ Vgl. Gazette du village, Nr. 4, in: Paul-Louis Courier, Collection complète des pamphlets et opuscules littéraires, Brüssel 1827, S. 461–480. Schon Gustave Rudler hat Goyet treffend mit dem ungleich bekannteren Courier verglichen. Vgl. RUDLER, Benjamin Constant, député de la Sarthe, S. 74; zu Couriers Werk: vgl. JARDIN, Histoire du libéralisme politique, S. 243–245.

¹²⁴ Le Propagateur, Nr. 4, 12. März 1818, S. 59.

¹²⁵ Christine PEYRARD, Le journalisme et la diffusion de l'idée républicaine dans la Sarthe de la Première à la Seconde République, in: Raymonde MONNIER (Hg.), Révolution et République. L'exception française. Actes du colloque de Paris I, Sorbonne, 21–26 septembre 1992, Paris 1994, S. 511–522, hier S. 514.

¹²⁶ Vgl. Goyet an Constant, 18. Januar 1819, Co 2117 [Correspondance, Nr. 8].

¹²⁷ Vgl. ibid.

¹²⁸ In dieser Einschätzung waren sich die Liberalen und die regierungstreue Departementsverwaltung einig. Vgl. Goyet an Constant, 29. Januar 1820, Lausanne, Co 1734 [Correspondance, Nr. 127] und folgende Präfektenberichte: Präfekt Pépin de Bellisle an Generaldirektor der Polizei, 12. Juli 1820; Präfekt Nugent an Innenminister, 19. März 1822, AN: F⁷ 9697.
¹²⁹ Vgl. Maurice AGULHON, La propriété et les classes sociales, in: Georges DUBY (Hg.), Histoire de la France rurale, Bd. 3: Apogée et crise de la civilisation paysanne 1789–1914, Paris 1976, S. 87–107, hier S. 94. Vgl. hierzu auch die Definition des Dictionnaire de l'Aca-

auf die von Goyet angesprochenen *cultivateurs* ist zweifelsfrei festzustellen, dass diese die Bewirtschaftung ihres Landes persönlich übernahmen und sich damit in sozioprofessioneller Hinsicht erheblich von den zumeist in der Stadt von ihren Pachteinkünften lebenden *propriétaires* aus Bürgertum und Adel unterschieden. Nur so ist es zu erklären, dass es ihnen gerade zur Zeit der Aussaat Schwierigkeiten bereitete, sich mehrere Tage zur zentral stattfindenden Wahl der Abgeordneten in Le Mans aufzuhalten. So lobte Goyet etwa die *cultivateurs* dafür, dass sie trotz einer administrativen Verzögerung des Wahlvorgangs im Jahr 1818 in Le Mans geblieben seien und auf diese Weise den liberalen Sieg ermöglicht hätten: »[...] nos fermes et honorables cultivateurs, insensibles à leurs propres affaires (*au milieu de la semaille*), ont eu l'inconcevable courage de bivouaquer sous nos halles«¹³⁰.

Auch in der Zeitung »La Minerve« wurden die *cultivateurs* als eine wichtige Wählergruppe hervorgehoben und eindeutig als ein fest in die »travaux de l'agriculture« eingebundener Personenkreis gekennzeichnet¹³¹. Auf den nichtbürgerlichen Hintergrund dieser ländlichen Wähler verwies ferner die Feststellung, dass *cultivateurs* mitunter Analphabeten waren. Dies stellte bei den Wahlen ein Problem dar, da ihnen Stimmzettel mit Namen von regierungsnahen Abgeordneten untergeschoben werden konnten, die sie überhaupt nicht wählen wollten¹³².

In einem administrativen Bericht wurde Goyets Zielgruppe sogar den »paysans« zugerechnet¹³³. Dennoch wäre es irreführend, die von ihm mobilisierten Wähler als einfache »Bauern« zu betrachten. Mit einem direkten Steueraufkommen von mindestens 300 Francs gehörten sie zu einer sozialen Spitzengruppe von landesweit nur ca. 100 000 Individuen¹³⁴. Die wahlberechtigten *cultivateurs* sind daher als ausgesprochene Großbauern anzusehen. Tatsächlich lag die typische Fläche eines landwirtschaftlichen Betriebs in dem als liberale Hochburg bekannten Bezirk Mamers zwischen 25 und 60 Hektar¹³⁵. Hält man sich vor Augen, dass die für die Existenzsicherung einer fünfköpfigen Familie erforderliche Anbauflä-

démie française, ⁶1835, S. 464: »Cultivateur. [...] Celui qui cultive la terre ou qui exploite une terre, un domaine«.

¹³⁰ Artikel Goyets über die liberalen Wahlerfolge in der Sarthe in: La Renommée, 7. September 1819. Auch die Departementsverwaltung ging davon aus, dass die »électeurs des campagnes« nur ungern in die Stadt kamen. Auf diese Beobachtung stützten sich sogar Pläne für eine gegen die Liberalen gerichtete Reform der Wahlbezirke. Vgl. Espaulart (conseiller de préfecture) an Innenminister 6. Februar 1819, AN: F¹c III. Sarthe. Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 176.

¹³¹ Vgl. Charles Guillaume ÉTIENNE, Lettre sur Paris, in: La Minerve III, 3, 21.–22. August 1818, S. 511.

¹³² Vgl. ibid., S. 510 f.

¹³³ Vgl. Präfekt d'Estournel an Innenminister, 17. Dezember 1818, AS: 3 M 73.

¹³⁴ Statistische Angaben zur überaus ungleichen Verteilung des Grundbesitzes finden sich bei: AGULHON, La propriété et les classes sociales, in: DUBY (Hg.), Histoire de la France rurale, S. 90.

¹³⁵ Angaben bei: Julien R. PESCHE, Dictionnaire topographique, historique et statistique de la Sarthe, Bd. 3, Paris 1831, S. 149.

che in der Restaurationszeit durchschnittlich bei etwa 2,7 Hektar lag, so wird die stattliche Größe dieser *fermes* deutlich¹³⁶.

Goyets politische Neulandgewinnung im gehobenen bäuerlichen Milieu konnte allerdings nur dann gelingen, wenn sich die wahlberechtigten Großbauern in die *listes électorales* eintragen ließen und die mitunter beschwerliche Reise zum zentralen Wahllokal in Le Mans tatsächlich auf sich nahmen. Die *cultivateurs* neigten dazu, die Bewirtschaftung des eigenen Grund und Bodens wichtiger zu nehmen als die fernen und als abstrakt empfundenen Fragen der Pariser Politik. Sie zögerten deshalb, sich an den Wahlen zu beteiligen. Goyet und Constant traten diesen Vorbehalten entgegen, indem sie den Wählern aus dem ländlichen Raum zu verdeutlichen suchten, dass die Beteiligung an den Wahlen in ihrem ureigenen Interesse liege:

Ce n'est pas uniquement sur l'ardeur du patriotisme que je compte, c'est sur l'amour du repos, qui doit animer l'immense majorité d'un département où il y a un si grand nombre de propriétaires, et où la division des propriétés, attachant cette immense majorité aux intérêts nouveaux, doit les porter à ne point compromettre ses [sic] intérêts en donnant le pouvoir à un parti qui a tout à gagner à leur destruction¹³⁷.

Neben ökonomischen und mentalen Vorbehalten gegenüber einer Beteiligung am Wahlakt stellte auch die geringe politische Bildung ein Hindernis für die Mobilisierung des ländlichen Wählerpotentials dar. Viele *cultivateurs* waren sich offenbar ihres bis dahin nicht ausgeübten Wahlrechts überhaupt nicht bewusst. Goyet erklärte deshalb in seiner Zeitung »Le Propagateur de la Sarthe« wie auch in seinen Broschüren immer wieder eingehend die Zusammensetzung des Wahlzensus und machte insbesondere auf die Möglichkeit einer Addition verschiedener Steueraufkommen innerhalb der Familie aufmerksam¹³⁸.

Das Bemühen um die im ländlichen Raum lebenden Wähler führte bei Goyet zur Entfaltung einer regelrechten politischen Pädagogik¹³⁹. So erklärte er etwa in einer seiner Broschüren im Ton einer ebenso gewollten wie komischen Naivität das Einmaleins des Repräsentativsystems, indem er die Deputiertenkammer mit einer Dorfkirche verglich:

La salle des séances de la Chambre des députés est un très vaste bâtiment, encore plus long que votre église. [...]. Les députés du côté droit sont ainsi appelés parce qu'ils siègent habituellement sur les bancs qui sont à droite de M. le Président, comme votre banc d'église est à droite de votre pasteur [...]. Les députés du côté gauche siègent sur les bancs qui sont à gauche de M. le Président, comme le banc de votre *seigneur* est à gauche de la *chaire de vérité* dans votre temple 140.

¹³⁶ Vgl. Ernest Labrousse, Überblick über die Entwicklung der ländlich-bäuerlichen Gesellschaft in Frankreich vom 18. Jahrhundert bis heute, in: Gilbert Ziebura, Heinz-Gerhard Haupt (Hg.), Wirtschaft und Gesellschaft in Frankreich seit 1789, S. 166–182, hier S. 176.
¹³⁷ Constant, Lettre à Monsieur Goyet, S. 3.

 ¹³⁸ Vgl. etwa GOYET, Sur la nouvelle loi des élections, Le Mans, o. J. [1820], BN: Lb⁴⁸ 1667.
 ¹³⁹ Christine Peyrard spricht treffend von »instruction civique«. Vgl. Christine PEYRARD, Le journalisme et la diffusion de l'idée républicaine, S. 514.

¹⁴⁰ GOYET, Premier dialogue entre un électeur de campagne et le Propagateur de la Sarthe, S. 7.

Neben der publizistischen Beherrschung des ländlichen Raumes war für den politischen Erfolg der Liberalen vor allem auch die Einigung auf gemeinsame Kandidaten von zentraler Bedeutung. Gewählt wurden nicht Parteien – die es im heutigen Sinne ja noch gar nicht gab – sondern ausschließlich Personen. Die Wahlzettel wiesen also keine Listen auf, die man ankreuzen konnte, sondern ließen nur das Eintragen einzelner Namen zu. Im Jahr 1818 waren alle vier Sitze der Sarthe-Deputation neu zu vergeben. Die Wähler mussten somit vier Namen auf ihre Wahlzettel schreiben. Als gewählt galt nach der Auszählung, wer von mehr als der Hälfte der im Kollegium anwesenden Wähler eine Stimme erhalten hatte (mindestens »la moitié des votants plus un«)¹⁴¹. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, wie wichtig es für die Liberalen war, ihre Anhänger vor der Wahl auf ausgesuchte Kandidaten »einzuschwören«. Wenn dies nicht gelang, bestand aufgrund des ausgeprägten »esprit de localité« die Gefahr, dass sich das liberale Stimmenpotential auf zu viele lokale Favoriten verteilte, sodass dann keiner von ihnen die erforderliche Mehrheit erreichte¹⁴².

In zwei Artikeln in Constants Zeitung »La Renommée« berichtete Goyet im Juli und im September 1819, wie die Liberalen der Sarthe dieser Gefahr begegneten¹⁴³. Sie wussten, dass ihre Gegner ihre Wahlvorbereitungen zentral steuerten: Der Präfekt setzte hierzu die Bürgermeister und Steuereinnehmer ein, während sich die Ultraroyalisten den Einfluss der Priester zunutze machten (»leurs auxiliaires fidèles«). Goyet berief deshalb in Le Mans ein Vorbereitungstreffen ein, an dem etwa zwölf liberale Aktivisten teilnahmen, die den Kern der liberalen Wahlkampforganisation bildeten. Der so formierte organisatorische Stab forderte dann jeweils zwei zuverlässige Verbindungsmänner in allen Kantonen des Departements auf, unabhängig voneinander kommentierte Wählerlisten zu erstellen. Diese führten die Namen der Wahlberechtigten in drei Spalten auf, die mit »constitutionnels« (Konstitutionell-Liberale), »ministériels« (Regierungstreue) und »hommes de la contre-révolution« (Konterrevolutionäre/Ultraroyalisten) überschrieben waren. Die Pächter der Adligen und der Chouans (konterrevolutionäre Rebellen) wurden wegen möglicher Gefolgschaftsverpflichtungen nicht den Liberalen, sondern dem gegnerischen Lager zugeschlagen. Auf der Grundlage dieser Listen ließ sich Goyets Bericht zufolge feststellen, dass die Liberalen über drei Fünftel der Stimmen und damit über die absolute Mehrheit verfügten¹⁴⁴.

Goyets Agenten in den Kantonen waren zudem mit der wichtigen Aufgabe betraut, ihre Mitbürger zur Einschreibung in die offiziellen Wählerverzeichnisse zu bewegen und sie bei den aufwendigen Formalitäten sowie der Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber der Verwaltung zu unterstützen. Schließlich wurden alle Verbindungsmänner aus den Kantonen nach Le Mans beordert, wo eine vorberei-

¹⁴¹ Vgl. die Wahlprotokolle von 1818, AN: F^{1c} III Sarthe 3. Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 157–161.

¹⁴² Vgl. Goyer, Premier dialogue entre un électeur de campagne et le Propagateur de la Sarthe, S. 6.

¹⁴³ Vgl. La Renommée, 25. Juli 1819 und 7. September 1819.

¹⁴⁴ Vgl. hierzu Goyets Artikel in: La Renommée, 7. September 1819.

tende Wahlversammlung stattfand. Sie hatten schon vorher eine Liste potentieller Kandidaten erstellt¹⁴⁵ und sollten sich nun in der Departementshauptstadt auf vier geeignete Personen einigen. Da dies nicht gelang, wurde diese Aufgabe einem Ausschuss übertragen. Am Tag vor der Wahl traten diese Aktivisten erneut zusammen, um Kandidaten für die Stimmenauszählung und Kontrolle in den Wahllokalen zu bestimmen – diese wurden im Wahlkollegium vor den Abgeordneten gewählt und konnten bei Streitigkeiten entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis nehmen.

Durch diese Vorabstimmungen konnte verhindert werden, dass der ausgeprägte Lokalpatriotismus der Sarthois das liberale Stimmenpotential zersplitterte. Die Kandidatenliste wurde in gedruckter Form an die Wähler verteilt und diente ihnen als Vorlage für die Stimmzettel. Der Unterpräfekt Contencin beneidete die Liberalen um diese effiziente Vorbereitungsstrategie und bedauerte, dass die Departementsverwaltung dem nichts entgegenzuhalten habe: »Benjamin Constant est dans toutes les bouches et déjà les campagnes ont appris son nom comme elles ont appris celui de Lafayette. Faut-il s'étonner d'être battu quand on manque d'adresse et de prévoyance et qu'on se place dans une fausse position«?146

Am Wahltag selbst stellten die liberalen Aktivisten Tinte, Federn und Papier bereit. Die électeurs konnten so die Stimmzettel schon an ihrem Platz ausfüllen und mussten dies nicht vorn auf dem Tisch des Kollegiumspräsidenten in aller Öffentlichkeit tun. Die geheime Wahl war überaus wichtig, da sowohl die Departementsverwaltung als auch der Grundadel bei offener Stimmabgabe erheblichen Druck insbesondere auf die Beamten und die Pächter unter den Wählern ausüben konnten. Während der Reaktionsphase bestand deshalb seitens der Rechten ein besonderes Interesse daran, die Wahlen offen abhalten zu lassen, um das Stimmverhalten der eigenen Klientel kontrollieren zu können¹⁴⁷. Durch das Bereitstellen von Schreibmaterial konnten die Liberalen zudem vermeiden, dass die électeurs die bereits fertig ausgefüllten Stimmzettel der Departementsverwaltung verwendeten¹⁴⁸. Außerdem stand ihnen am Wahltag eine Druckerei zur Verfügung, mit deren Hilfe sich auch in letzter Minute noch Verleumdungsattacken gegen die liberalen Kandidaten schriftlich parieren ließen. Das gedruckte Wort galt bei den kaum mit Büchern und Zeitungen konfrontierten »gens des campagnes« viel: Was gedruckt war, musste wahr sein¹⁴⁹. Infolge der sorgfältigen Vorbereitungen und der »Bauernschläue« (»gros bon sens de campagne«) von Goyets Organisationskomitee habe bei der Wahl den liberalen Kandidaten keine einzige der

¹⁴⁵ Vgl. La Renommée, 25. Juli 1819.

¹⁴⁶ Unterpräfekt von Mamers, Contencin, an Präfekt (»lettre particulière«), 10. Januar 1819, AS: 3 M 73.

¹⁴⁷ Vgl. hierzu: Boisclaireau (Präsident des Wahlkollegiums von Le Mans) an Innenminister, 4. November 1822, AN: F^{1c} III Sarthe 3. Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 265. Der Präsident schlug vor, die Beamten offen abstimmen zu lassen, um ihnen »Gelegenheit« zu geben, ihre Loyalität gegenüber der Regierung unter Beweis zu stellen.

¹⁴⁸ Vgl. auch »Notes du rapport sur les élections de la Sarthe«, 1818, AS: 3 M 73.

¹⁴⁹ Vgl. Bericht des Präfekten d'Estournel an Innenminister (Entwurf), 17. Dezember 1818, AS: 3 M 73.

vorab gezählten Stimmen gefehlt. Die Departementsverwaltung fand für Goyets Vorgehensweise deutlich weniger anerkennende Worte und sprach in einem internen Bericht von revolutionären Methoden: »[...] en un mot, les mêmes moyens de la terreur et de l'anarchie, les trompeurs appâts de notre cruelle révolution [...], tels ont été les moyens qui ont concouru pour assurer la victoire de ces gens qui espèrent trouver leur profit dans les malheurs de la France«150. Trotz gewisser Widersprüche im Detail¹⁵¹ war Goyets Beschreibung seiner Wahlkampforganisation im Großen und Ganzen zutreffend. Der Unterpräfekt von La Flèche bestätigte die Angaben in allen wesentlichen Punkten und hob die Vereinigung des liberalen Stimmenpotentials auf wenige Kandidaten als erfolgsentscheidend hervor¹⁵². Er berichtete sogar davon, dass die Liberalen auf diese Kandidaten vereidigt wurden¹⁵³.

Zudem lassen sich den administrativen Quellen sehr präzise Informationen über die lokalen Strukturen von Goyets Netzwerk entnehmen. Besonders aufschlussreich ist in dieser Hinsicht ein Bericht des Unterpräfekten von Mamers, Contencin, aus dem Jahr 1820¹⁵⁴. Der Beamte führte in diesem Dokument systematisch die liberalen Aktivisten in den verschiedenen Kantonen seines Bezirks auf und setzte sie in ein quantitatives Verhältnis zur lokalen Wählerschaft. Das Zahlenverhältnis zwischen Wählern und oppositionellen Aktivisten, das sich aus diesem Dokument errechnen lässt, deutet auf erhebliche Einflussmöglichkeiten der Liberalen hin: Im Arrondissement von Mamers kamen auf 363 Wähler 39 aktive »patriotes«, damit betrug das Verhältnis etwa eins zu neun. Demgegenüber erscheint die Relation bei den Ultraroyalisten, die dem Bericht zufolge ohnehin schlechter organisiert und weniger einflussreich waren, mit eins zu 17 als deutlich ungünstiger. Der hervorragende »Personalschlüssel« gestattete es den Liberalen,

¹⁵⁰ Notes du rapport sur les élections de la Sarthe, 1818, AS: 3 M 73.

¹⁵¹ In »La Renommée« vom 25. Juli 1819 sprach Goyet davon, dass sich zu der erwähnten »assemblée préparatoire« 800 der insgesamt 1200 Wähler in Le Mans versammelt hätten. Demgegenüber war in dem späteren Artikel vom 7. September 1819 lediglich davon die Rede, dass sich die Verbindungsmänner aus den verschiedenen Kantonen (jeweils zwei) getroffen hätten. Möglicherweise musste Goyet nachträglich einräumen, dass die Nominierung der liberalen Kandidaten nicht in dem Maße auf einer freien Wählerentscheidung beruhte, wie er dies in seinem ersten Artikel und anderen Schriften suggeriert hatte. Vgl. Goyet, Premier dialogue entre un électeur de campagne et le Propagateur de la Sarthe, S. 4. Die Gesamtzahl von 800 liberalen Wählern scheint indessen korrekt oder doch nur geringfügig übertrieben zu sein: Pierre Thoré, der liberale Kandidat mit dem besten Ergebnis, erhielt 1818 genau 776 Stimmen, die Liberalen Hardouin und Delahaye lagen mit 770 und 681 nur geringfügig hinter ihm. Vgl. AN: F¹c III Sarthe 3. Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 158. Da immer einige Stimmzettel ungültig waren und das im ersten Wahlgang schlechte Abschneiden La Fayettes auf seine fehlende Beziehung zur Sarthe zurückzuführen ist, kann man davon ausgehen, dass tatsächlich knapp 800 proliberale Wähler im Kollegium saßen.

 ¹⁵² Vgl. Unterpräfekt de La Bouillerie an Präfekt, 18. Juli 1820, AS: 3 M 73.
 ¹⁵³ Vgl. ibid.

^{154 »}Notes sur les électeurs et autres citoyens, présumés avoir de l'influence dans les cantons«, 7. Juli 1820, 3 M 73.

Wähler persönlich anzusprechen und viel Zeit auf individuelle Werbeaktionen zu verwenden.

Mit Blick auf die Berufsstruktur des Goyetschen Netzwerks fällt die Dominanz der Notare auf¹⁵⁵. Der Grund hierfür könnte zum einen darin liegen, dass diese Gruppe berufliche Kontakte zu Goyet unterhielt, der ja am Handelsgericht in Le Mans beschäftigt war; zum anderen waren Notare aber auch aufgrund ihrer Leseund Schreibfähigkeit und aufgrund ihrer juristischen Kenntnisse in besonderem Maße für eine politische Tätigkeit qualifiziert. Außerdem nahmen sie gegenüber ihren Mandanten eine Vertrauensposition ein, die politisch ähnlich kapitalisierbar war wie die Stellung, die Goyet als *agréé* gegenüber seiner Klientel besaß¹⁵⁶. Dass die Gruppe der Notare, Apotheker und Friedensrichter als dörfliche Elite einen erheblichen Einfluss auf die Landbevölkerung ausübte, ist auch für andere Regionen Frankreichs belegt¹⁵⁷.

Goyets politische Gegner warfen ihm vor, die Wähler der Sarthe zu manipulieren. So sprach etwa der Präsident des Wahlkollegiums von La Flèche 1822 davon, dass die Wahl der Abgeordneten bis 1820 von der »einflussreichen und unheilvollen Intrige einer Partei oder sogar nur eines Individuums« bestimmt gewesen sei. Machthungrige »Vormünder« hätten die gutgläubigen Wähler für ihre üblen Machenschaften benutzt¹⁵⁸. Goyet selbst parierte den Vorwurf der Manipulation, indem er auf die Praktiken der Ultraroyalisten und der Departementsverwaltung verwies, die im Wahlkampf Priester und Beamte zur Beeinflussung des Wahlergebnisses eingesetzt hätten¹⁵⁹. Tatsächlich finden sich in den Akten des Pariser Innenministeriums eindeutige Belege dafür, dass die Präfektur massiv zugunsten der Regierung in den Wahlkampf eingriff und im Vorfeld der Wahlen strategische Aufklärung betrieb. Aus dem Jahr 1818 liegt eine detaillierte Liste vor, in der die Notabeln der Sarthe aufgeführt sind¹⁶⁰. Hinter jedem Namen findet sich ein kurzer Kommentar zur politischen Orientierung und eventuellen Kooperationsbereitschaft der einzelnen Personen. So heißt es etwa über den ultraroyalistischen Adligen Comte de Boisclaireau, dass er durch »einige Schmeicheleien« für die Regie-

¹⁵⁵ Bei einem Teil der 39 liberalen Aktivisten fügt der Bericht die nachfolgend aufgelisteten Berufsbezeichnungen bei; daraus ergibt sich folgendes Profil: sechs Notare, zwei Fabrikanten, zwei Offiziere, zwei Apotheker, ein Steuereinnehmer, ein Schmiedemeister, ein Bürgermeister (heimlich für die Liberalen aktiv), ein beigeordneter Bürgermeister, ein Friedensrichter, ein Pantoffelmacher, ein nicht plädierender Anwalt (»avoué«), ein ehemaliger Holzhändler. Bei zwei Aktivisten ist vermerkt, dass sie im Jahr 1815 aus dem Staatsdienst entlassen worden waren. Sie dürften also den Opfern der Reaktion zuzurechnen sein, die Goyet gezielt für die liberale Sache mobilisierte.

¹⁵⁶ Goyet wies selbst mit Stolz darauf hin, dass er gegenüber seinen Mandanten über großen Einfluss verfüge. Vgl. Goyet, Le citoyen Goyet, de la Sarthe, à ses amis des campagnes, Le Mans 1821 [4. April, handschriftlich verbessert zu 4. Mai], BN: Lb⁴⁸ 1917, S. 11.

¹⁵⁷ Vgl. AGULHON, La propriété et les classes sociales, in: DUBY (Hg.), Histoire de la France rurale, S. 95.

¹⁵⁸ Vgl. Eröffnungsrede des Kollegiumspräsidenten de La Bouillerie am 13. November 1822. AN: C 1290, Dok.-Nr. 159.

¹⁵⁹ Vgl. Goyet in La Renommée, 7. September 1819.

¹⁶⁰ Vgl. Élections de 1818. Électeurs influents, AN: F⁷ 4352 A.

rung zu gewinnen sei¹⁶¹. Über Constants Abgeordnetenkollegen Hardouin ist dort beispielsweise zu lesen:

Homme de probité, député pendant les 100 jours, ayant une grande réputation de talents, quoiqu'il n'ait jamais marqué dans les assemblées et qu'il ait un jugement faux; fort attaché aux idées libérales, sera porté par tous les partisans du système républicain qui sont nombreux et unis, pour être député¹⁶².

Ein ähnliches Verfahren haben dann ja auch die Liberalen eingesetzt, um ihre Wahlchancen auszuloten. Allerdings begnügten sie sich nicht mit der politischen Durchleuchtung der Notabeln, sondern analysierten das gesamte Wählerspektrum. Goyet hatte also Recht, wenn er mit einer gewissen Süffisanz behauptete, dass die liberalen »Schüler« die Methoden ihrer »Lehrer« aus der Verwaltung übertroffen hätten¹⁶³.

4.4. Westfranzösische cultivateurs und liberale Ideen Constants politische Basis im Departement Sarthe

Die politische Geographie Westfrankreichs ist seit langem Gegenstand historischer Forschung. André Siegfried gelangte 1913 in seiner klassischen Studie »Tableau politique de la France de l'Ouest sous la Troisième République« zu dem Ergebnis, dass die demokratische Entwicklung des übrigen Frankreichs dem Westen bis in die Dritte Republik hinein weitgehend fremd geblieben sei¹⁶⁴. Der traditionelle Einfluss von Adel und Klerus sei dort wesentlich stärker als in anderen Landesteilen und finde seinen Niederschlag in den Wahlsiegen der Rechten¹⁶⁵. Siegfried erklärte dies vor allem mit dem Fortbestand des Großgrundbesitzes, der damit verbundenen Abhängigkeit bäuerlicher Pächter und Halbpächter von den häufig noch auf dem Land ansässigen Adligen und dem Vorherrschen der ländlichen Streusiedlung, das ein Vordringen des »esprit moderne« erschwere¹⁶⁶.

Anknüpfend an Siegfried hat Paul Bois später in seiner ebenfalls wegweisenden Untersuchung »Paysans de l'Ouest« den Versuch unternommen, das Wahlverhalten der Westfranzosen auf den Verlauf der Eigentumsverschiebungen während der Französischen Revolution zurückzuführen¹⁶⁷. Er stellte dabei einem

¹⁶¹ Vgl. ibid., S. 2.

¹⁶² Vgl. ibid., S. 12.

¹⁶³ Vgl. La Renommée, 7. September 1819.

¹⁶⁴ Vgl. Siegfried, Tableau politique de la France de l'Ouest, S. 509 f.

¹⁶⁵ Vgl. ibid., S. 498-504.

¹⁶⁶ Vgl. ibid., insbes. S. 374 und S. 385–389. Siegfried ging von der – fragwürdigen – Prämisse aus, dass Bauern zwangsläufig republikanisch wählen würden, wenn sie diesen Einflüssen entzogen wären. Mayeur unterstreicht demgegenüber, dass es einen eigenständigen bäuerlichen Antirepublikanismus gab, der in den Erfahrungen mit der Repressionspolitik der jakobinischen Republik seine Wurzeln hatte. Vgl. MAYEUR, Les débuts de la III^e République, S. 79 f.

¹⁶⁷ Paul Bots, Paysans de l'Ouest. Des structures économiques et sociales aux options politiques depuis l'époque révolutionnaire dans la Sarthe, Paris 1984 (Nachdruck der Erstausgabe von 1960).

liberalen bzw. republikanischen Stadtbürgertum eine tendenziell royalistische bzw. konservative Landbevölkerung gegenüber. Das städtische Bürgertum habe aufgrund seiner Finanzkraft stärker vom Verkauf des eingezogenen Adels- und Kirchenbesitzes profitiert als die Bauern, die in den bürgerlichen Grundbesitzern gefährliche Konkurrenten oder – als Pächter – neue Herren gesehen hätten¹⁶⁸. Vor diesem Hintergrund hält Bois es für plausibel, dass die so benachteiligten »ruraux« der konterrevolutionären Chouannerie bzw. später dem Konservatismus zuneigten, während sich das Stadtbürgertum aus ökonomischen Gründen eher mit der Revolution identifizierte und deswegen >links < wählte. Dies treffe auch für die Bauern im Osten des Departements Sarthe zu, die ebenfalls von den revolutionären Veräußerungen profitiert hätten¹⁶⁹. Als entscheidend betrachtet Bois aber die Polarisierung zwischen Stadt und Land¹⁷⁰. Er sieht darin ein Phänomen der longue durée, das sich noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein auf der politischen Landkarte Frankreichs ablesen lasse¹⁷¹. Bois geht davon aus, dass das Zensuswahlrecht der Restaurationszeit fast ausschließlich den städtischen Revolutionsgewinnlern politische Wirkungsmöglichkeiten gab, wohingegen die klerikal-reaktionäre Landbevölkerung wegen ihres geringen Steueraufkommens keine Partizipationsrechte erhielt¹⁷². Die überwältigenden Wahlsiege der Liberalen in der Sarthe sind daher Bois zufolge auf die ökonomisch-politische Vormachtstellung der Stadtbevölkerung zurückzuführen¹⁷³.

Die Gegenüberstellung von liberal-republikanischem Stadtbürgertum und royalistischer bzw. konservativer Landbevölkerung findet sich bereits in den Wahlrechtsdiskussionen der Restaurationszeit. So behauptete etwa Anfang 1820 der spätere Regierungschef Villèle, ein Ultraroyalist, dass das damals noch gültige Wahlgesetz von 1817 die liberal dominierte Stadt gegenüber dem Land privilegiere, da es die Gewerbesteuer berücksichtige und nur ein einziges Wahllokal in der Departementshauptstadt vorsehe¹⁷⁴.

Schon eine flüchtige Durchsicht der Korrespondenz zwischen Constant und Goyet zeigt, dass dieses in der Forschung weithin akzeptierte Stadt-Land-Schema¹⁷⁵ für die Sarthe kaum Erklärungswert hat¹⁷⁶. Dort lagen die Verhältnisse nämlich genau umgekehrt: Die liberalen Wahlsiege waren in erster Linie durch

¹⁶⁸ Vgl. ibid., S. 649.

 $^{^{169}}$ Vgl. ibid., S. 655. Diese Zweiteilung sah schon Siegfried, Tableau politique de la France de l'Ouest, S. 42 f.

 $^{^{170}}$ »L'opposition centrale, c'est celle des ruraux aux citadins«, Bois, Paysans de l'Ouest, S. 670.

¹⁷¹ Vgl. ibid., S. 674.

¹⁷² Paul Bois, Réflexions sur les survivances de la Révolution dans l'Ouest, in: Annales historiques de la Révolution française 33 (1961), S. 177–186, hier S. 183.

¹⁷³ Vgl. ibid.

¹⁷⁴ Vgl. hierzu Villèles Äußerungen in der Wahlrechtsdebatte von 1820, oben, S. 122 f.

 ¹⁷⁵ Vgl. etwa Bastid, Les institutions politiques de la monarchie parlementaire, S. 225;
 Bertier de Sauvigny, La Restauration, S. 146; weitere Belege bei Neely, Rural politics.
 ¹⁷⁶ Auf diese Tatsache hat zuerst Sylvia Neely aufmerksam gemacht: vgl. Neely, Rural Politics, S. 313.

die Mobilisierung der Wähler vom Lande möglich geworden, über die Goyet 1822 rückblickend schrieb: »[...] je formai des relations intimes avec les agriculteurs de la classe intermédiaire. Bientôt il me resta démontré que la masse était libéralement constitutionnelle et beaucoup plus avancée que je le croyais quelques mois avant«¹⁷⁷. Das Stadtbürgertum von Le Mans gab er hingegen politisch verloren: »Presque tous les patriotes habitent la campagne, les royalistes nos villes. Le Mans ne ressemble pas à Rouen. [...] Je ne compte que sur mes campagnards«¹⁷⁸.

Diese Einschätzung der politischen Kräfteverteilung gab auch die Zeitung »La Minerve« wieder, indem sie feststellte, dass nicht der von den Ultraroyalisten verachtete »commerce«, sondern die »cultivateurs« den General La Fayette zum Abgeordneten der Sarthe gewählt hätten¹⁷⁹. Die gängige Vorstellung, Liberalismus sei vor allem eine Bewegung des Handels und der freien Berufe gewesen, trifft auch für andere Departements nicht ohne Weiteres zu. Heinz-Gerhard Haupt hat anhand von politisch kommentierten Wählerlisten aus dem Jahr 1820 aufgezeigt, dass sich der französische Liberalismus ebenso wie die Rechte und das Zentrum wesentlich auf Grundbesitz stützte¹⁸⁰. So wurden im Departement Lot-et-Garonne 71 Prozent und im Departement Seine-et-Oise 57,3 Prozent der liberalen Wähler als »propriétaires« aufgeführt¹⁸¹. Haupt weist allerdings auch darauf hin, dass dieser Befund nicht tatsächlich das Berufs- und Sozialprofil der liberalen Wählerschaft widerspiegelt, da sich hinter der »propriété foncière« durchaus andere berufliche Tätigkeiten verbergen konnten. Diese wurden nicht angegeben, da sie für das Erreichen des Wahlzensus kaum eine Rolle spielten und zudem weniger angesehen waren als der Status eines »propriétaire«¹⁸². Die Sarthe bildet hier insofern einen besonderen Glücksfall, als sich für Goyets Zielgruppe tatsächlich eine Eigenbewirtschaftung des Grundbesitzes bzw. eine direkte Beaufsichtigung der landwirtschaftlichen Betriebe durch die cultivateurs beobachten lässt, die eindeutig nicht den stadtbürgerlichen *propriétaires* zuzuordnen sind¹⁸³.

¹⁷⁷ Goyet an Constant, 26. März 1822, Co 1842 [Correspondance, Nr. 358].

¹⁷⁸ Goyet an Constant, 18. Januar 1819, Co 2117 [Correspondance, Nr. 8]. Bezeichnenderweise nannte Goyet seine politischen Gegner »royalistes«, und nicht »ultras«. Seinem Verständnis nach waren also Liberale eindeutig keine Royalisten. Diese gefährliche Unterscheidung hätte Constant nach 1815 nicht vertreten. Sie verweist auf Goyets republikanische Wurzeln. Zur reaktionären Einstellung des Stadtbürgertums in Le Mans: vgl. auch Goyet an Constant, 29. Januar 1820, Co 1734 [Correspondance, Nr. 127].

¹⁷⁹ TERNAUX, Lettre sur Paris, 10. November 1818, in: La Minerve française IV, S. 80.

¹⁸⁰ Vgl. HAUPT, Ein soziales Milieu des nachrevolutionären Liberalismus, S. 282–295.

¹⁸¹ Vgl. ibid., S. 286.

¹⁸² Vgl. ibid.

¹⁸³ Vgl. oben, S. 191 f. Zur Politisierung des ländlichen Raumes im 19. Jahrhundert: vgl. Maurice AGULHON, Présentation, in: La politisation des campagnes au XIX^e siècle. Actes du colloque international organisé par l'École française de Rome en collaboration avec l'École normale supérieure (Paris), l'Universitat de Girona et l'Università degli studi della Tuscia-Viterbo, Rome 20–22 février 1997, hg. v.d. École française de Rome, Rom 2000, S. 1–11. Der Band spannt einen Bogen von der Französischen Revolution bis in die Dritte Republik, vernachlässigt aber bedauerlicherweise die Restaurationszeit.

Auch für andere Regionen konnte festgestellt werden, dass die Gegenüberstellung von rechter bzw. klerikal-monarchistischer Landbevölkerung und republikanischem Stadtbürgertum keineswegs notwendigerweise den tatsächlichen Verhältnissen entsprach. So hat Maurice Agulhon in seiner für die politische Geographie Südfrankreichs zentralen Studie »La république au village« aufgezeigt, dass sich auch in der Landbevölkerung demokratisch-republikanische Haltungen dauerhaft etablieren konnten¹⁸⁴. Dieser Befund trat zwar erst mit der Revolution von 1848 deutlich und überraschend unvermittelt zu Tage; Agulhon räumt aber ein, dass bereits mit der Einführung des kommunalen Wahlrechts im Jahr 1831 eine allmähliche Politisierung des dörflichen Bereichs eingesetzt hatte¹⁸⁵. Sheryl Kroen geht hingegen bereits für die Restaurationszeit von der remergence of modern, national democratic political culture« aus und weist dies am Beispiel von Widerständen gegen die von konterrevolutionärer Sühnerhetorik und verbalen Angriffen auf die Nationalgüter geprägten Aktivitäten katholischer Missionare nach¹⁸⁶.

Akzeptiert man die von Paul Bois postulierte Verknüpfung von Landerwerb und proliberalem Wahlverhalten, so muss man annehmen, dass Goyets *campagnards* von den Eigentumsverschiebungen der Revolution profitiert haben. Dieser Annahme scheint zunächst die Tatsache zu widersprechen, dass die Nationalgüter in der Sarthe vorwiegend in großen Einheiten verkauft worden und deswegen hauptsächlich in den Besitz zahlungskräftiger Stadtbürger wie Pierre Thoré übergegangen waren. Dieser hatte sich eine ganze Abtei samt Ländereien gekauft¹⁸⁷.

Einen Hinweis darauf, wie dieser Widerspruch aufzulösen ist, gibt ein Bericht des Unterpräfekten des liberal geprägten Bezirks Mamers¹⁸⁸. In diesem Bericht heißt es, dass die *biens nationaux* infolge von Weiterverkäufen in kleine Einheiten zerfallen seien. Es gebe im Bezirk Mamers viele Wähler aus der »classe moyenne«, die gerade einmal über 1200 bis 1500 Francs an Einkünften verfügten¹⁸⁹. Die *contribution foncière* machte bei den *cultivateurs* naturgemäß den größten Anteil des Steueraufkommens aus. Sie war ein *impôt de répartition*, für den es keinen feststehenden Steuersatz gab¹⁹⁰. Die Gesamtsumme musste von den Kammern jedes Jahr neu bewilligt und dann stufenweise auf die Departements, Arrondisse-

¹⁸⁴ Vgl. Maurice AGULHON, La République au village. Les populations du Var de la Révolution à la II^e République, Paris 1979, S. 14.

¹⁸⁵ Den für die Zeit nach 1848 charakteristischen Republikanismus im ländlichen Raum erklärt er damit, dass in der Endphase der Julimonarchie die konservativen Notabeln als Sprachrohr bäuerlicher Unzufriedenheit ausgefallen seien, da sie mit der Regierung paktierten. Vgl. ibid., S. 472.

¹⁸⁶ KROEN, Politics and Theater, S. 19 und 202–228 (allerdings zumeist doch mit städtischen Beispielen).

¹⁸⁷ Vgl. André BOUTON, Le Maine. Histoire économique et sociale, Bd. 3: XIX^e siècle, Le Mans 1974, S. 177–183.

¹⁸⁸ Contencin, Unterpräfekt von Mamers an Präfekt, 20. November 1818, AS: 3 M 73.

¹⁸⁹ Vgl. ibid.

¹⁹⁰ Zu den direkten Steuern: vgl. den Art. »Contribution«, in: LAROUSSE (Hg.), Grand Dictionnaire universel du XIXe siècle, Bd. 5, Paris 1869, S. 18–22.

ments, Gemeinden und schließlich die einzelnen Steuerzahler umgelegt werden¹⁹¹. Obwohl kein einheitlicher Steuersatz existierte, lässt sich die *contribution foncière* grob auf etwa ein Viertel des Einkommens aus Grundbesitz schätzen¹⁹². Dividiert man die von Contencin genannten Einkünfte zwischen 1200 und 1500 Francs durch vier, so erhält man ein Steueraufkommen, das geringfügig über dem Wahlzensus liegt. Dies bedeutet, dass es im Bezirk Mamers einen hohen Anteil von Wählern gab, die das Wahlrecht nur knapp erreichten.

Die erhaltenen Wählerverzeichnisse für das Jahr 1817 bestätigen Contencins Beobachtung: Im Bezirk Mamers zahlten 14 von insgesamt 29 propriétaires lediglich zwischen 300 und 400 Francs an direkten Steuern¹⁹³. Innerhalb der als »propriétaires« bezeichneten Kategorie bewegte sich die Höhe des Steueraufkommens zwischen 308 Francs (Jean Rocher) und mehr als dem Zehnfachen (3907 Francs bei Nicolas de Barville). Angesichts dieser breiten Streuung lassen sich die Grundeigentümer unmöglich als eine homogene soziale Gruppe betrachten. Bezeichnenderweise trugen die beiden Wähler, die mehr als 2000 Francs an Steuern bezahlten, adlige Namen: de Barville und Pélisson de Gennes. Hinzu kamen noch vier weitere Adlige, deren Steueraufkommen über 1000 Francs lag. In dieser mit fünf von 29 propriétaires deutlich überrepräsentierten Gruppe ist die Grundaristokratie des Ancien Régime greifbar, die trotz aller revolutionären Enteignungsmaßnahmen ihre agrarische Dominanz weitgehend erhalten bzw. wiedererlangt hatte¹⁹⁴.

Noch deutlicher als 1817 kam das überproportionale Gewicht des Adels bei den Wahlen von 1820 zum Tragen. Goyets Angaben zufolge war das *collège de département* 1820 mit 129 Adligen bei insgesamt 366 Wählern deutlich von der Aristokratie geprägt¹⁹⁵. Diese Relation scheint keineswegs übertrieben. Anhand der amtlichen Wählerliste für den Bezirk Mamers konnte sogar ein Anteil des Adels von 50 Prozent im *collège de département* festgestellt werden¹⁹⁶. Da eine überwältigende Mehrheit der Adligen den Ultraroyalisten zuneigte, verwundert es nicht, dass das *collège de département* 1820 keinen einzigen Liberalen in die Deputiertenkammer schickte¹⁹⁷.

¹⁹¹ Vgl. ibid.

¹⁹² Zu diesem Ergebnis kam Villèle am 26. Dezember 1816 in der Debatte über die *loi Lainé*. AP 17, S. 700, zitiert bei Weil, Élections législatives, S. 75.

¹⁹³ Ein detailliertes Wählerverzeichnis von 1817 mit Berufsangaben und Steueraufkommen (nach Kantonen gegliedert) ist enthalten in AS: 3 M 69. Für 1818 und 1819 existieren leider keine vergleichbaren Quellen.

¹⁹⁴ Die realen Landverluste der *noblesse* waren auch in anderen Regionen eher gering (z. B. nur 3 Prozent im Artois). Vgl. CHARLE, Histoire sociale de la France au XIXe siècle, S. 25 f. ¹⁹⁵ Vgl. Goyet, Sur les listes électorales de la Sarthe, Le Mans 1820, S. 3. 1820 wurden zunächst nur die drei neu geschaffenen Mandate durch das *collège de département* (mit einem Wahlzensus von 1000 Francs) vergeben. Zu einer vollständigen Anwendung der *loi du double vote* kam es in der Sarthe erst 1822, als auch die *collèges d'arrondissement* (mit einem Zensus von weiterhin 300 Francs) abstimmten.

¹⁹⁶ Vgl. die Wählerliste von 1820, Médiathèque Louis-Aragon, Le Mans, Signatur: Maine 1089.

¹⁹⁷ Bezeichnenderweise waren zwei der drei 1820 gewählten Abgeordneten Adlige. Vgl.

Der in der sozialgeschichtlichen Forschung unternommene Versuch, das liberale Abstimmungsverhalten im Arrondissement von Mamers pauschal mit dem hohen Anteil der *propriétaires* zu erklären, ist sachlich nicht zu halten¹⁹⁸. Politisch entscheidend war nicht, ob ein Wähler »propriétaire« war, sondern ob er der Kategorie der »grands propriétaires« angehörte oder sich doch eher der Gruppe der »électeurs à cent écus« (»Wähler zu 300 Francs«) zuordnen ließ. Zudem kam es auf die Herkunft der *propriété* und die daran haftenden Erinnerungen an: Ein *noble*, der nach der Revolution an jahrhundertealte Traditionen feudalen Familienbesitzes anknüpfte, verhielt sich politisch anders als ein *acquéreur de biens nationaux*, der von der Revolution profitiert hatte und nun fürchtete, sein neu erworbenes Land wieder zu verlieren. Die in den Quellen als »grands propriétaires« bezeichnete Gruppe neigte tendenziell den Ultraroyalisten und den gemäßigten Royalisten zu, während die »électeurs à cent écus« ein für die Liberalen mobilisierbares Wählerpotential bildeten¹⁹⁹.

Die Quellenbestände der Archives départementales de la Sarthe enthalten zahlreiche Hinweise darauf, dass sich unter den wahlberechtigten Großbauern viele Käufer von *biens nationaux* befanden. So geht aus den akribischen Untersuchungen des Abbé Girault hervor, dass im Bezirk von Mamers 146 *cultivateurs* Nationalgüter erworben haben, wohingegen nur 58 stadtbürgerliche Käufer belegt sind²⁰⁰. Infolge der Zerstückelung der Nationalgüter scheint ein großer Teil der Departementsbevölkerung von der revolutionären Umverteilung profitiert zu haben. Diese Einschätzung gab etwa 1818 der ehemalige Abgeordnete Mortier-Duparc in einer Wahlkampfbroschüre wieder, in der er die »électeurs constitutionnels« auffordert, im Interesse der Eigentumsstabilität und des Gemeinwohls liberal zu wählen:

Nous en acquîmes [des biens nationaux] presque tous, chacun selon ses moyens, et par-là nous prîmes l'engagement de maintenir de tout notre pouvoir cette grande et salutaire opération, en joignant à l'intérêt public notre intérêt particulier. Sans doute il ne suffit pas de posséder des biens nationaux pour être nommé député; mais enfin c'est un gage de plus qui mérite notre attention²⁰¹.

das Wahlprotokoll vom 13./14. November 1820, AN: F¹c III. Sarthe 3. Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 219. Haupt geht davon aus, dass etwa zwei Drittel bis vier Fünftel der Adligen die Ultraroyalisten unterstützten. Vgl. HAUPT, Ein soziales Milieu des nachrevolutionären Liberalismus, S. 289.

¹⁹⁸ Vgl. Neely, Rural Politics, S. 321; Neely scheint zudem zu übersehen, dass die Begriffe »cultivateur« und »propriétaire« in den Wählerlisten nicht immer klar unterschieden werden.
¹⁹⁹ Vgl. Contencin, Unterpräfekt von Mamers, an Präfekt d'Estournel, 10. Januar 1819, AS: 3 M 73.

200 Quantitative Auswertung der Verkaufsregister im Nachlass des Abbé Girault, AS: 2 J 31.
201 Vgl. Pierre MORTIER-DUPARC, La lutte électorale au Mans ou Conseils importants de M. Mortier-Duparc, électeur non éligible du département de la Sarthe, âgé de 70 ans, ancien fonctionnaire et ex-député, aux électeurs francs-constitutionnels de la Sarthe, Le Mans 1818 (Médiathèque Louis-Aragon, Le Mans, Signatur: Maine 1089). Nach einem Bericht des Präfekten Pasquier an das Innenministerium war infolge zahlreicher Weiterverkäufe etwa die Hälfte der Departementsbevölkerung an der Gültigkeit der revolutionären Enteignungen interessiert. Bericht des Präfekten Pasquier an Innenminister, referiert bei GRIGNON, Le parti

Die politische Bedeutung der *biens nationaux* wurde von der Departementsverwaltung voll bestätigt. In einem Bericht über den Bezirk Mamers stellte der dortige Unterpräfekt fest, dass sich die Gruppe der am niedrigsten besteuerten *acquéreurs de biens nationaux* mit den Gewerbetreibenden gegen die verhassten Großgrundbesitzer verbündet habe und dem »parti de la jacobinaille«, d. h. den Liberalen, folge²⁰². Hintergrund dieses Hasses waren nicht zuletzt das als arrogant gewertete Verhalten des Adels in den Jahren der »Chambre introuvable« und die Attacken katholischer Priester auf die Unverletzlichkeit der *biens nationaux*. Dem erwähnten Bericht zufolge bezeichnete der Vikar des Pfarrers von Mamers die Nationalgüter als »usurpiertes« und nicht zurückgegebenes Eigentum²⁰³.

Noch 1822, als sich die Liberalen auch in der Sarthe längst in der Defensive befanden, machte Präfekt Nugent den Innenminister auf die große Zahl der *acquéreurs de biens nationaux* und die damit verbundene Brisanz dieses Themas aufmerksam. Die Eigentümer von Nationalgütern seien aufgrund ihres niedrigen Bildungsstandes in erheblichem Maße dem Einfluss der Liberalen ausgesetzt²⁰⁴. Angesichts der von liberaler Seite geschürten Ängste vor einem Verlust der *biens nationaux* sah sich der Präfekt 1822 zu gezielter Gegenpropaganda veranlasst: Er versuchte unter anderem, über die Bürgermeister beruhigend auf die Bevölkerung einzuwirken und Gerüchte über die vermeintliche Instabilität der Nationalgüter, die Wiedereinführung der Privilegien, eine politische Aufwertung des Klerus und die Aufhebung der Charte zu zerstreuen²⁰⁵.

In einem wenige Monate später verfassten Brief an den Innenminister ging Präfekt Nugent sogar von einem quantifizierbaren Zusammenhang zwischen dem Wahlverhalten und dem Erwerb von Nationalgütern aus²⁰⁶. Er schlug vor, die Steuersenkungen des Jahres 1822 bei der Erstellung der Wählerlisten für November 1822 zu berücksichtigen. Auf diese Weise könne man einen großen Teil der »classe d'électeurs, que la Révolution a enrichis« (d.h. Käufer von Nationalgütern) eliminieren, da sie dann den Wahlzensus nicht mehr erreichen würden. Nugent rechnete vor, dass nur diejenigen Sarthois nach der Steuersenkung noch wahlberechtigt wären, die 1820 mindestens 360 Francs an »contributions directes« bezahlt hatten. Seinen Berechnungen zufolge waren von den auf diese Weise ausgeschlossenen Wählern fünf Sechstel dem liberalen »Feind« – er schrieb wörtlich »ennemi« – zuzurechnen²⁰⁷.

libéral dans la Sarthe, S. 26; ähnlich Contencin, Unterpräfekt von Mamers, an Präfekt d'Estournel, 20. November 1818, AS: 3 M 73.

²⁰² Vgl. ibid.

²⁰³ Vgl. ibid.

²⁰⁴ Vgl. Präfekt Nugent an Innenminister, 20. Juli 1822, AN: F^{1c} III Sarthe 3. Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 274.

²⁰⁵ Vgl. Präfekt Nugent an Innenminister, 19. März 1822, AN: F⁷ 9697.

²⁰⁶ Vgl. Präfekt Nugent an Innenminister, 20. Juli 1822, AN: F^{1c} III Sarthe 3. Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 274.

²⁰⁷ Die Annahme, dass es sich bei der von Goyet beeinflussten Personengruppe hauptsächlich um »acquéreurs de biens nationaux« knapp oberhalb der Zensusgrenze handelte, wird

Diesem Vorschlag entsprechend wurde die Steuersenkung bei der Erstellung der Wählerliste für 1822 tatsächlich berücksichtigt²⁰⁸. Insgesamt gab es deswegen in der Sarthe nur noch 1389 Wähler und damit 121 weniger als 1819²⁰⁹. Wenn davon wirklich, wie Nugent annahm, fünf Sechstel liberal wählten, hätte dies für die Linke einen Verlust von immerhin 100 Stimmen und somit 7,2 Prozent bedeutet. In Anbetracht der Tatsache, dass gerade diese Gruppe Constant 1819 zum Sieg verholfen hatte, konnte allein schon ihre Eliminierung wahlentscheidend wirken²¹⁰. Der Bericht des Präfekten Nugent bestätigt mit konkretem Zahlenmaterial das bereits von Pépin de Bellisle entworfene Bild, dem zufolge die »électeurs à cent écus« das von Goyet gelenkte >Zünglein an der Waage< bildeten²¹¹. Pépin de Bellisle hoffte noch, diese Gruppe für die Regierung gewinnen zu können, Nugent begnügte sich dann damit, sie einfach aus dem Wahlprozess zu eliminieren.

Außenminister Étienne Pasquier, ein Bruder des ehemaligen Präfekten der Sarthe, warf Goyet vor, die Ängste der acquéreurs de biens nationaux bewusst zu schüren. In der Deputiertenkammer zitierte er Goyet mit den Worten: »Avant quatre ans vous vivrez dans le régime féodal [...]«212. Tatsächlich instrumentalisierte Goyet diese Ängste in zum Teil recht populistischer Art und Weise. So erzählte er etwa im »Propagateur« die Geschichte eines Priesters, der einen Mann auf dem Sterbebett vergeblich dazu bewegen wollte, seinen Grundbesitz an die Kirche zurückzugeben. Nach dem Tod des Mannes verkleidete sich der Kleriker als Satan, um die Erben zu erschrecken und so zur Herausgabe des Landes zu bringen²¹³. Diese Erzählung war Goyets eigener Aussage zufolge fiktiv und stellt eine satirische Überzeichnung der tatsächlichen Verhältnisse dar. Entgegen den Äußerungen des Außenministers Pasquier waren seine Warnungen an die Adresse der cultivateurs aber auch nicht völlig gegenstandslos – hatten doch katholische Kleriker die Gültigkeit der revolutionären Eigentumsverschiebungen tatsächlich immer wieder in Frage gestellt. Das Verhalten einiger Geistlicher wurde sogar von der Departementsverwaltung als ein ernstes politisches Problem wahrgenommen, da die liberale Opposition von den klerikalen Angriffen auf die acquéreurs de biens

auch durch einen Bericht des Präfekten Pépin de Bellisle bestätigt. Präfekt Pépin de Bellisle an Generaldirektor der Polizei, 12. Juli 1820, AN: F⁷ 9697.

²⁰⁸ Vgl. den von Präfekt Nugent veröffentlichten »Avis aux contribuables« vom 5. September 1822, AN: F¹c Sarthe 3, Dok.-Nr. 273.

²⁰⁹ 1819 waren noch 1490 Wähler registriert gewesen. Vgl. AN: F^{1c} III Sarthe 3. Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 197. Die Wählerzahlen von 1822 finden sich in: AN: C 1290. Sarthe, Dok.-Nr. 155–160. Grignon errechnet geringfügig abweichende Zahlen: GRIGNON, Le parti libéral dans la Sarthe, S. 71.

²¹⁰ Neelys Auffassung, die Zusammensetzung der Wählerschaft habe sich 1820 nicht verändert, lässt sich in Anbetracht der administrativen Quellen nicht halten. Vgl. NEELY, Rural politics, S. 333.

²¹¹ Vgl. oben, S. 188.

²¹² Étienne Pasquier, Rede am 15. Januar 1820, AP 26, S. 73.

²¹³ Vgl. Le Propagateur, Nr. 2, 3. März 1818, S. 35–37.

nationaux nur profitieren konnte²¹⁴. Auch der Adel war bestrebt, seine vorrevolutionären Besitzstände so weit wie möglich wiederherzustellen, was am Beispiel des westfranzösischen Grafen Denicolaï noch aufzuzeigen sein wird²¹⁵.

Das Stabilitäts- und Sicherheitsinteresse der *cultivateurs* war auch schon während der Revolution ein zentraler politischer Faktor gewesen. Wenn sie sich durch die Raubzüge der Chouans bedroht fühlten, neigten sie den Republikanern zu; wenn ihnen aber ein republikanischer Soldat Lebensmittel stahl, sympathisierten sie mit den Royalisten²¹⁶. Außerhalb der städtischen Zentren scheint die Bevölkerung auch durch die Revolution kaum politisiert worden zu sein²¹⁷. Die Orientierung am Eigentum und an den Bedürfnissen des jeweiligen Familienverbandes blieb handlungsleitend. Zur zeitaufwendigen Reise an den Wahlort zeigte man sich nur dann bereit, wenn dies zur Wahrung der eigenen Interessen sinnvoll schien. Hier wird auch deutlich, weshalb Goyet und Constant die »intérêts particuliers« der Wähler in ihren politischen Botschaften so stark betonten²¹⁸.

4.5. Konflikte mit der Staatsgewalt Die Wahlmanipulationen der Jahre 1820 und 1822

Als gefährlichste Gegner der liberalen Wahlkämpfer sind zweifellos die Präfekten anzusehen, die als weisungsgebundene Statthalter die Pariser Zentralgewalt in den Departements repräsentierten²¹⁹. Spätestens seit der Herausbildung des Absolutismus im Grand Siècle war der administrative und politische Zentralismus eine der großen Konstanten im staatlichen Leben Frankreichs. Schon Alexis de Tocqueville erkannte in dieser französischen Besonderheit ein Phänomen der *longue durée*, dessen Ursprünge tief in der Vergangenheit der vorrevolutionären Monarchie lagen: »[...] la centralisation administrative est une institution de l'Ancien Régime et non pas l'œuvre de la Révolution ni de l'Empire, comme on le dit«²²⁰. Den Zeitgenossen Constants war allerdings bewusst, dass Revolution und Empire den Zentralisierungsprozess weiter vorangetrieben hatten, zumal es nach dem Zusammenbruch der Ständegesellschaft keine regionalen und lokalen Zwischengewalten wie *parlements* oder Provinzialstände mehr gab²²¹.

Rudolf von Thadden hat in seiner Untersuchung »Restauration und napoleonisches Erbe« die administrativen Kontinuitäten zwischen Kaiserreich und Bourbo-

²¹⁴ Vgl. Unterpräfekt von Mamers an den Präfekten vom 20. November 1818, AS: 3 M 73; vgl. auch GRIGNON, Le parti libéral dans la Sarthe, S. 31.

²¹⁵ Vgl. unten, S. 244–246.

Vgl. HOUDAYER, Les élections et l'esprit public dans le département de la Sarthe, S. 36.
 Vgl. ibid., S. 27 f.

²¹⁸ Zur geringen Mobilität und zum politischen Desinteresse der Landbevölkerung: vgl. Espaulart (*conseiller de préfecture* in Vertretung des Präfekten) an Innenminister, 6. Februar 1819, AN: F¹c Sarthe 3, Dok.-Nr. 176.

²¹⁹ Vgl. Frédéric Bluche, Le bonapartisme, Paris 1980, S. 53.

²²⁰ Alexis DE TOCQUEVILLE, L'Ancien Régime et la Révolution, 1856, hg. v. Françoise MÉLONIO, Paris 1988, Kap. II, S. 127.

²²¹ Vgl. hierzu die oben bereits zitierte Rede Guizots am 3. Mai 1819, AP 24, S. 166.

nenmonarchie aufgezeigt²²². Unabhängig von den personellen Veränderungen bestanden die strukturellen Gegebenheiten des napoleonischen Verwaltungsapparats während der Restaurationszeit nahezu ungebrochen fort; man machte sich nicht einmal die Mühe, die aus der Revolution und dem Empire ererbte Verwaltungsterminologie zu ändern: Frankreich war weiterhin in »départements« und »arrondissements« untergliedert, die von »préfets« und »sous-préfets« verwaltet wurden. Diese Funktionäre sahen in den Franzosen mitunter eher »administrés« als »citoyens« und waren in ihrer Amtsführung in keiner Weise auf die Zustimmung der von ihnen >verwalteten < Bevölkerung angewiesen²²³. Da der Präfekt der Sarthe wie seine Kollegen als Agent der Regierung fungierte und Goyet ein entschiedener Parteigänger der »indépendants« war, mussten die Pariser Auseinandersetzungen zwischen den Ministern und der liberalen Opposition zwangsläufig eine Entsprechung im Departement Sarthe finden. Es würde allerdings zu weit führen, in der Provinz lediglich ein Spiegelbild des Pariser Politikbetriebs zu sehen, da die Liberalen in der Sarthe durchaus eigenständig handelten und in Einzelfragen Positionen vertraten, die von der Haltung Constants deutlich differierten²²⁴.

Am heftigsten wurde der Konflikt zwischen Departementsverwaltung und Liberalen im Vorfeld der Wahlen ausgetragen. Schon im März 1819, also deutlich vor dem Beginn der Reaktionsphase, hatte der Präfekt Pépin de Bellisle ja zahlreiche cultivateurs aus dem liberal dominierten Bezirk Mamers von der Wählerliste gestrichen²²⁵. Damals war es den Liberalen um Goyet aber noch gelungen, die von der Liste gestrichenen Wähler wieder einzuschreiben²²⁶. Dies lag vor allem daran, dass die Regierung Decazes Goyets Wahlkampforganisation noch weitgehend frei agieren ließ. Während der Reaktionsphase sah dies anders aus. Im Juli 1820 legte der neue Präfekt, de Breteuil, durch einen Erlass fest, dass die Steuereinnehmer den Staatsbürgern das Erreichen des Wahlzensus bescheinigen mussten, bevor diese in die Wählerliste eingetragen wurden²²⁷. Dabei waren sie verpflichtet, zu garantieren, dass die in den Steuerverzeichnissen des Vorjahres berücksichtigten Objekte sich aktuell im Besitz der électeurs befanden. Aufgrund der schlechten Verkehrswege war es jedoch sehr schwierig, etwa den Landbesitz eines Wählers zu überprüfen. Goyet befürchtete deshalb, dass die Steuereinnehmer den Wählern im Zweifelsfall die erforderliche Bescheinigung verweigern würden, da sie für eventuelle Irrtümer zur Rechenschaft gezogen werden konn-

²²² Vgl. Rudolf von Thadden, Restauration und napoleonisches Erbe. Der Verwaltungszentralismus als politisches Problem in Frankreich (1814–1830), Wiesbaden 1972, insbes. S. 60 f.

²²³ Goyet kritisierte die Verwendung des Begriffs »administré« in seiner Broschüre Mémoire pour les communes de Montfort et Pont-de-Gennes, Le Mans 1818, Co 4488, S. 1.

²²⁴ So etwa in der Debatte über die Wahl des *régicide* Grégoire oder das angemessene Verhalten der Opposition gegenüber der Wahlrechtsreform von 1820.

²²⁵ Vgl. oben, S. 184.

²²⁶ Vgl. Goyet an Constant, 22. März 1819, Co 2124 [Correspondance, Nr. 30].

²²⁷ Vgl. Goyet an Constant, 5. August 1820, Co 1767 [Correspondance, Nr. 191].

ten²²⁸. Den Erlass des Präfekten hielt er für ungesetzlich, da die *loi Lainé* von 1817 vorsah, dass alle Wahlformalitäten durch königliche Ordonnanzen geregelt werden mussten²²⁹.

De Breteuil setzte das Instrument der Wahlmanipulation gezielt und ohne Skrupel gegen die Liberalen ein²³⁰. Die dabei angewandten Manöver wirken trivial, verfehlten aber ihre Wirkung nicht, da es keine unabhängige Kontrollinstanz gab, die den regulären Ablauf der Wahlen garantiert hätte. So ließ de Breteuil etwa die Wählerliste für das collège de département erst an dem Tag aushängen, an dem er die Registrierungsfrist für abgelaufen erklärte²³¹. Wer zu diesem Zeitpunkt seinen Namen nicht auf dieser Liste fand, hatte keine Möglichkeit mehr, in die Gruppe der Wahlberechtigten aufgenommen zu werden²³². Viele *campagnards* kamen aber erst eine Woche nach dem Ende der Frist zu einem großen Markt nach Le Mans und wollten bei dieser Gelegenheit ihre Steuerbescheinigungen vorlegen²³³. Aus diesem Grund ließ sich durch die verfrühte Schließung der Wählerlisten eine Schwächung des liberalen Potentials erreichen, während sich die überwiegend in der Stadt wohnenden Ultraroyalisten mit vergleichsweise geringem Aufwand und fristgerecht einschreiben konnten. Govet beklagte sich zudem darüber, dass einige privilegierte Wähler auch nach dem Ende der Frist noch registriert wurden. Da der Rechtsweg wegen der langen Verfahrensdauer unmittelbar vor den Wahlen wenig erfolgversprechend schien, wandte er sich mit einer Broschüre an seine Mitbürger, in der er die Ungerechtigkeiten und Gesetzesverstöße bei der Wählerregistrierung anprangerte und das seiner Meinung nach aristokratenfreundliche Wahlgesetz vom 29. Juni 1820 einer harschen Kritik unterzog²³⁴.

Goyet hatte vor Ablauf der Frist versucht, den Anteil der liberalen Wähler durch Neueinschreibungen zu erhöhen. Aus den Akten der Polizeidirektion in Paris geht hervor, dass er zu diesem Zweck eine Reise durch die ländlichen Gebiete des Departements unternahm, um die erforderlichen Steuernachweise zusammenzutragen. Außerdem rief er die liberalen Wähler erneut dazu auf, sich in Vorabstimmungen auf geeignete Kandidaten zu einigen²³⁵. Präfekt de Breteuil war ursprünglich davon ausgegangen, dass er einen Wahlerfolg des Regierungslagers garantieren könne. Nach Goyets Mobilisierungskampagne sah er dann seine Prognosen wieder in Frage gestellt²³⁶.

Der liberale Kampf gegen staatliche Willkürmaßnahmen im Vorfeld der Wahlen war zwar in diesem Fall erfolglos, er demonstrierte aber dennoch eindrucksvoll, wie das Zusammenspiel zwischen liberalen Abgeordneten in Paris und re-

²²⁸ Vgl. ibid.

²²⁹ Vgl. ibid.

²³⁰ De Breteuil übernahm am 17. August 1820 das Amt Pépin de Bellisles: vgl. Correspondance, Nr. 174, Anm. 9.

²³¹ Vgl. Goyet an Constant, 3. November 1820, Co 1780 [Correspondance, Nr. 231].

²³² Vgl. ibid.

²³³ Vgl. ibid.

²³⁴ Vgl. Goyet, Sur les listes électorales de la Sarthe, S. 1.

²³⁵ Val ibid

²³⁶ Vgl. Präfekt de Breteuil an Generaldirektor der Polizei, 20. Oktober 1820, F⁷ 9697.

gionalen Aktivisten in der Provinz funktionieren konnte. Constant antwortete auf Goyets Beschwerden über das Verhalten der Präfektur mit einem offenen Brief, in dem er die Beobachtungen seines Korrespondenten bestätigte und für ganz Frankreich verallgemeinerte:

La conduite de nos préfets, dans presque tous les départements, est également scandaleuse et illégale. [...] Dociles à l'impulsion qu'une faction leur donne, ils se croient d'autant plus de titres à leurs faveurs qu'ils sont parvenus à réduire davantage le nombre de ceux qui ont le droit d'élire [...]²³⁷.

Trotz dieser publizistischen Anstrengungen konnten die Liberalen nicht verhindern, dass die Kandidaten der Rechten am 13. November mit überwältigender Mehrheit gewählt wurden²³⁸.

Nachdem der Wahlkampf des Jahres 1819 weitgehend von Goyet und seinen Aktivisten dominiert worden war, hatte sich 1820 die Präfektur in eine Zentrale gegnerischer Wahlpropaganda und -koordination verwandelt. Der Präfekt wandte sich in einem Rundschreiben an die Ultraroyalisten seines Departements, um das rechte Stimmenpotential auf ausgewählte Kandidaten zu konzentrieren und so deren Erfolg sicherzustellen. Er warb dafür, dem König wie im Jahr 1815 eine »Chambre introuvable« zu schenken und beschimpfte die Liberalen als »ultralibéraux« und »misérables«. Goyet versuchte, die Parteilichkeit des Beamten öffentlich zu beweisen, indem er diesen Brief in einer seiner Broschüren abdrucken ließ²³⁹.

Um nichts dem Zufall zu überlassen, organisierte de Breteuil noch am Vortag der Abstimmung eine Wählerversammlung in der Präfektur, auf der »Messieurs les oligarches« auf die offiziellen Kandidaten eingeschworen wurden²40. Selbst der frühere Innenminister Montesquiou, der an der Versammlung teilnahm und gewiss kein Freund der »indépendants« war, verurteilte diese Manöver²41. Die Entrüstung der Liberalen ist aus ihrer ureigenen Interessenlage heraus zu verstehen: In der Departementsverwaltung war ihnen nun eine gefährliche Konkurrenzorganisation erwachsen, die sich nicht mehr auf die Behinderung des liberalen Wahlkampfes mittels administrativer Fallstricke beschränkte, sondern eigene Werbe- und Mobilisierungsstrategien entwickelte.

²³⁷ Goyet ließ diesen Brief in Le Mans unter folgendem Titel drucken: Constant, Lettre à Monsieur Goyet, électeur de la Sarthe, Le Mans, 6. November 1820. Außerdem richteten Constant und La Fayette einen Beschwerdebrief an Innenminister Siméon, in dem sie gegen die Praktiken der Departementsverwaltung protestierten und eine Annullierung von de Breteuils Erlass verlangten. Auch diesen Brief veröffentlichte Goyet in einer Broschüre: Goyet, Mon dernier mot sur les élections, Le Mans, 8. November 1820, BN: Lb⁴⁸ 1341, S. 12 f.

²³⁸ Zu den Wahlergebnissen: vgl. die Wahlprotokolle vom 13./14. November 1820, Dok.-Nr. 219, AN: F^{1c} III Sarthe 3. Élections 1809–1822; GRIGNON, Le parti libéral dans la Sarthe, S. 68.

²³⁹ Vgl. Goyer, Lettre d'un préfet aux introuvables, Le Mans, 30. September 1820, Lb⁴⁸ 1761, S. 1.

Vgl. Picot an Constant, 2. Dezember 1820, Co 1826 [Correspondance, Nr. 244].Vgl. ibid.

Nach den Unregelmäßigkeiten im Vorfeld der Wahl scheint auch der Urnengang selbst nicht ordnungsgemäß vonstatten gegangen zu sein. Diesen Eindruck vermittelt jedenfalls eine von 40 Wählern des *collège de département* unterschriebene Protestschrift, die sich in Constants Nachlass befindet²⁴². In diesem kurzen Dokument werden vor allem folgende Vorwürfe erhoben: Einige Wahlberechtigungskarten seien von der Präfektur noch nach dem willkürlich und illegal festgesetzten Endtermin der Registrierungsfrist ausgestellt worden; der Präfekt habe sich geweigert, Ersatzkarten an diejenigen Wähler auszugeben, die ihren Berechtigungsnachweis verloren hätten; der Präsident des Wahlkollegiums habe die Stimmen ohne Mitwirkung der Wahlhelfer ausgezählt. Wegen dieser Unregelmäßigkeiten nahmen die 40 Unterzeichner des Protestschreibens nicht an der Abstimmung teil²⁴³.

Constant nutzte diese Informationen am 23. Dezember 1820 während der parlamentarischen Überprüfung der Wahlergebnisse zu einer heftigen Attacke auf den Innenminister und die Departementsverwaltung²⁴⁴. In einer äußerst scharfen Rede ging er die Beschwerden der Sarthe-Liberalen Punkt für Punkt durch und griff schließlich den Innenminister direkt an. Dieser habe durch ein Rundschreiben Druck auf die Präfekten ausgeübt und so die Wahlergebnisse beeinflusst. Dadurch sei die Nation daran gehindert worden, ihren Willen frei auszudrücken. Das Verhalten des Ministers müsse daher als eklatanter Verstoß gegen das Grundprinzip der repräsentativen Monarchie gewertet werden und rechtfertige eine Anklage wegen Verrat nach Artikel 56 der Charte. Constant stellte schließlich einen Antrag, in dem er die Überprüfung der von ihm genannten Fakten verlangte. Erst dann sollten die neu gewählten Vertreter der Sarthe in die Kammer aufgenommen werden²⁴⁵. Die Rechte versuchte, eine längere Diskussion über die von Constant erhobenen Vorwürfe um jeden Preis zu verhindern. So wurden liberale Redner durch Zwischenrufe unterbrochen; mehrere Abgeordnete drängten gleichzeitig zur Rednertribüne, um sich für die Beendigung der Debatte auszusprechen. Nach heftigen Tumulten ging die Kammer schließlich zur Tagesordnung über und stimmte mehrheitlich der Aufnahme der neu gewählten Deputierten aus der Sarthe zu²⁴⁶.

Die aggressiv-antiliberale Atmosphäre dieser Diskussion war für die 1820 einsetzende Reaktionsphase insgesamt charakteristisch; sie machte es den Abgeordneten der Linken zunehmend schwer, eigene Vorschläge durchzusetzen oder sich auch nur Gehör zu verschaffen. Constant beschrieb diese Situation in einem wenige Tage nach der Debatte verfassten Brief, in dem er seiner Verachtung gegen-

²⁴² Handschriftliche Erklärung vom 14. November 1820, Co 4523; erwähnt in: Picot an Constant, 2. Dezember 1820, Co 1826 [Correspondance, Nr. 244].

²⁴³ Vgl. ibid.

²⁴⁴ Vgl. Constant, Rede am 23. Dezember 1820, AP 29, S. 488.

²⁴⁵ Vgl. Constant, 23. Dezember 1820, AP 29, 488 f.

²⁴⁶ Die Zulassung des dritten Abgeordneten aus der Sarthe, de La Bouillerie, wurde aus rein formalen Gründen vorerst aufgeschoben. Vgl. die Sitzung vom 23. Dezember 1820, AP 29, S. 491.

über dem Verhalten des reaktionären Adels weit offener Ausdruck verlieh, als er es in der Kammer tun konnte:

Toute l'insolence des nobles de province, toute l'ignorance des nobles de cour, toute la fureur des contre-révolutionnaires et toute l'avidité des mendiants titrés, et la détermination de ne rien écouter, et l'impossibilité de ne rien comprendre, tels sont les caractères distinctifs de notre majorité²⁴⁷.

»Unverschämtheit der Adligen«, »Raserei der Konterrevolutionäre«, »Gier der titeltragenden Bettler« – dieser Brief ist von einer revolutionären Diktion geprägt, wie man sie auch in Reden Robespierres oder Saint-Justs finden könnte. Das Wiederaufgreifen des alten Feindbildes »noble« zeigt, wie sehr die Reaktion des Jahres 1820 die politische Landschaft Frankreichs polarisiert hatte. Revolution und Konterrevolution standen sich nun im Bewusstsein beider Lager wieder offen und kompromisslos gegenüber – die »querelle de l'ancienne France et de la nouvelle«²⁴⁸ hatte sich 1820 in dramatischer Weise verschärft.

Im Laufe der Reaktionsphase zeigte sich, dass Regierung und Departementsverwaltung keineswegs nur durch Ad-hoc-Maßnahmen wie die Veränderung der Wählerlisten oder Prozesse gegen die Liberalen vorgingen; ihre Position wurde auch durch langfristig angelegte Strukturreformen systematisch geschwächt. Ein besonders augenfälliges Beispiel hierfür war das Wahlgesetz vom 29. Juni 1820, das die Spitzengruppe der Großgrundbesitzer politisch stark aufwertete²⁴⁹. Weniger spektakulär, aber dennoch wirksam, war die Umgestaltung der Wahlbezirke im Departement Sarthe, zu der es Anfang 1821 kam²⁵⁰. Offiziell sollte die Reform die stark voneinander abweichenden Wählerzahlen in den vier Bezirken des Departements einander angleichen²⁵¹. Damals wurden die Wähler einiger ländlicher Kantone städtischen Wahllokalen zugeordnet, die für sie schwerer zu erreichen waren als die nach dem Wahlgesetz von 1820 vorgesehenen²⁵². Hält man sich vor Augen, dass die Liberalen in den ländlichen Gegenden besonders stark waren, so ist zu vermuten, dass die Reform auf eine Verminderung des liberalen Wähleranteils in den collèges d'arrondissement abzielte. Für dieses Motiv spricht auch ein Brief des conseiller de préfecture Espaulart, der schon 1819 vorgeschlagen hatte, den Wahlort möglichst weit vom Bezirk Mamers zu entfernen, um der dort besonders stark vertretenen Klientel Goyets die Anreise zu erschweren:

[...] La Flèche serait peut-être le plus convenable, parce que la portion des électeurs les plus influencés par les écrits du S^{r.} Goyet se trouve disséminée dans l'arrondissement de Mamers situé à l'autre extrémité du département, de manière que ces électeurs auraient de 20 à 25 lieues à faire pour se rendre au collège électoral, ce qui en dégoûterait beaucoup²⁵³.

²⁴⁷ Constant an Lofficial, 28. Dezember 1820 [Correspondance, Nr. 252].

²⁴⁸ Guizot, Mémoires, Bd. 1, S. 53.

²⁴⁹ Vgl. oben, Kap. 2.4.6.

²⁵⁰ Vgl. die Gesetzesvorlage vom 7. Februar 1821, AP 29, S. 752.

²⁵¹ Vgl. hierzu die Tabelle in AN: F^{1c} Sarthe 3, Dok.-Nr. 213.

²⁵² Vgl. Leballeur an Constant, 3. Januar 1821, Co 1878 [Co 1878].

²⁵³ Espaulart (conseiller de préfecture in Vertretung des Präfekten) an Innenminister,

Vor den Wahlen von 1820 regte Espaulart schließlich an, die Wähler des Bezirks Montfort nicht mehr in Le Mans, sondern in St. Calais abstimmen zu lassen. Sie sollten so dem direkten Einfluss Goyets entzogen werden, der seine Stimme im Wahlkollegium von Le Mans abgab²⁵⁴.

Ein weiteres Mittel zur Reduzierung des liberalen Wählerpotentials waren die bereits erwähnten Steuersenkungen, die nicht mit einer Absenkung des Zensus zu verwechseln sind, wie sie die Ultraroyalisten 1816/1817 gefordert hatten²⁵⁵. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 1821 war eine deutliche Verminderung der Grundsteuer beschlossen worden, auf deren Zahlung die Wahlberechtigung der meisten électeurs basierte²⁵⁶. Diese Steuersenkungen wirkten sich vor allem bei denjenigen Wählern aus, deren Zahlungen an den Fiskus knapp über dem erforderlichen Mindestwert lagen. Infolge der Entlastung fiel nun der von ihnen aufzubringende Betrag unter dieses Niveau. Da die Zensushürde unverändert bei 300 Francs lag, bedeutete dies, dass die für die Liberalen so wichtigen Ȏlecteurs à cent écus« ihr Wahlrecht verloren. So ergab sich die bei erster Betrachtung paradoxe Situation, dass sich steuerlich entlastete Sarthois über die Großzügigkeit des Fiskus beklagten²⁵⁷. Constant stellte sich diesem fragwürdigen Steuergeschenk in der Deputiertenkammer mit aller Entschlossenheit entgegen. Es sei besser, die Abstimmung über den Haushalt zu verschieben, als das Repräsentativsystem durch den Ausschluss vieler Wähler zu zerstören²⁵⁸. Der geplanten Steuerentlastung wollte er nur dann zustimmen, wenn auch der Wahlzensus um denselben Prozentsatz gesenkt würde - »[...] l'ajournement du budget me paraît préférable à la destruction du gouvernement représentatif«²⁵⁹.

Constants Forderung nach einer Anpassung des Zensus war im politischen Klima der Reaktionsphase völlig aussichtslos. Schon bald machten sich die Auswirkungen der Steuersenkung auch in seinem engeren Umfeld bemerkbar. So teilte ihm sein Korrespondent Leballeur aus Mamers im Juni 1822 mit, dass er von der Wählerliste gestrichen worden sei, weil er den notwendigen Zensus nicht mehr erreiche. Neben der landesweiten Reduzierung der *contribution foncière*

^{6.} Februar 1819, AN: F^{1c} Sarthe 3, Dok.-Nr. 176. In diesem Schreiben ging Espaulart auch auf die geringe Mobilität der »électeurs de campagne« ein.

²⁵⁴ Vgl. Espaulart an Innenminister, 12. August 1820, AN: Flc Sarthe 3, Dok.-Nr. 214.

²⁵⁵ Die Strategie der Ultraroyalisten hatte sich also 1821 grundlegend verändert: Die 1816/1817 von ihnen geforderten Zensussenkungen hätten zu einer Ausweitung der Wählerschaft (allerdings mit einem lediglich indirekten Wahlrecht) geführt, während die 1821 durchgesetzten Steuersenkungen bei gleichzeitig unverändertem Zensus eine Verringerung der Wählerzahl bewirkten. Zur ultraroyalistischen Position in den Jahren 1816/1817: vgl. oben, S. 95.

²⁵⁶ Vgl. die *loi relative à la fixation du budget des dépenses et des recettes de 1821*, 31. Juli 1821, Art. 17, DUVERGIER, Collection complète des lois, Bd. 23, S. 300. Die Steuersenkung belief sich insgesamt auf über 19 Millionen Francs, die auf alle Departements zu verteilen waren.

²⁵⁷ Vgl. Leballeur an Constant, 12. Juni 1822, Co 1883 [Correspondance, Nr. 373].

²⁵⁸ Vgl. Constant, Rede am 19. Juli 1821, AP 33, S. 176 f.

²⁵⁹ Ibid.

war hierfür auch eine von der Departementsverwaltung veranlasste Neubewertung von Leballeurs Besitz ausschlaggebend gewesen. Der Wähler hatte auf seinen Grundstücken einige Häuser abreißen lassen und war deswegen zusätzlich gegen seinen Willen in den Genuss eines Steuernachlasses von 40 Francs gekommen²⁶⁰. Hier zeigt sich, wie eng nationale (die Steuersenkung) und lokale Maßnahmen (die Neubewertung eines Vermögens) ineinandergreifen konnten, wenn es darum ging, das Wählerpotential der Liberalen zu verringern.

Neben Verwaltung und Legislative beteiligte sich auch die Justiz wirksam am Kampf gegen die liberale Opposition. Ein wichtiges Instrument hierfür war die *loi sur la liberté individuelle* vom 28. März 1820²⁶¹. Dieses Ausnahmegesetz erlaubte es der Regierung, einen Verdächtigen für drei Monate ohne Gerichtsurteil inhaftieren zu lassen, wenn die »Sicherheit des Staates« und der königlichen Familie dies verlangte²⁶². Der Gesetzestext ließ einen großen Interpretationsspielraum, und so befürchteten die Liberalen, dass die *loi sur la liberté individuelle* als politische Waffe gegen sie eingesetzt werden könnte²⁶³. Diese Gefahr bestand ihrer Auffassung nach vor allem im Vorfeld der Wahlen: Das Ausnahmegesetz gab der Regierung die Möglichkeit, die Wähler und Aktivisten der Opposition durch willkürliche Verhaftungen politisch zu neutralisieren. Der liberale Abgeordnete Méchin sah deshalb das Repräsentativsystem in seinen Fundamenten bedroht:

[...] comment pourrez-vous prétendre être encore sous le régime représentatif si une loi arbitraire peut arrêter l'électeur dont vous redouteriez l'influence, et laisser dans les cachots où vous l'auriez plongé l'homme de bien qui serait appelé à siéger parmi les mandataires de la nation²⁶⁴?

Méchin brachte deswegen einen Änderungsvorschlag in die Debatte ein, dem zufolge das Gesetz nach der Bekanntgabe der Wahltermine keine Gültigkeit haben sollte. Dieser auch von Constant unterstützte Vorschlag wurde jedoch von der Kammer nicht angenommen²⁶⁵.

Schon bald nach der Verabschiedung dieses Ausnahmegesetzes zeigte sich, dass die Befürchtungen der Liberalen nicht unbegründet waren. Die *loi sur la liberté individuelle* hatte einen psychologischen Effekt, der auch dann wirksam war, wenn es überhaupt nicht zu einer Verhaftung kam. So befürchtete etwa der Anwalt Goyet, dass ihm seine Mandanten davonlaufen könnten – wer wolle seine geschäftlichen Angelegenheiten schon einem Mann anvertrauen, der wegen seiner Zugehörigkeit zum »parti constitutionnel« jederzeit verhaftet werden könne²⁶⁶? Unter diesen Umständen sei sogar anzunehmen, dass viele Sarthois

²⁶⁰ Vgl. Leballeur an Constant, 12. Juni 1822, Co 1883 [Correspondance, Nr. 373].

²⁶¹ Vgl. Duvergier, Collection complète des lois, Bd. 22, S. 407.

²⁶² Vgl. ibid., Art. 1–3.

²⁶³ Vgl. Constant, 7. März 1820, AP 26, S. 376.

²⁶⁴ MÉCHIN, 15. März 1820, AP 26, S. 102; ähnlich Constant in derselben Sitzung: AP 26, S. 493.

²⁶⁵ Vgl. AP 26, S. 494.

²⁶⁶ Vgl. Goyet an Constant, 29. März 1820, Co 1746 [Correspondance, Nr. 156].

künftig das Gespräch mit den Liberalen vermeiden würden, um sich nicht selbst in Gefahr zu bringen²⁶⁷.

Die königliche Justiz wurde in die staatliche Repressionspolitik voll einbezogen. Ende Dezember 1820 musste sich Goyet verstecken, um einer Verhaftung zu entgehen²⁶⁸. Er hatte bereits im August eine Vorladung nach Paris erhalten, weil er verdächtigt wurde, angebliche Umsturzpläne seines Korrespondenten Sauquaire-Souligné zu decken²⁶⁹. Da sich die Eröffnung des Verfahrens verzögerte und Goyet um seinen guten Ruf in der Sarthe fürchten musste, bat er Constant, beim Justizministerium eine baldige Anklageerhebung zu erwirken²⁷⁰. Zudem verfasste er eine Broschüre, in der er sich gegenüber seinen Mitbürgern in der Sarthe rechtfertigte²⁷¹. Die Abgeordneten Constant, La Fayette und Picot-Desormaux bedrängten schließlich den Vorsitzenden des zuständigen Geschworenengerichts in einem gemeinsamen Brief, das Verfahren gegen die Angeklagten Sauquaire-Souligné und Goyet zu eröffnen²⁷². Sechs Wochen später wurden beide freigesprochen²⁷³.

Goyet war davon überzeugt, dass die Vorladungen und der darauffolgende Prozess dazu dienten, ihn aus seinem politischen Wirkungsraum zu entfernen und zudem durch Reisekosten finanziell zu schwächen²⁷⁴. Das gerichtliche Vorgehen gegen ihn ermöglichte es der Regierung, eine Schlüsselfigur des westfranzösischen Liberalismus vorübergehend politisch auszuschalten und darüber hinaus Constant selbst zu treffen. Dies zeigte sich bereits im Juni 1820, als die politische Korrespondenz Goyets wegen seiner Kontakte zu Sauquaire-Souligné beschlagnahmt wurde. Dabei gerieten auch Briefe der vier Abgeordneten der Sarthe in die Hände des Staatsanwalts²⁷⁵.

Der juristische Verfolgungsdruck auf die Liberalen nahm bis zu den Wahlen von 1822 noch weiter zu. Auch Constant geriet in den Sog der reaktionären Strafprozesse. Als Abgeordneter wurde er zwar zunächst nicht direkt angeklagt. Die Staatsanwaltschaft von Poitiers versuchte aber, seinen Ruf im Rahmen des Prozesses gegen den General Berton zu schädigen, der 1822 in Saumur einen antibourbonischen Umsturzversuch unternommen hatte. Staatsanwalt Mangin war bestrebt, Constant, La Fayette, Foy und andere Größen des Liberalismus als Hin-

²⁶⁷ Vgl. ibid.

²⁶⁸ Vgl. Goyet an Constant, 29. Dezember 1820, Co 1788 [Correspondance, Nr. 253].

²⁶⁹ Vgl. Goyet an Constant, 12. August 1820, Co 1769 [Correspondance, Nr. 195].

²⁷⁰ Vgl. Goyet an Constant, 22. Januar 1821, Co 1794 [Correspondance, Nr. 261].

²⁷¹ Vgl. GOYET, Accusation de non-révélation. Justice tardive. Février 1821. Goyet, de la Sarthe, à ses concitoyens, Paris 1821, BN: Lb⁴⁸ 3252; Goyet an Constant, 1. Februar 1821, Co 1796 [Correspondance, Nr. 261].

²⁷² Constant, La Fayette und Picot-Desormeaux an Bertin d'Aubigny, Präsident des Geschworenengerichtshofs des Departements Seine, 10. Februar 1821, Co 1805 [Correspondance, Nr. 277].

²⁷³ Vgl. Leballeur an Constant, 21. März 1821, Co 1880 [Correspondance, Nr. 290].

²⁷⁴ Vgl. Goyet an Constant, 4. November 1820, Co 1781 [Correspondance, Nr. 232].

²⁷⁵ Vgl. Goyet an Constant, 24. Juni 1820, Co 1759 [Correspondance, Nr. 181]. Zur Beschlagnahmung der Korrespondenz: vgl. unten, S. 221 f.

termänner dieser gescheiterten Aktion darzustellen, ohne direkt Anklage zu erheben²⁷⁶. Als sich Constant mit einer »Lettre à M. le procureur général de la Cour royale de Poitiers« publizistisch zur Wehr setzte und dem Staatsanwalt vorwarf, die Tatsachen zu verdrehen, brachte ihm dies eine Klage wegen Diffamierung ein²⁷⁷. Die Eröffnung dieses Verfahrens wurde nur wenige Tage vor dem Wahltermin von 1822 bekanntgegeben²⁷⁸.

Die Wahlen vom 13./14. November 1822 bedeuteten für die Liberalen in der Sarthe eine politische Katastrophe größten Ausmaßes, da sie alle bisherigen Mandate verloren: Im *collège de département* erhielt Constant nur eine einzige Stimme und selbst in der liberalen Hochburg Mamers lag er mit 89 Stimmen weit abgeschlagen hinter seinem ultraroyalistischen Konkurrenten Regnoust du Chesnay, der 192 Stimmen erhalten hatte²⁷⁹.

Neben der Wahlrechtsreform von 1820 und dem Ansehensverlust der Liberalen infolge der politisch motivierten Strafprozesse war für die Wahlniederlagen von 1820 und 1822 sicher auch die zunehmende Radikalisierung der Beamten nach der Ermordung des Herzogs von Berry verantwortlich. Eine tiefgreifende Veränderung der politischen Einstellungen ist für die Bevölkerung in der Sarthe insgesamt dagegen kaum zu belegen, da sich die Beileids- und Loyalitätsbekundungen gegenüber der Dynastie nach dem Attentat weitgehend auf das offizielle »Pflichtprogramm« beschränkten²⁸⁰; bei der Betrachtung der Beamtenschaft ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Nur wenige Stunden nach dem Tod des Herzogs forderte Innenminister Decazes den Präfekten der Sarthe zu erhöhter Wachsamkeit gegenüber der Presse und eventuellen »professions de principes anarchiques et criminels« auf²⁸¹. Die Meldung liberaler ›Umtriebe« wurde nun selbst für Bürgermeister kleiner Gemeinden zu einer Pflicht, der sie gewissenhaft nachzukommen hatten, um ihre Königstreue unter Beweis zu stellen²⁸². Dass sich bei staatlichen Funktionsträgern die emotionale Bindung an die Dynastie mit einem starken antiliberalen Affekt verbinden konnte, belegt eindrucksvoll die Rede zur Eröffnung der Wahlversammlung des Departements Sarthe, die der Präsident Boisclaireau

²⁷⁶ Eine Zusammenfassung der Anschuldigungen Mangins enthält: Le Courrier français, 30. Oktober 1822 [RA III, Nr. 93]. Vgl. auch Constant an Goyet, 22. September 1822, NAF 15891, 223–224 [Correspondance, Nr. 383].

²⁷⁷ Vgl. Constant, Lettre à M. le procureur général de la Cour royale de Poitiers, Paris 1822. Einen Auszug aus der Anklagerede gegen Constant bietet: Le Courrier français, 7. November 1822 [RA III, Nr. 96].

²⁷⁸ Vgl. Constant an Goyet, ²⁸. Oktober und 1. November 1822, NAF 15891, fol. 168 f. und 235 f. [Correspondance, Nr. 391 und 392]. Nach seiner Wahlniederlage wurde Constant zu einer Geldstrafe von 500 Francs verurteilt. Vgl. Le Courrier français, 20. November 1822 [RA III, Nr. 99].

²⁷⁹ Wahlergebnisse in AN: C 1290 Sarthe.

²⁸⁰ Freundlicher Hinweis von Bettina Frederking, die sich im Rahmen ihrer Dissertation mit den Folgen dieses Attentats auseinandersetzt. Vgl. oben, S. 119, Anm. 385.

 ²⁸¹ Innenminister Decazes an die Präfekten (Rundschreiben), 14. Februar 1820, AS: 1 M 169.
 ²⁸² So wird etwa in einem Bericht aus der Gemeinde Ballon explizit auf liberale Treffen hingewiesen, die nach dem Attentat stattgefunden hätten. Vgl. Bürgermeister von Ballon an Präfekt, Februar 1820, AS: 1 M 169.

am 13. November 1820 in Le Mans gehalten hat. Die Aktivitäten Goyets und seiner Mitstreiter wurden hier in den Kontext einer grenzüberschreitenden liberalen Bedrohung gestellt:

Oui, Messieurs, sans les Bourbons, malheureux orphelins, nos héritages, nos personnes seraient la proie de ces tuteurs avides qui toujours prêts à immoler les crédules qui s'y fient [d. h. die von den Liberalen mobilisierten Wähler] les emploient à leur insu à l'accomplissement de leur sinistre projet. Pour vous en convaincre, jetez un coup d'œil au-delà des Pyrénées: le sang qui les arrose est versé par les enfants d'une même famille, séduits et trompés par les perfides amorces d'ambitieux, qui pour l'étendard sacré de la liberté, leur préparent un joug de fer, et les font servir de marchepied à leur fortune²⁸³.

Diese scharfen Worte wurden nicht als Privatmeinung in einem ultraroyalistischen Zirkel geäußert, sondern hatten als Teil der Wahleröffnungsrede offiziellen Charakter. Allein die Tatsache, dass die Rede in diesem Rahmen so gehalten werden konnte, zeigt, wie sehr sich das politische Klima 1822 auf der Ebene der staatlichen Funktionsträger zugunsten der Ultraroyalisten und zum Nachteil der Liberalen gewandelt hatte.

4.6. Die Kommunikation zwischen Constant und seinen commettants

Im Rahmen seiner Mandatskonzeption machte Constant deutlich, dass der Abgeordnete zunächst keineswegs die Interessen der Gesamtnation, sondern die »intérêts particuliers« der Bevölkerung seines Wahlkreises (d. h. eines Departements) zu vertreten habe und deswegen mit dieser einen intensiven Austausch über deren Anliegen wie auch über seine parlamentarische Praxis pflegen müsse²⁸⁴. Wenn man sich nach bald 190 Jahren ein Bild von der politischen Kommunikation zwischen Benjamin Constant und den Bewohnern des Departements Sarthe machen will, gilt es zunächst zu klären, mit welchen Bevölkerungsgruppen der Abgeordnete in Verbindung stand. Schon eine erste Durchsicht des Quellenmaterials lässt erkennen, dass der Kreis von Constants Gesprächspartnern und Korrespondenten deutlich über die exklusive Gruppe der 1400 bis 1500 Wähler des Departements hinausreichte. Aus diesem Grund scheint es sinnvoll, auf den von Constant selbst immer wieder verwendeten Begriff der »commettants« zurückzugreifen. Damit waren die politischen Auftraggeber des Abgeordneten im weiteren Sinne bezeichnet, ganz gleich, ob es sich um Wähler handelte oder nicht²⁸⁵.

Versucht man, die Funktionsweise der Kommunikation zwischen Constant und den Sarthois zu verstehen, so reicht es nicht aus, die einzelnen Korrespondenten zu identifizieren und einer politischen oder sozialen Gruppe zuzuordnen; vielmehr kommt es darauf an, auch das Gewicht zu beachten, das die verschiedenen Kommunikationspartner in den Austausch mit Constant einbrachten. Es liegt auf

²⁸³ Protokoll der Wahlversammlung am 13. November 1822, AN: C 1290 Sarthe, Dok.-Nr. 144.

²⁸⁴ Vgl. oben, Kap. 2.5.

²⁸⁵ Vgl. oben, S. 128, Anm. 443 (Eintrag »commettants« in: Dictionnaire de l'Académie française, ⁶1835, S. 350).

der Hand, dass der intensive Briefwechsel mit Charles Goyet einen anderen Status hatte als die zahllosen Briefe individueller Bittsteller, die sich in Constants Nachlass in Lausanne und Paris befinden. Neben den Briefkorrespondenzen muss auch die - in den Quellen allerdings sehr viel schwerer zu fassende - mündliche Kommunikation zwischen dem Abgeordneten und seinen commettants Beachtung finden. Hier sind insbesondere Berichte über Constants Reisen und liberale Feste wichtig, soweit sie in den Akten von Verwaltung und Polizei oder in Presseartikeln dokumentiert sind.

4.6.1. Briefkorrespondenzen und individuelle Bittgesuche

Die Beziehungen zwischen Constant und dem von ihm vertretenen Departement haben einen umfangreichen brieflichen Niederschlag gefunden. Allein die in den Jahren 1819–1822 entstandene Korrespondenz zwischen Constant und Charles Govet umfasst über 300 Briefe²⁸⁶. Weitere Korrespondenten Constants im Departement Sarthe waren der Anwalt Rivière aus La Flèche²⁸⁷, der ehemalige Unterpräfekt Lofficial²⁸⁸, der Schreiber des Handelsgerichts von Le Mans, Hamard²⁸⁹, der Kaufmann Thoré-Cohendet²⁹⁰, der Notar Leballeur aus Mamers²⁹¹ und Picot aus La Ferté, der Bruder von Constants Abgeordnetenkollegen Picot-Desormeaux²⁹². Diese Männer traten allerdings in ihrer Bedeutung für Constant weit hinter Charles Goyet zurück und korrespondierten nur unregelmäßig mit dem Abgeordneten²⁹³.

Neben dieser bürgerlichen Elite kommunizierten auch Departementsbewohner aus sozial tiefer stehenden Schichten mit Constant. Dabei spielten persönliche Begegnungen in Paris eine große Rolle. Constant berichtete zu Beginn seines Mandats, dass sich zeitweilig 200 (!) Besucher vor seinem Haus drängten, die er unmöglich alle empfangen könne²⁹⁴. Er bat deshalb Govet, ihn auf förderungs-

²⁸⁶ Benjamin Constant et Goyet de la Sarthe. Correspondance 1818–1822, hg. v. Ephraïm Harpaz, Genf, 1973 (im Folgenden zitiert »Correspondance«).

²⁸⁷ Vgl. die Berufsangabe im Briefkopf: Rivière an Constant, 12. Oktober 1820, Co 1708 [Correspondance, Nr. 215].

²⁸⁸ Goyet stellte ihn in einem Empfehlungsschreiben vor: vgl. Goyet an Constant, 14. November 1819 [Correspondance, Nr. 104].

²⁸⁹ Zu Hamard: vgl. Goyet an Constant, 1. April 1819, Co 2127 [Correspondance, Nr. 38]. ²⁹⁰ Zu Thoré-Cohendet: vgl. Fernand Letessier, À propos de Benjamin Constant, député de la Sarthe, in: Revue historique et archéologique du Maine 46 (1966), S. 84-90, hier S. 84. ²⁹¹ Vgl. Leballeur an Constant, 2. Januar 1820 [Correspondance, Nr. 121]. Leballeurs Beruf und seine Zugehörigkeit zu Goyets Netzwerk sind dem bereits zitierten Bericht des Unterpräfekten Contencin von 1818 zu entnehmen. Vgl. AS: 3 M 73. ²⁹² Vgl. Correspondance, S. 349, Anm. 2.

²⁹³ Ein Sonderfall ist das kollektive Schreiben, in dem 35 Bürger der Sarthe Constant für sein parlamentarisches Engagement zugunsten des Departements Sarthe dankten: Dankadresse vom 24. Januar 1820, vollständig publiziert in: RUDLER, Benjamin Constant, député de la Sarthe, S. 103 f.

²⁹⁴ Vgl. Constant an Goyet, 18. April 1819, NAF 15891, fol. 38 f. [Correspondance, Nr. 41].

würdige Anliegen von Sarthois durch Empfehlungsschreiben aufmerksam zu machen – »Je ne ferai donc plus désormais rien sans vous avoir consulté«²⁹⁵.

Eine weitere Möglichkeit, sich an Constant zu wenden, waren schriftliche Bittgesuche. Als Beispiel sei hier ein Schreiben des ehemaligen Kavallerieoffiziers Augustin Bourgeois genannt²⁹⁶. Der Text weist kalligraphische Verzierungen auf und wurde ganz offensichtlich nicht von Bourgeois selbst, sondern von einem professionellen Schreiber zu Papier gebracht²⁹⁷. Der Stil ist bescheiden bis unterwürfig und hat eher den Charakter eines schablonenhaften Formulars denn den eines persönlichen Dokuments. Das gesamte Gesuch ist in der dritten Person Singular verfasst; die Verwendung des »ich« schien wohl in einer demütigen Eingabe an eine deutlich ranghöhere Persönlichkeit als zu anmaßend. Bourgeois war zu Beginn der Restaurationszeit wie viele Soldaten des napoleonischen Heeres ohne Angabe von Gründen aus der Armee entlassen worden und verfügte seitdem über keinen geregelten Unterhalt mehr. Offenbar war ihm also ein härteres Los zuteil geworden als den demi-solde, die wenigstens noch von der Hälfte ihrer Bezüge leben konnten²⁹⁸. Er bat deshalb den Abgeordneten Constant, sich im Kriegsministerium für seine Wiederaufnahme in den aktiven Dienst oder für eine Pension einzusetzen. Bourgeois – bzw. der an seiner Stelle formulierende Schreiber – wies auf sein tadelloses Verhalten, seinen Gehorsam gegenüber Vorgesetzten und seine Verwundungen hin, die indessen seine Gesundheit und damit seine Berufsfähigkeit nicht beeinträchtigt hätten. Um einen Eindruck vom betont unterwürfigen, streckenweise ins Rührselige abgleitenden Stil der Bittschrift zu vermitteln, sei hier die abschließende Passage in unveränderter Graphie zitiert:

Donc, Monsieur le Député, Vous êtes humblement supplié d'avoir la bonté de Vous intéresser à lui, vu qu'il n'est pas des plus heureux, par la pénurie des Circonstances, en lui faisant obtenir une chétive pension en forme de retraite ou la Continuité de Son Service de Gendarme à Cheval afin de l'aider à Se Soutenir dans les principes d'honneur qui, fautes de moyens pécuniaires, s'anéantiraient totalement, d'autant plus que la détresse plonge l'homme dans la fange. [Signé Bourgeois]²⁹⁹.

Solche Zeilen veranschaulichen, wie groß die Kluft zwischen diesen einfachen Leuten und Constants gebildeten Korrespondenten aus den Kreisen des liberalen Bürgertums war, die mit ihrem Abgeordneten fast von gleich zu gleich kommunizieren konnten. Zwischen Goyet und Bourgeois lagen Welten.

²⁹⁵ Ibid

²⁹⁶ Pétition de Bourgeois, Augustin, perruquier demeurant à Loué, canton de Loué, arrondissement du Mans, Sarthe, adressée à Constant, député de la Sarthe. 25 septembre 1820, NAF 18832. fol. 4.

²⁹⁷ Schreibdienste erschöpften sich nicht in der Niederschrift nach Diktat, sondern umfassten auch die Textgestaltung. Als Schreiber waren oft auch lokale Vertrauenspersonen wie Bürgermeister und Lehrer tätig. Vgl. Jean HÉBRARD, La lettre représentée. Les pratiques épistolaires populaires dans les récits de vie d'ouvriers et de paysans, in: Alain BOUREAU, Roger CHARTIER, Cécile DAUPHIN u. a. (Hg.), La correspondance. Les usages de la lettre au XIX^e siècle, Paris 1991, S. 279–365, hier S. 289–293.

²⁹⁸ Zu den »demi-solde«: vgl. WARESQUIEL, YVERT, Histoire de la Restauration, S. 86 f.

²⁹⁹ HÉBRARD, La lettre représentée, S. 289–293.

Bittschriften an den Abgeordneten Constant beschränkten sich keineswegs auf das von ihm direkt vertretene Departement. Frauen und Männer aus ganz Frankreich und aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten wandten sich mit den verschiedensten Anliegen an ihn³⁰⁰. Selbst eine verarmte Ägypterin, die mit Napoleons Armee nach Frankreich gekommen war und sich als Kindermädchen vorstellte, trat mit der Bitte um eine staatliche Rente an ihn heran³⁰¹. Die Gesuche sind häufig von einer rührenden Naivität. Offenbar glaubten manche der Bittsteller, der Abgeordnete könne Wunder vollbringen. So bat etwa ein gewisser Moûlade aus Bordeaux in einem von Rechtschreibfehlern durchzogenen Brief, Constant möge ihm ein *bureau de tabac* an einem bestimmten Platz in seiner Heimatstadt verschaffen³⁰². Das Schreiben lässt den devoten Ton erkennen, der für die meisten Gesuche sozial untergeordneter Zeitgenossen typisch ist: »Je vous inspirerais plutôt de la pitié que de l'intérêt«³⁰³.

Die in Constants Nachlass erhaltenen Zuschriften bieten tatsächlich einen Querschnitt durch die französische Bevölkerung, die in all ihren sozialen Schichten präsent ist. Selbst Analphabeten und Ausländer befanden sich prinzipiell im Fokus individueller Protektion. Aus Constants erhaltenem Arbeitsplan für das Frühjahr 1829 geht hervor, dass er die an ihn gerichteten Bitten um Unterstützung sehr ernst nahm und bestrebt war, jedem einzelnen Hilfebedürftigen zu antworten³⁰⁴. Von einer ungehinderten Kommunikation zwischen dem Abgeordneten und klein- oder gar unterbürgerlichen Schichten kann dennoch nicht die Rede sein, da diese nicht als *représentés* auftraten, die sich ihrer konstitutionellen Rechte bewusst waren, sondern schon auf rein sprachlicher Ebene die Rolle untergeordneter Bittsteller übernahmen. Hinzu kam, dass Unbekannte auf die Fürsprache von Notabeln angewiesen waren, wenn sie Constants Protektion erhalten wollten. Goyets Briefe an Constant enthalten immer wieder Empfehlungen für einfache Soldaten, Postbedienstete, Lehrer und andere Individuen, die nicht der gesellschaftlichen Elite in der Sarthe angehörten³⁰⁵.

Während die liberale Wählerschaft mit den wohlhabenden *cultivateurs* auch einen hohen Anteil nichtbürgerlicher Steuerzahler einschloss, kann im Bereich der Kommunikation tatsächlich von einer bürgerlichen Dominanz gesprochen wer-

³⁰⁰ Vgl. hierzu die zahlreichen erhaltenen Briefe in: NAF 18831 (Lettres recues, t. XIV).

³⁰¹ Petition Zémire Zanaps an die Deputiertenkammer, undatiert, NAF 18831, fol. 14 f.

³⁰² Moûlade an Constant, 23. Mai 1827, NAF 18832, fol. 76f.

³⁰³ Ibid

³⁰⁴ Vgl. die mit »Affaires courantes« überschriebenen Blätter im Nachlass (21. Februar–10. April 1829), NAF 18830, fol. 118–124, t. XI: Lettres. Diesen listenartigen Arbeitsplänen nach zu urteilen, verwendete Constant einen großen Teil seiner Zeit auf das Beantworten von Zuschriften.

³⁰⁵ Vgl. etwa Goyets Empfehlungen für einen Offizier und eine Reihe weiterer Sarthe-Bewohner: Goyet an Constant, 15. Oktober 1819, NAF 15891, fol. 75 f. [Correspondance, Nr. 86]; Empfehlung für den Lehrer Legendre erwähnt in: Constant an Goyet, 8. Mai 1819, NAF 15891, fol. 44 f. [Correspondance, Nr. 46]; Empfehlung für den 1815 wegen bonapartistischer Gesinnung entlassenen Postmeister Brador: Goyet an Constant, 31. Mai 1819, Co 2132 [Correspondance, Nr. 55].

den. Diese Annahme stützt sich weniger auf quantitative als auf qualitative Beobachtungen: Entscheidend war das Selbstverständnis, das ein Korrespondent im stilistischen Gestus seines Briefes ausdrückte. Die kommunikative Trennlinie verlief zwischen Bürgertum und Aristokratie auf der einen und unter- bzw. kleinbürgerlichen Schichten auf der anderen Seite, deren Angehörige in devotem Stil schrieben bzw. schreiben ließen und damit ihre soziale Unterordnung anerkannten. Demgegenüber traten die Angehörigen der regionalen Notabelnschicht ihrem Abgeordneten zwar mit betontem Respekt, aber dennoch in Augenhöhe gegenüber und scheuten sich auch nicht, diesen gegebenenfalls zu kritisieren³⁰⁶. Der kommunikative Status eines Verfassers definierte sich über seinen Bildungsstand und seine Fähigkeit zum selbstbewussten Ausformulieren der eigenen Ideen und Interessen. Es geht also bei der Auswertung von Briefkorrespondenzen nicht nur um die Frage, ob eine bestimmte soziale Gruppe das Medium des Briefes überhaupt einsetzte, sondern darum, wie sie es einsetzte und welchen soziokulturellen Hintergrund sie dabei einbrachte³⁰⁷.

Charles Goyet hat die Kommunikation zwischen der Bevölkerung des Departements Sarthe und dem Abgeordneten Constant zweifellos dominiert. Wenn sich Stimmen aus dem einfachen Volk direkt an Constant wandten, wurden auch diese durch Goyets begleitende Beurteilungen und Hinweise in die Kommunikation zwischen ihm und dem Abgeordneten eingebunden. Dieses Verfahren mag effizient gewesen sein, da es eine Bündelung ähnlicher Anliegen und eine Vorauswahl auf regionaler Ebene ermöglichte und so die Arbeit des Abgeordneten wesentlich erleichterte. Von einer direkten, freien Kommunikation zwischen Constant und den Sarthois kann aber nicht die Rede sein. Es handelte sich um einen durch die regionalen Hauptkorrespondenten vermittelten und damit eben auch kontrollierten Austausch, wie er sich auch mit Blick auf Constants späteres Mandat für das elsässische Departement Bas-Rhin beobachten lässt³⁰⁸.

Der Briefwechsel zwischen Constant und seinem wichtigsten Verbindungsmann im Departement Sarthe war überaus dicht. In den ›heißen Phasen‹ der Wahlkämpfe schrieb Goyet fast täglich, um Constant über aktuelle Entwicklungen in der Sarthe zu informieren. Auch Constant bewältigte bei seiner Korrespondenz ein gewaltiges Pensum³⁰⁹. Diese Häufigkeit – wie auch die auffallende Nachlässigkeit in Orthographie und Stil – lässt annehmen, dass die schriftliche Korrespondenz in ihrer kommunikativen Funktion weitgehend heutigen Telefo-

³⁰⁶ Vgl. etwa einen Brief des westfranzösischen Liberalen Pierre Thoré, der Constant wegen eines Duells scharf angriff: Thoré an Constant, 10. Juni 1822, Co 1961 [Correspondance, Nr. 372].

³⁰⁷ Roger Chartier stellt den rein quantitativen Ansätzen zu Recht die Bedeutung des »usage« und der »différences culturelles« entgegen. Vgl. Roger Chartier, Avant-propos, in: Ders., Alain Boureau, Cécile Dauphin u.a. (Hg.), La correspondance. Les usages de la lettre au XIXe siècle, Paris 1991, S. 9.

³⁰⁸ Vgl. unten, Kap. 6.2.1.

³⁰⁹ Dies lässt sich besonders deutlich für das Jahr 1829 belegen. Der bereits erwähnte Arbeitsplan sah allein für den 21. Februar 1829 das Schreiben von mindestens 13 Briefen vor. Vgl. NAF 18830, fol. 118, t. XI: Lettres.

naten oder E-Mails entsprach³¹⁰. Die Briefe konnten diese Funktion übernehmen, weil die Postlaufzeiten in der Restaurationszeit erstaunlich kurz waren. Aus einem Schreiben Goyets an Constant geht hervor, dass ein vor drei Uhr nachmittags in Paris abgeschickter Brief am Abend des darauffolgenden Tages in Le Mans (Sarthe) ankam³¹¹.

Allerdings war die briefliche Kommunikation in der Restaurationszeit durch hohe Portokosten eingeschränkt. Sie wurden normalerweise vom Empfänger bezahlt, der die Briefe auch beim örtlichen bureau de poste abholen musste. Ein Standardbrief von Paris nach Marseille kostete im Jahr 1817 einen Franc; für die kurze Strecke zwischen Paris und Versailles waren damals 20 Centimes zu entrichten³¹². Die Höhe dieser Kosten wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass ein Grundeigentümer, der den Wahlzensus knapp erreichte, jährlich über etwa 1200 Francs an agrarischen Bruttoeinkünften verfügen musste³¹³. Das Porto eines Briefes von Paris nach Marseille betrug damit mehr als ein Tausendstel seines Jahreseinkommens aus der Bewirtschaftung von Grundbesitz. Dabei ist überdies noch zu beachten, dass dieser Wähler zu einer sozialen Spitzengruppe von 100 000 Individuen gehörte. Die Mehrheit der Franzosen hätte für das Briefporto einen sehr viel höheren Anteil ihrer Einkünfte aufwenden müssen. Ein Landarbeiter verdiente in Nordfrankreich durchschnittlich etwa 451 Francs im Jahr, was einem Tageslohn von 1,23 Francs entsprach³¹⁴. Für einen per Post verschickten Brief von Paris nach Marseille hätte er also fast einen ganzen Tag arbeiten müssen. Neben den nicht vorhandenen oder unterentwickelten Schreibfähigkeiten war dies einer der Gründe dafür, dass Bauern und Arbeiter das Medium des Briefes noch im Zweiten Kaiserreich kaum nutzten. Das regelmäßige und selbständige Briefeschreiben blieb noch bis weit über die Jahrhundertmitte hinaus das Privileg einer gesellschaftlichen Elite, während das einfache Volk nur zu besonders wichtigen Anlässen schrieb oder schreiben ließ³¹⁵.

Die briefliche Kommunikation zwischen dem Abgeordneten Constant und seinen Korrespondenten in der Sarthe erwies sich seit dem Beginn der Reaktionsperiode im Februar 1820 als zunehmend fragil. Der staatliche Zugriff auf die politische Korrespondenz der Liberalen beschränkte sich nun nicht mehr auf die Überwachungstätigkeit des Cabinet noir, sondern konnte auch polizeiliche Haus-

³¹⁰ Orthographie und Interpunktion waren noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts kaum fixiert: vgl. Danièle POUBLAN, Affaires et passions. Des lettres parisiennes au milieu du XIXe siècle, in: Alain BOUREAU, Roger CHARTIER, Cécile DAUPHIN u. a. (Hg.), La correspondance. Les usages de la lettre au XIXe siècle, Paris 1991, S. 373–406, hier S. 382.

³¹¹ Goyet an Constant, 9. April 1820, Co 1747 [Correspondance, Nr. 159].

³¹² Vgl. Art. »Poste«, in: LAROUSSE (Hg.), Grand Dictionnaire universel du XIX^e siècle, Bd. 12, Paris 1874, S. 1497.

³¹³ Vgl. Weil, Élections législatives, S. 75.

³¹⁴ Die Zahl von 451 Francs lieferte 1827 der Ökonom und Statistiker Charles Dupin. Vgl. CHARLÉTY, La Restauration, S. 316.

³¹⁵ Vgl. Hébrard, La lettre représentée, S. 286–288. Erst der Krieg von 1870/1871 und mehr noch der Erste Weltkrieg führten zu einer deutlichen Zunahme der bäuerlichen Korrespondenz, vgl. ibid., S. 347 f.

besuche einschließen. Am 23. Juni 1820 wurden die Briefe Constants, La Fayettes, Sauquaire-Soulignés und anderer Liberaler in Goyets Büro durch das Tribunal de première instance in Le Mans beschlagnahmt und wenig später auf Anordnung des Generaldirektors der Polizei, Mounier, nach Paris gebracht³¹⁶. Die Beschlagnahmung stand im Zusammenhang mit den oppositionellen Verschwörungen des Jahres 1820, deren Hintergründe Mounier durch gezielte Einsichtnahme in Goyets Korrespondenz aufzudecken hoffte³¹⁷. An Goyet hielt sich die Polizei deshalb, weil er bereits im Dezember 1819 vom Innenminister Decazes als Rädelsführer einer regierungsfeindlichen Untergrundbewegung eingestuft worden war³¹⁸.

Da Constant in der ungehinderten Kommunikation zwischen den Deputierten und ihren Departements eine conditio sine qua non des repräsentativ-parlamentarischen Systems sah, betrachtete er diese Beschlagnahmung als einen Angriff auf die Grundfesten der französischen Staatsordnung und reagierte deshalb schon am 27. Juni mit einer vehementen Protestrede in der Kammer: »Ainsi, Messieurs, les relations naturelles, légitimes, obligées des mandataires de la France avec leurs commettants sont illégalement, criminellement interrompues «319. Constant und Goyet legten großen Wert darauf, die Angelegenheit möglichst schnell publik zu machen, um so öffentlichen Druck auf Polizei und Justiz zu erzeugen. In zwei bald veröffentlichten Broschüren warfen sie Mounier vor, diese Maßnahme ohne jeden Anfangsverdacht initiiert und durch die Überführung der Dokumente nach Paris seine Kompetenzen noch weiter überschritten zu haben³²⁰. Ihrer Meinung nach handelte es sich um eine politische Intrige, da allein schon das Hineinregieren des Generaldirektors der Polizei in die Sphäre der Justiz völlig illegal sei und da die Dokumente überdies bei dem offiziell als Untersuchungsorgan auftretenden Gericht in Le Mans hätten verbleiben müssen³²¹.

Die Vermutungen Constants und Goyets werden durch eine Akte aus den Beständen des Pariser Justizministeriums in vollem Umfang bestätigt³²². Generaldirektor Mounier hatte das Tribunal de première instance instrumentalisiert, um in den Besitz der Goyetschen Korrespondenzen zu gelangen. Die Beteiligung des Gerichts diente lediglich dazu, dieser Maßnahme den Anstrich der Legalität zu verleihen. Mounier bekannte sich in einem Brief an Justizminister Portalis in ei-

³¹⁶ Vgl. Generaldirektor der Polizei Mounier an den Präfekten der Sarthe, 28. Juni 1820, AS: 4 M 420.

³¹⁷ Vgl. ibid.

³¹⁸ Vgl. hierzu Innenminister Decazes an den Präfekten der Sarthe, 11. Dezember 1819, AS: 4 M 420.

³¹⁹ Constant, 27. Juni 1820, AP 29, S. 51.

³²⁰ Vgl. GOYET, Commencement de persécutions, Le Mans 1820, BN: Lb⁴⁸ 1960; CONSTANT, Pièces relatives à la saisie de lettres et de papiers dans le domicile de MM. Goyet et Pasquier, l'un juge et l'autre agréé au Tribunal de commerce du Mans, avec quelques réflexions sur la direction de la police générale, Paris 1820.

³²¹ Vgl. ibid.

³²² Vgl. AN: BB³⁰ 192, Dossier 5: Procès de Sauquaire-Souligné et de Goyet.

ner Offenheit zu dieser Strategie, die alle rechtsstaatlichen Bedenken weit hinter sich ließ:

Si vous partagez mon opinion sur l'utilité & la convenance de la mesure, il me paraîtrait nécessaire, pour la régulariser, que vous écrivissiez à M. le procureur du Roi, afin qu'il ait à faire ordonner par le juge d'instruction les nouvelles perquisitions que je viens de vous indiquer; & que tous les papiers qui offriraient des traces de correspondance politique fussent saisis. Vous jugerez, sans doute, à propos, de rédiger vos instructions de manière qu'ils [sic] soient envoyés à Paris, où il est plus facile de vérifier leur importance réelle³²³.

Neben dem administrativen Schriftverkehr und den Protokollen zur Beschlagnahmung enthält diese Akte auch noch einen analytischen Bericht über den Inhalt der Korrespondenz³²⁴. Dieses hochinteressante Dokument wurde von dem stellvertretenden Staatsanwalt Gossin in Paris verfasst. Gossin sollte prüfen, ob sich in Goyets Briefwechseln genügend Hinweise auf subversive Aktivitäten fanden, um einen Strafprozess gegen ihn und seine prominenten Korrespondenten zu eröffnen. Der Beamte kam zu dem Ergebnis, dass Goyet, Constant und La Fayette zwar in moralischer Hinsicht »souverainement répréhensibles« seien, dennoch könne man ihnen aber auf der Grundlage des vorhandenen Materials keine Beteiligung an einer Verschwörung gegen die Regierung nachweisen. Er empfahl deshalb, zunächst im Verlauf des Prozesses gegen den Journalisten Sauquaire-Souligné weiteres Belastungsmaterial gegen Goyet zusammenzutragen und erst dann Anklage zu erheben. Der Bericht bot zwar keine strafrechtlich relevanten Informationen, enthielt aber eine Reihe von Aussagen über die Arbeitsweise und den inneren Zustand der liberalen Opposition, die für die Regierung von strategischem Interesse sein konnten. Übereinstimmend mit dem Bild, das sich tatsächlich auch dem heutigen Betrachter aus dem Briefwechsel zwischen Goyet und Constant ergibt, schätzte Gossin die Lage der parlamentarischen Linken so ein:

Le côté gauche est divisé dans les membres qui paraissent le composer, incertain dans la marche qu'il doit tenir, timide lorsqu'il s'agit d'une démarche d'éclat, peu uni lorsqu'il est question de faire des sacrifices de vanité et enfin [...] prompt à se décourager quand il serait abandonné par le centre³²⁵.

Gossin deutete an, dass Constant der Regierung gegenüber eventuell kooperationsbereit sei. Tatsächlich hatte es harte Konflikte zwischen dem Deputierten und Goyet gegeben, der zu einer Fundamentalopposition gegen das Kabinett Richelieu aufrief, während Constant nicht alle Brücken abbrechen wollte, da er nach einem Sturz des Herzogs die Berufung einer noch deutlicher reaktionär orientierten Regierung befürchtete³²⁶. Liberale Interna dieser Art konnten für die Regierung von strategischem Interesse sein, da sie zeigten, an welcher Stelle sich Spaltkeile

³²³ Generaldirektor der Polizei Mounier an Justizminister Portalis, 20. Juni 1820, AN: BB³⁰ 192, Dossier 5.

 $^{^{324}}$ Rapport sur les papiers saisis chez MM. Sauquaire-Souligné et Goyet par M. Gossin, substitut du procureur du Roi, AN: $\rm BB^{30}$ 192, Dossier 5.

³²⁵ Vgl. ibid., S. 2 f.

³²⁶ Vgl. Constant an Goyet, 27. Februar 1820, NAF 15891, fol. 119 f. [Correspondance, Nr. 142].

in das Oppositionslager treiben ließen. Doch die Korrespondenz war auch anders zu verwerten: Constants Äußerungen über die innere Zerstrittenheit des linken Flügels waren geeignet, die Liberalen vor den Augen der Öffentlichkeit als undiszipliniert und geschwächt darzustellen. Es verwundert daher nicht, dass Zitate aus Constants Briefen infolge einer gezielten Indiskretion zum Gegenstand der Pariser Salongespräche wurden³²⁷.

Die Unterlagen des Justizministeriums führen eindrucksvoll vor Augen, wie verletzlich die Beziehungen zwischen einem gewählten Repräsentanten und seiner politischen Basis während der im Winter 1820 einsetzenden Reaktionsphase waren. Briefliche und publizistische Kommunikation war unter diesen Umständen für die Liberalen kein selbstverständlich gegebenes Mittel der Politik; diese Kommunikation war über ihre funktionale Dimension hinaus selbst ein politisches Ziel, das gegen staatliche Repressions- und Überwachungsmaßnahmen erkämpft werden musste.

4.6.2. Petitionen an die Deputiertenkammer

Außer mit informellen Bittschriften, die nur an seine Person adressiert waren, hatte sich Constant auch mit Petitionen an Ministerien oder an die Deputiertenkammer gemäß Artikel 53 der Charte zu befassen. Das Petitionsrecht hatte im politischen Leben der Restaurationszeit eine Bedeutung, die ihm heute im Rahmen der parlamentarischen Demokratie bei weitem nicht mehr zukommt³²⁸. Dies lag vor allem daran, dass sich dieses Recht auf alle sozialen Gruppen erstreckte und auch Frauen und Minderjährige einschloss - ein Erbe der Revolution, das die erneuerte Monarchie übernommen hatte³²⁹. Das Petitionsrecht erlaubte es den durch das Zensuswahlrecht aus der Wählerschaft ausgeschlossenen Franzosen und Französinnen, ihre Interessen und politischen Vorstellungen an höchster Stelle zu artikulieren und so eine – wenn auch sehr eingeschränkte und punktuelle - Form der Partizipation auszuüben. Ein solches Instrument war in einem Staat mit nur etwa 100000 Wählern wichtiger als in einem demokratischen System, in dem zumindest dem Anspruch nach alle volljährigen Staatsangehörigen über Wahlen in regelmäßigen Abständen am staatlichen Leben partizipieren können. Constant betrachtete das Petitionsrecht als ein zentrales Element des französischen Repräsentativsystems und setzte sich deswegen sowohl in der Deputiertenkammer als auch in der Presse immer wieder für eine möglichst großzügige Auslegung dieses Rechts ein³³⁰.

Petitionen fanden in der Restaurationszeit oft große öffentliche Beachtung. Die Deputiertenkammer verfügte zwar über einen Petitionsausschuss, dieser beschränkte sich aber auf eine Vorauswahl und Zusammenfassung der Petitionen, die dann im Rahmen der Samstagssitzungen durch einen Ausschusssprecher vor

³²⁷ Vgl. Constant, Pièces relatives à la saisie de lettres et de papiers, S. 29.

³²⁸ Vgl. Bastid, Les institutions politiques de la monarchie parlementaire, S. 288.

³²⁹ Vgl. ibid., S. 288 f.

³³⁰ Zusammenfassend zu Constants Stellungnahmen zum Petitionsrecht: BASTID, Constant et sa doctrine, Bd. 2, S. 981–983.

das Plenum gebracht wurden. Da die Presse die Verhandlungen der Deputiertenkammer oft *in extenso* wiedergab, konnte die Öffentlichkeit Debatten über Petitionen im Detail mitverfolgen. Bei der Behandlung der Gesuche verfügte die Kammer im Wesentlichen über drei Optionen, die jeweils einen Mehrheitsbeschluss erforderten: Weiterleitung an die jeweils zuständigen Ministerien (*renvoi au ministre*, eventuell mit Empfehlung), Ablage im Informationsbüro der Kammer zur weiteren Einsichtnahme (*dépôt au bureau des renseignements*) oder Rückkehr zur Tagesordnung, d.h. Ablehnung (*ordre du jour*)³³¹. Als Erfolg konnte nur die Weiterleitung an ein Ministerium gewertet werden, doch selbst in diesem Fall wurde den Wünschen der Petitionäre nicht zwangsläufig entsprochen, da die Kammer die Bearbeitung von Eingaben in den Ministerien nicht kontrollieren konnte³³².

Petitionen an die Deputiertenkammer beschränkten sich keineswegs auf individuelle Anliegen, sondern nahmen zu allen Fragen der Politik Stellung. Die Liberalen setzten dieses Instrument gezielt in ihrer parlamentarischen Arbeit ein, da sich auf diesem Wege das fehlende Recht der parlamentarischen Gesetzesinitiative zum Teil kompensieren ließ – diese lag ja gemäß der Charte ausschließlich beim König (in der Praxis vertreten durch die in seinem Auftrag handelnden Minister)³³³. Die Kammer hatte nicht die Möglichkeit, ihren Debatten selbst ein politisches Thema zu geben, sondern musste auf Gesetzesvorlagen der königlichen Regierung warten. Petitionen waren deshalb insbesondere für die liberalen Abgeordneten ein willkommener Anlass, Themen auf die Tagesordnung zu setzen, die der Regierung unangenehm waren. Die linke Opposition zeigte sich daher bestrebt, das Petitionsrecht auch auf legislative Fragen auszudehnen und so gleichsam »durch die Hintertür« eine parlamentarische Gesetzesinitiative zu etablieren.

Diese Vorgehensweise ist etwa im Vorfeld der Wahlrechtsreform von 1820 zu beobachten, als Goyet in enger Zusammenarbeit mit Constant im Departement Sarthe eine Meinungskampagne zur Erhaltung des Wahlrechts von 1817 initierte, die ihren Niederschlag in einer Reihe von Petitionen mit insgesamt 2465 Unterschriften fand, d.h. etwa 1000 mehr, als es im Departement Sarthe Wähler gab³³⁴. Charles Goyet stellte die geplante Reform als den Beginn eines umfassenden Reaktionsprozesses dar, dessen Ergebnis die Aufhebung der Charte, der Verlust der Nationalgüter und die Wiedereinführung des Zehnten sei³³⁵. Er versuchte also einmal mehr, ein nationales Thema motivationspsychologisch mit den Partikularinteressen seiner Mitbürger zu verknüpfen. Goyet ließ sogar Vor-

³³¹ Vgl. ibid., S. 980.

³³² Vgl. Bastid, Les institutions politiques de la monarchie parlementaire, S. 290.

^{333 »}Le roi propose la loi«, Charte constitutionnelle, Art. 16.

³³⁴ Vgl. AP 26, S. 28 f. 1819 waren 1490 Sarthois wahlberechtigt (vgl. AN: F^{1c} III Sarthe 3 Élections 1809–1822, Dok.-Nr. 197); 1822 nur noch 1389 (vgl. AN: C 1290. Sarthe, Dok.-Nr. 155–160).

³³⁵ Vgl. GOYET, À MM. Hardouin, Lafayette, Benjamin-Constant, Picot-Desormeaux, députés de la Sarthe, Le Mans 1819, BN: Lb⁴⁸ 1380.

drucke für Petitionen verteilen, die den Erhalt des bisherigen Wahlrechts forderten³³⁶.

Im Zuge der Kampagne gegen die geplante Wahlrechtsreform kam es bei den Liberalen zu einer engen Verzahnung von nationaler und regionaler Politik. Nachdem 130 Einwohner der liberalen Hochburg Mamers die Deputiertenkammer schriftlich um die Erhaltung des bisherigen Wahlrechts ersucht hatten, bat ein Bürger dieser Stadt Constant, den Text der Petition in seiner Zeitung »La Renommée« zu veröffentlichen³³⁷. Constant entsprach dieser Bitte in der Ausgabe vom 13. Januar 1820, wo die Petition aus Mamers im Wortlaut zu lesen war:

Des habitants de la ville de Mamers (Sarthe), pleins de confiance dans les serments de S. M. Louis XVIII, vous supplient de vous réunir contre toutes atteintes qui pourraient être faites à la Charte, à la liberté de la presse et à la loi des élections, dont nous demandons le maintien comme seules garanties des libertés, des propriétés et de la prospérité des Français. Employez, Messieurs, votre zèle et votre courage pour rejeter toutes prétendues améliorations destructives de ces lois. Nous voulons conserver ce qui est, parce que c'est dans ce *palladium* sacré des libertés nationales, que Sa Majesté trouvera les sentiments de respect et d'amour de ses fidèles sujets³³⁸.

Diese Petition bezog sich eindeutig auf die legislative Arbeit der Deputiertenkammer. Die Petitionäre artikulierten kein partikulares Anliegen, sondern versuchten, die Abgeordneten von Gesetzesänderungen abzuhalten, durch die sie die Grundpfeiler der konstitutionellen Ordnung (insbesondere Pressefreiheit, Wahlrecht und Schutz des Eigentums) angegriffen sahen. An der Frage, inwieweit solche Eingaben mit zweifelsfrei legislativem Bezug berücksichtigt werden sollten, entzündete sich in der Deputiertenkammer ein heftiger Streit. Die Rechte und Teile der parlamentarischen Mitte vertraten die Auffassung, dass Petitionen dieses Typs einen Verstoß gegen das königliche Initiativrecht darstellten und deshalb nicht zu akzeptieren seien³³⁹. Hinzu kam der Verweis auf die Gefahren, die man mit einem legislativen Petitionsrecht verbunden glaubte³⁴⁰. Die Abgeordneten sollten nach Auffassung mehrerer Deputierten völlig frei von äußerem Druck debattieren und entscheiden können und dabei lediglich ihrem Gewissen unterworfen sein³⁴¹. Offenbar wirkten hier die Erinnerungen an die mit politischer Gewaltandrohung verknüpften Forderungen der Sansculotten gegenüber der revolutionären Legislative nach³⁴².

³³⁶ Vgl. etwa das Formular im Anhang seiner Broschüre »Cultivateurs constitutionnels de la Sarthe«, Le Mans 1820, BN: Lb⁴⁸ 1415, S. 4.

³³⁷ Leballeur an Constant, 2. Januar 1820 [Correspondance, Nr. 121].

³³⁸ La Renommée, 13. Januar 1820.

³³⁹ Vgl. hierzu den Bericht des Petitionsausschusses am 14. Januar 1820 (Referent: Mestadier), AP 26, S. 29, 31.

³⁴⁰ Vgl. ibid., S. 31.

³⁴¹ Vgl. ibid. und Außenminister Pasquier am selben Tag, AP 26, S. 42 f.

³⁴² Gewaltbereite Volksmassen übten während der Revolution tatsächlich einen erheblichen Druck auf die Legislative aus. Besonders deutlich wurde dies am 2. Juni 1793, als die Sansculotten vor dem Nationalkonvent Kanonen in Stellung brachten und so Ausschluss und Verhaftung der girondistischen Abgeordneten durchsetzten. Vgl. FURET, Révolution, Bd. 1, S. 220 f.

Für die parlamentarische Rechte war es vor diesem Erfahrungshintergrund naheliegend, die liberalen Verteidiger der Petitionen in die Nähe revolutionärer Demagogie zu rücken. Außenminister Étienne Pasquier, der Bruder von Goyets politischem Gegner Jules Pasquier, sah in Constants Hauptkorrespondenten in Le Mans die treibende Kraft hinter den 30 Petitionen aus der Sarthe. Er stellte Goyet als einen Demagogen dar, der seine Mitbürger durch frei erfundene Schreckensszenarien, wie die Rückkehr des Ancien Régime, politisch manipuliert und so zur Unterzeichnung gedrängt habe³⁴³.

Der Sprecher des Petitionsausschusses, Jacques Mestadier, hatte den Einwand erhoben, dass die Unterzeichner nicht persönlich in ihren Rechten verletzt worden seien; es stehe ihnen deshalb nicht zu, sich an die Deputiertenkammer zu wenden³⁴⁴. Constant trat dieser Position mit einem Argument entgegen, das für die politische Kultur des restaurationszeitlichen Liberalismus insgesamt charakteristisch war: Die bereits in seinen theoretischen Schriften dargelegte Verbindung zwischen nationaler Gesetzgebung und individuellen Interessen³⁴⁵. Diesem Verständnis nach war eine kategoriale Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Angelegenheiten, wie sie Mestadier voraussetzte, überhaupt nicht möglich, da potentiell jede Gesetzesänderung Konsequenzen für das Leben des einzelnen Staatsbürgers nach sich zog. Deshalb war aus liberaler Sicht auch prinzipiell jeder berechtigt, im Rahmen einer Petition gegen ein Gesetzesvorhaben Stellung zu nehmen. Mit anderen Worten: Gesetzgebung war für Constant immer auch eine private Angelegenheit, weil er eine Ermittlung des Gemeinwohls unabhängig von partikularen Interessen nicht für möglich hielt³⁴⁶.

Ausgehend von dieser Prämisse versuchte er in seiner Rede vom 14. Januar deutlich zu machen, dass die Petitionäre durch eine Abschaffung des Wahlrechts von 1817 durchaus individuell berührt seien. Wenn das Gesetz im reaktionären Sinn geändert würde, wären ihre Interessen in der Deputiertenkammer nicht mehr ausreichend vertreten und ihre individuelle Freiheit kaum noch geschützt. Constant kam deshalb zu dem Schluss, dass Petitionen zur Wahlrechtsproblematik die Beachtung der Kammer finden mussten:

On vous a dit [den Abgeordneten]: les pétitionnaires ne sont point lésés, ils ne sont point victimes de quelque abus de pouvoir, et par conséquent, ils n'ont pas le droit de se plaindre; mais je demande pourquoi; c'est parce que nous avons de bonnes institutions [...]. Est-il donc étonnant [...] qu'il viennent au nom de l'intérêt général et particulier, vous demander le maintien de votre loi des élections [...] qui réunit dans la représentation les vrais organes du

³⁴³ Vgl. PASQUIER, Rede am 15. Januar, AP 26, S. 73.

³⁴⁴ Vgl. Mestadier, Bericht vom 14. Januar 1820, AP 26, S. 29.

³⁴⁵ Vgl. Constant, Rede am 14. Januar 1820, AP 26, S. 49–51.

³⁴⁶ Vgl. oben, Kap. 2.5. Eine ähnliche Auffassung vertrat Goyet am 7. September 1819 in »La Renommée«: »[...] il est temps que les électeurs soient patriotes par intérêt pour euxmêmes, non moins que par sentiment«. Auch Mme de Staël hob den Gegensatz zwischen Partikularem und Allgemeinem auf. Einen der wesentlichen Vorzüge der englischen Gesellschaft sah sie darin, dass die Wahrnehmung partikularer Interessen dort auf moralisches Handeln hinauslaufe. Vgl. de Staël, Considérations sur la Révolution française, S. 554.

peuple [...]? C'est donc en se liant à l'intérêt général que les intérêts particuliers s'adressent à vous³⁴⁷.

Es war kein Zufall, dass Constant im selben Argumentationszusammenhang auf die Repressionspolitik des Präfekten Pasquier in den Jahren 1815/1816 und die Besitzansprüche adliger Grundherren in der Sarthe einging; denn aus liberaler Sicht war die *loi Lainé* ein gesetzlicher Damm gegen das Vordringen reaktionärer Kräfte. Constant konnte sich mit seinem Votum für die Petitionäre nicht durchsetzen. Mit einer knappen Mehrheit von 118 zu 112 Stimmen beschloss die Kammer am 15. Januar 1820, zur Tagesordnung überzugehen³⁴⁸. Goyet beklagte daraufhin in einer politischen Botschaft an die »cultivateurs constitutionnels de la Sarthe«, dass die Abgeordneten 30 Petitionen mit den Unterschriften von insgesamt 19000 Franzosen übergangen hätten³⁴⁹. In derselben Broschüre lobte er Constants Argumentation im Rededuell mit dem Außenminister Étienne Pasquier³⁵⁰.

Die Petitionskampagne im Winter 1819/1820 zeigt, wie eng nationale und regionale Politik bei den Liberalen ineinander verzahnt sein konnten, ohne dass eine zentralen Steuerung der Aktivitäten durch ein Pariser Leitungsgremium festzustellen wäre. Allerdings handelte es sich bei den Petitionen zur Erhaltung des Wahlgesetzes von 1817 keineswegs um den spontanen Ausdruck des >Volkswillens« in der Sarthe, sondern um die von Goyet und anderen Vertretern der liberalen Elite im Departement gezielt provozierte und organisierte Meinungsbekundung einer Minderheit. Der vom Außenminister Pasquier erhobene Vorwurf der Demagogie und die von anderen Abgeordneten vorgebrachten Zweifel an der Repräsentativität der 2465 Unterzeichner³⁵¹ lassen sich deshalb nicht ohne Weiteres als politische Polemik abtun, sondern verweisen auf ein zentrales Legitimationsproblem liberaler Politik: Angesichts der mit teilweise populistischen Mitteln und unter Einsatz eines effizienten Netzwerks geführten Kampagnen Goyets ist es doch sehr fraglich, ob die politische Willensbildung in der Sarthe vom freien, politisch mündigen und unabhängig urteilenden propriétaire ausging, wie dies Constant und Mme de Staël vorschwebte³⁵². Wenn die Liberalen vom Wahlrecht ausgeschlossene Bevölkerungsgruppen für ihre Zwecke mobilisierten, so stand dieses Vorgehen darüber hinaus in einem deutlichen Spannungsverhältnis zur zensitären Logik des »gouvernement représentatif«. Denn damit beriefen sie sich

³⁴⁷ Vgl. Constant, Rede am 14. Januar 1820, AP 26, S. 51.

³⁴⁸ Vgl. AP 26, S. 75.

³⁴⁹ Vgl. Goyet, Cultivateurs constitutionnels de la Sarthe, Le Mans 1820, BN: Lb⁴⁸ 1415, S. 2.

³⁵⁰ Vgl. ibid.

³⁵¹ Vgl. Josse-Beauvoir, Rede am 15. Januar 1820, AP 26, S. 57.

³⁵² Zur Bedeutung des individuellen Urteilens für Constants politisches Denken: JAUME, L'individu effacé, insbes. S. 64–69. Jaume betrachtet Constants Konzept der politischen Mündigkeit allerdings allzu stark in einer philosophisch-universalistischen Perspektive und vernachlässigt deswegen die Bedeutung, die Constant der »propriété« als Grundlage politischer Urteilsfähigkeit beimaß.

ja auf das Urteil und die Unterstützung von Menschen, denen sie im Prinzip die Urteilsfähigkeit abgesprochen hatten³⁵³.

Dieser offenkundige Widerspruch weist einmal mehr darauf hin, dass sich die von Constant und seinem Umfeld vertretene Repräsentationslehre nicht als durchgehend konsistentes System verstehen lässt, sondern in hohem Maße als situationsgebunden und teilweise auch taktisch motiviert gelten muss. Die nicht Wahlberechtigten galten zwar als politisch repräsentiert und im Interesse der liberalen Sache mobilisierbar, eine gleichsam ungefilterte Artikulation ihrer Vorstellungen und Wünsche war jedoch nicht vorgesehen. Letztlich wirkten liberale Notabeln wie Goyet auf der Ebene der Departements durchaus steuernd und damit eben auch >von oben in entscheidender Weise an der Formierung dessen mit, was dann auf nationaler Ebene als >von unten < kommender und damit >authentischer < Wille einer regionalen Basis vertreten wurde. Dies stellte die unmittelbare, empirische Repräsentation von Basisinteressen in Frage, wie sie Constant in der Theorie vorschwebte. Auch bei der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Bevölkerung und nationalem Gesamtinteresse behielten sich die liberalen Eliten ein Entscheidungsrecht vor: »Le peuple« sollte aus liberaler Sicht die Arena des politischen Kampfes nur dann betreten, wenn dies der guten, d.h. der konstitutionellen Sache diente. In diesem Fall galt es als politisch urteilsfähig und handlungsberechtigt – so etwa 1830, als Constant mit Blick auf den Pariser Volksaufstand gegen Karl X. von einem »héroïsme du peuple« sprach³⁵⁴. Sobald das Volk sich hingegen von ultraroyalistisch-klerikalen oder bonapartistischen Kräften leiten ließ, war es nicht mehr »le peuple«, sondern nur noch die unmündige und verführbare »multitude«355.

4.6.3. Kommunikation durch Presse, Broschüren und Reden – die Entstehung einer regionalen Öffentlichkeit

»Ce sont les journalistes qui ont tout fait« – so versuchte der Unterpräfekt von Mamers den liberalen Wahlerfolg des Jahres 1818 zu erklären³⁵⁶. Tatsächlich war das gedruckte Wort eine der wirksamsten Waffen, welche die Liberalen im Wahlkampf einsetzten. Auch außerhalb der Wahlkampfperioden waren Druckerzeugnisse aller Art, von der Zeitung bis hin zum winzigen Flugblatt, ein wichtiges Medium der Kommunikation zwischen dem Abgeordneten Constant und der von ihm repräsentierten Bevölkerung. Wenn man sich ein Bild von der Reichweite und – damit verbunden – dem möglichen Einfluss dieser Publikationen machen

³⁵³ Auch eine strikte Unterscheidung von Petitions- und Wahlrecht konnte dieses Dilemma nicht lösen, da die Petitionskampagne von 1820 sich auf ein politisches Thema von nationaler Tragweite bezog, für dessen Beurteilung eine ähnliche Kompetenz vorausgesetzt werden musste wie für den Wahlakt.

³⁵⁴ CONSTANT, Rede am 6. November 1830, AP 64, S. 271.

³⁵⁵ Auf diese für die Liberalen wichtige Unterscheidung spielte 1815 Napoleon im Gespräch mit Constant an: »Le peuple, ou si vous l'aimez mieux, la multitude ne veut que moi«, CONSTANT, Mémoires sur les Cent-Jours, in: OCBC, Bd. XIV, S. 209.

³⁵⁶ Unterpräfekt von Mamers an Präfekt, 20. November 1818, AS: 3 M 73.

will, genügt es nicht, sich auf Auflagen- und Abonnentenzahlen zu beziehen. Dies würde zu einer völlig unzureichenden Einschätzung der Rezeption politischer Texte führen, da die Lesepraktiken der Restaurationszeit von den heutigen erheblich differierten. Ein Exemplar einer Zeitung hatte gemeinhin Dutzende von Lesern. Hinzu kam die mündliche Informationsvermittlung, die sich sehr schwer quantifizieren lässt. Neben den von Constants westfranzösischem Hauptkorrespondenten Charles Goyet verfassten Briefen bieten die Archives départementales de la Sarthe reiches Material, das über die Weiterverbreitung liberaler Schriften Auskunft gibt und deren kommunikative Funktion beleuchtet. Erstaunlicherweise sind diese Quellen in den bisherigen Arbeiten über Constant und das Département Sarthe weitgehend unbeachtet geblieben³⁵⁷.

Im kommunikativen Austausch zwischen Constant und dem Departement Sarthe spielten neben den genannten Korrespondenzen und den Begegnungen in Paris die Parlamentsdebatten eine zentrale Rolle. Sie wurden im »Moniteur universel« fast vollständig, in anderen nationalen und selbst regionalen Zeitungen zu Teilen veröffentlicht. Auszüge aus den Pariser Debatten ließen sich etwa in Goyets »Propagateur« und in noch größerem Umfang in der liberalen Zeitung »L'Écho de la Sarthe« nachlesen³⁵⁸. Dieses Blatt erschien dreimal wöchentlich in Le Mans³⁵⁹. Nach der Einstellung des »Propagateur« im August 1819 diente das ȃcho« Charles Goyet immer wieder als Plattform für politische Botschaften an die Departementsbevölkerung, die er meist als Leserbriefe präsentierte³⁶⁰. Wer das ȃcho de la Sarthe« las, war aufgrund der teils in Form von Zusammenfassungen, teils aber auch im Wortlaut wiedergegebenen Abgeordnetenreden sehr gut über den Ablauf der Parlamentsdebatten und die von den verschiedenen Lagern vertretenen Positionen informiert. Dabei erreichte die Provinzzeitung eine beachtliche Aktualität: Am 29. Mai 1820 druckte das »Écho de la Sarthe« Auszüge aus einer Rede ab, die Constant drei Tage zuvor in Paris gehalten hatte³⁶¹. Parlamentsreden waren zudem separat in Form von Broschüren zugänglich, die von der Kammer oder von einzelnen Abgeordneten veröffentlicht wurden 362.

³⁵⁷ Es handelt sich insbes. um Berichte der Unterpräfekten an den Präfekten der Sarthe, die *rapports préfectoraux* an das Pariser Innenministerium und das offizielle Register der Präfektur, in das die Drucker alle Publikationen mit den jeweiligen Auflagenzahlen eintragen lassen mussten (Déclarations des ouvrages imprimés et de leur dépôt légal, registre, 1810–1830, AS: 2 T 25).

³⁵⁸ Ursprünglich »Journal littéraire et politique de la Sarthe«, dann »L'Écho de la Sarthe«, herausgegeben von Thomas Fleuriot; vollständig zugänglich in der Médiathèque Louis-Aragon, Le Mans, Signatur: Maine 2495.

³⁵⁹ Vgl. zum ȃcho de la Sarthe«, Bericht des Bureau des journaux an Innenminister, 2. August 1819, AS: 4 M 562.

³⁶⁰ Die Ausgaben enthielten gewöhnlich nur einen Leserbrief (»À M. le rédacteur ...«). Vgl. neben vielen weiteren Leserbriefen Goyets: L'Écho de la Sarthe, 29. Mai 1820 (Goyet verteidigt den konstitutionellen Bischof von Le Mans), 21. Juni 1820 (Goyet spricht sich gegen eine Änderung des Wahlgesetzes aus).

³⁶¹ Auszug aus Constants Rede am 26. Mai 1820, in: L'Écho de la Sarthe, 29. Mai 1820.

³⁶² Vgl. etwa die in der Médiathèque Louis-Aragon erhaltenen Reden Constants: 3^e supplément Maine 36.

Das im Parlament gesprochene Wort war in der Provinz also durchaus präsent. Der Briefwechsel mit Charles Goyet belegt, dass die Parlamentsdebatten in Le Mans aufmerksam verfolgt und diskutiert wurden: »Nous les suivons attentivement et nous rendons justice à qui de droit«³⁶³. Besondere Beachtung fand 1819 Constants Auftreten in der Haushaltsdebatte. Goyet teilte dem neu gewählten Abgeordneten mit, dass man in der Sarthe seine finanzpolitische Kompetenz sehr bewundert habe:

Vous ne vous ferez qu'une faible idée de la profonde et agréable sensation qu'a produite votre dernier discours. [...] J'ai bien regret d'en avoir un si petit nombre d'exemplaires. Mr. Lafayette m'a envoyé 300 du sien. Tous les jours on m'en vient demander et je n'en ai plus. J'ai envoyé un exemplaire du vôtre à chaque société constitutionnelle du dpt. [département]. Un publiciste célèbre traiter en maître les matières de finances! [...] Vous serez toujours Sarthois, vous me l'avez promis; et moi je vous assure que vous serez toujours leur Benjamin³⁶⁴.

Positive Rückmeldung aus der Sarthe erhielt Constant auch nach einem Rededuell mit Außenminister Étienne Pasquier, in dem er sich am 15. Januar 1820 zum Anwalt der von Pasquiers Bruder Jules entlassenen Beamten gemacht und dessen Finanzgebaren als Präfekt der Sarthe heftig kritisiert hatte³⁶⁵. Als Antwort auf diese Rede erhielt Constant ein emphatisches Dankschreiben, das von 32 Sarthois unterzeichnet worden war: »[...] votre éloquente réponse à la plus injuste agression ne sortira jamais de notre mémoire. Nos malheurs auront un terme parce que vous avez eu le courage de les signaler à la tribune«³⁶⁶. Die Unterzeichner dieser Dankadresse waren allerdings keineswegs repräsentativ für die Bevölkerung des Departements Sarthe: 25 der 35 Personen sind als »électeurs« zu identifizieren. Die übrigen waren Justizbeamte, Kaufleute und Grundbesitzer. Vier der Wähler sind sogar als »éligibles« gekennzeichnet, was ein Steueraufkommen von 1000 Francs voraussetzt³⁶⁷. Hier kommunizierten also nicht irgendwelche *habitants de la Sarthe* mit ihrem Abgeordneten, sondern Personen, die überwiegend dem Kreis der Notabeln angehörten.

Die Reaktionen auf Constants parlamentarische Arbeit fielen jedoch keineswegs immer so enthusiastisch aus wie in diesem Beispiel. So rügte Goyet den Abgeordneten scharf, weil er sich an der Wahlrechtsdebatte von 1820 beteiligte, statt das gesamte Reformprojekt von vornherein als nicht verfassungsgemäß zu boykottieren³⁶⁸. Constants taktisch motivierte Kompromissbereitschaft gegenüber dem reaktionären Lager habe den »patriotes« in der Sarthe sehr missfallen³⁶⁹. Sie hätten sich Goyet zufolge eine »action énergique« im Stil des Grafen Mirabeau gewünscht, der sich am 23. Juni 1789 dem königlichen Befehl zur Auflösung der

³⁶³ Goyet an Constant, 24. April 1819, Co 2128 [Correspondance, Nr. 42].

³⁶⁴ Goyet an Constant, 15. Juni 1819, Co 2133 [Correspondance, Nr. 57].

³⁶⁵ CONSTANT, Rede am 15. Januar 1820, AP 26, S. 73 f.; vgl. auch Constants Artikel in: La Renommée, 25. Januar 1820 [RA II, 2, Nr. 181].

³⁶⁶ Dankadresse vom 24. Januar 1820, Text vollständig abgedruckt bei RUDLER, Benjamin Constant, député de la Sarthe, S. 103 f.

³⁶⁷ Vgl. Charte constitutionnelle, Art. 38.

³⁶⁸ Vgl. oben, S. 124 f.

³⁶⁹ Vgl. Goyet an Constant, 29. März 1820, Co 1746 [Correspondance, Nr. 156].

Generalstände mit den Worten widersetzt hatte: »[...] nous sommes ici par la volonté du peuple et on ne nous en arrachera que par la puissance des baïonnettes«³⁷⁰.

Ein weiteres Medium im Kommunikationsprozess zwischen dem Abgeordneten und seinem Departement waren Constants »Lettres aux habitants de la Sarthe«, von denen er während seiner Mandatszeit drei verfasste. Diese offenen Briefe erschienen als Einzeldrucke, wurden im Departement Sarthe verteilt und zudem noch in der Zeitung »La Minerve française« veröffentlicht³⁷¹. Es handelte sich um politische Rechenschaftsberichte, in denen der Abgeordnete sein Programm und seine parlamentarischen Aktivitäten gegenüber der Departementsbevölkerung vorstellte und verteidigte. Außerdem boten ihm diese Briefe die Möglichkeit, seine Vertrautheit mit den Problemen der Sarthe unter Beweis zu stellen. Die Briefanrede »habitants« deutet darauf hin, dass Constant hier die gesamte Bevölkerung des Departements ansprach, nicht nur die Elite der 1400-1500 électeurs³⁷². Allerdings berief er sich schon zu Beginn des ersten Briefes darauf, von den Adressaten gewählt worden zu sein³⁷³. Trotz der weit gefassten Anrede standen dann also doch die Wahlberechtigten im Vordergrund, die übrigen scheinen aber immerhin mit angesprochen zu sein. Dies entsprach dem für die Linksliberalen charakteristischen Vertretungskonzept, das zwar prinzipiell allen Franzosen das »droit d'être représenté« zugestand, die Auswahl der Repräsentanten aber an das zensitäre Qualifikationskriterium band. Das Vokabular des ersten Briefes an die »Einwohner der Sarthe« spiegelte also innerhalb weniger Zeilen die tiefe Ambivalenz wider, die für das Verhältnis zwischen Liberalismus und Volkssouveränität insgesamt kennzeichnend war³⁷⁴.

Constant stellte diese »Lettre à MM. les habitants [...]« durch eine Fußnote ausdrücklich in die Tradition des von Camille Jordan im Jahr 1818 verfassten Briefes an die Einwohner der Departements Rhône und Ain, von denen dieser zum Abgeordneten gewählt worden war³⁷⁵. Diesen Brief hatte Constant ein Jahr zuvor gegen die Angriffe des reaktionären Publizisten Bonald verteidigt, der das Prinzip der Rechenschaft gegenüber einzelnen Departements ablehnte und die Abgeordneten als Vertreter ganz Frankreichs verstanden wissen wollte³⁷⁶. Die

³⁷⁰ Zitiert nach MICHELET, Histoire de la Révolution française, Bd. 1, S. 125.

³⁷¹ Abgedruckt in: La Minerve française V, 9, 1.–2. April 1819, 406–455 [RA II, 2, Nr. 92]; ibid., VII, 13, 30. Oktober–2. November 1819, S. 578–590 [RA II, 2, Nr. 117]; ibid., IX, 8, 22.–24. März 1820, S. 333–339 [RA II, 2, Nr. 138].

³⁷² Diese Anrede behielt er sich für Veröffentlichungen vor, die unmittelbar auf die Wahlen bezogen waren. So z.B. Constant, À 2 MM. les électeurs du Département de la Sarthe, Paris, o. J. [1822].

³⁷³ Vgl. Minerve V, 9, 2. April 1819, S. 447.

³⁷⁴ Vgl. oben, Kap. 2.4.2.

³⁷⁵ Camille JORDAN, La session de 1817, aux habitants de l'Ain et du Rhône, Paris 1818, zitiert bei: BONALD, Sur un écrit de M. Camille Jordan, in: Le Conservateur I, 6, Ende Oktober 1818, S. 247.

³⁷⁶ CONSTANT in: La Minerve française IV, 13, 6. Dezember 1818, S. 193–202 [RA, 2,1, Nr. 69]; BONALD, Sur un écrit de M. Camille Jordan, in: Le Conservateur I, 6, Ende Oktober 1818, S. 247–273; vgl. oben, S. 129 f.

rechte Polemik Bonalds stand in diesem Punkt dem unitarischen Mandatsverständnis der Revolution erstaunlicherweise näher als die Liberalen³⁷⁷.

In seiner Erwiderung auf Bonald hob Constant vor allem hervor, dass Briefe an die Bevölkerung den Abgeordneten die Möglichkeit böten, ihr »système politique« im Gesamtzusammenhang vorzustellen. Dies sei vor allem deshalb erforderlich, weil die zumeist an Spezialfragen orientierten Parlamentsdebatten kaum eine systematische Darstellung politischer Programme erlaubten³⁷⁸. Offene Briefe konnten also Constant zufolge eine systematische Ergänzung der punktuellen Redebeiträge liefern. Auf der Grundlage solcher »Lettres aux habitants de [...]« solle die Nation dann entscheiden, ob sie einen Abgeordneten für würdig befinde, ein neues Mandat zu übernehmen³⁷⁹.

Constant bot in den Briefen an die Einwohner der Sarthe tatsächlich eine knappe Zusammenfassung seines Programms, die von den politischen Leitthemen der Zeit ausging. So behandelte er die Ministerverantwortlichkeit, das Presserecht und die reaktionären Ausnahmegesetze. Er stellte seine politischen Prinzipien vor und betonte, als Abgeordneter der Sarthe sowohl den Partikularinteressen seiner *commettants* als auch den Interessen der Nation verpflichtet zu sein³⁸⁰. Diese Verknüpfung von »intérêt général« und »intérêts particuliers« hielt Goyet für so wesentlich, dass er Constant mit ähnlichen Worten auch im »Écho de la Sarthe« zitierte³⁸¹.

Ob und inwieweit Constants politische Botschaften ihre Adressaten in der Provinz erreichten, hing wesentlich von der materiellen Verfügbarkeit liberalen Schrifttums ab, gerade auch im ländlichen Raum. Politische Zeitungen und Broschüren waren teuer, fanden deswegen wenige Abonnenten und erschienen folglich in Auflagenzahlen, die sich im Vergleich zu heutigen Printmedien sehr bescheiden ausnehmen³⁸². Auf der Grundlage des in Le Mans erhaltenen Registers der »déclarations d'imprimeurs« lassen sich sämtliche Daten für Goyets publizistische Aktivitäten rekonstruieren³⁸³. In den Jahren 1818–1822 veröffentlichte der Anwalt mindestens 55 Broschüren. Hinzu kamen 41 Ausgaben des »Propagateur«³⁸⁴.

³⁷⁷ Vgl. hierzu den Wortlaut der Verfassung von 1791: oben, S. 129.

³⁷⁸ Vgl. La Minerve française IV, 13, 6. Dezember 1818, S. 194f. [RA, 2,1, Nr. 69].

³⁷⁹ Vgl. ibid., S. 195.

³⁸⁰ Vgl. La Minerve française VII, 13, 30. Oktober–2. November 1819, S. 578 [RA II, 2, Nr. 117]; vgl. hierzu auch Constant an Goyet, 18. April 1819, NAF 15891, fol. 38 f. [Correspondance, Nr. 41].

³⁸¹ Vgl. L'Écho de la Sarthe, 10. November 1819.

³⁸² Vgl. oben, Kap. 3.1.

³⁸³ Déclarations des ouvrages imprimés et de leur dépôt légal, registre (1810–1830), AS: 2 J 25.

³⁸⁴ Dabei wurden nur die Schriften berücksichtigt, die sich mit Sicherheit Goyet zuordnen lassen. Das Register in AS: 2 J 25 nennt den Autor nicht. Die Zuordnung ist aber trotzdem in den meisten Fällen möglich, da das Gros von Goyets Broschüren erhalten ist und zudem der Verfassername häufig im Titel erscheint (z.B. »Goyet à ses amis ...«).

Der Charakter des »Propagateur« entsprach in publikationstechnischer Hinsicht dem der Pariser Blätter »La Minerve française« und »Le Conservateur«. Zur Umgehung der Zensurbestimmungen von 1814 wurde er als *semi-périodique* geführt, d. h. als Buchpublikation in Form mehrerer Teillieferungen mit fortlaufender Seitennummerierung³⁸⁵. Die Zeitung umfasste 16 Oktavseiten. In Wahlkampfzeiten wurde der »Propagateur« über eine Sammlung finanziert und kostenlos auf den Märkten verteilt³⁸⁶. Zwischen März 1818 und August 1819 erschienen 46 Ausgaben, also im Durchschnitt drei bis vier Nummern im Monat. Nach der Einführung der Kautionspflicht für politische Zeitungen verschwand der »Propagateur« im Sommer 1819³⁸⁷. Dies lag vermutlich daran, dass Goyet nicht über die notwendigen Mittel zur Zahlung der Kaution verfügte, was er in einem Brief an Constant andeutete³⁸⁸. Die Tradition des »Propagateur« setzte sich aber in zahlreichen Broschüren fort³⁸⁹.

Berücksichtigt man, dass die liberale »Minerve française« als vorübergehend größte Zeitung landesweit in einer Auflage von maximal 10000 Exemplaren erschien, so müssen Goyets regionale Auflagen als beachtlich gelten³⁹⁰. Die erste Ausgabe des »Propagateur« wurde in 1000 Exemplaren gedruckt, alle weiteren Nummern erreichten dann 500 Exemplare³⁹¹. Die Auflagenzahlen von Goyets Broschüren lagen zwischen 400 und 1000 Stück, wobei für die meisten Schriften eine Auflage von 500 dokumentiert ist³⁹². Die Auszählung der Einträge im Deklarationsregister zeigt, dass Goyet in den Jahren 1818–1822 der mit weitem Abstand produktivste Publizist in Le Mans war. Im betrachteten Zeitraum verfasste er nicht weniger als 34 Prozent aller Veröffentlichungen. In materieller Hinsicht unterschieden sich Goyets Broschüren und der »Propagateur« nicht. Sie wurden wie die meisten nationalen Zeitungen fast durchgehend im Oktavformat gedruckt. Der Umfang lag zwischen einem viertel Druckbogen (»Sur les élections«, Register Nr. 197) und anderthalb Druckbögen (z. B. »Dialogue sur les élections […]«, Register Nr. 160). Das ergab bei Oktavformat 4 bis 24 Seiten³⁹³.

³⁸⁵ Zum Pressegesetz von 1814: vgl. oben, S. 141.

³⁸⁶ So etwa vor der Wahl Constants: Le Propagateur, Nr. 40, 21. März 1819, S. 636: »Prix: 0«. Vgl. auch den Bericht des Unterpräfekten Contencin (Mamers) an den Präfekten, 20. November 1818, AS: 3 M 73: »[...] les feuilles de Goyet se distribuent dans tous les marchés [...]«. ³⁸⁷ Vgl. den Bericht des Bureau des journaux an den Innenminister, 2. August 1819, AS: 4 M 562.

³⁸⁸ Vgl. Goyet an Constant, 17. Mai 1819, Co 2129 [Correspondance, Nr. 48].

³⁸⁹ Insgesamt ist festzustellen, dass die Liberalen verstärkt auf das Medium der Broschüre auswichen, wenn ihre Publikationsfreiheit in den Zeitungen eingeschränkt wurde. So konnte beispielsweise eine »Lettre à Monsieur le Rédacteur ...« als Broschüre gedruckt werden. Vgl. Goyet, À Monsieur l'éditeur de l'Écho de la Sarthe, Le Mans 1819, BN: Lb⁴⁸ 1376. ³⁹⁰ »La Minerve« erreichte diese Auflagenzahl zeitweilig Anfang 1819. Chateaubriands »Conservateur« lag vorübergehend bei 8500 Exemplaren. Vgl. BELLANGER, GODECHOT u. a., Histoire générale de la presse française, Bd. 1, S. 60.

 $^{^{391}}$ Vgl. Déclarations des ouvrages imprimés et de leur dépôt légal, registre (1810–1830), AS: 2 J 25.

³⁹² Vgl. ibid.

³⁹³ Zu den technischen Aspekten der Seitenherstellung durch das Falten von Druckbögen:

Trotz der vergleichsweise hohen Preise und niedrigen Auflagen scheinen Zeitungen und Broschüren in der Restaurationszeit weitaus intensiver und flächendeckender rezipiert worden zu sein, als man sich dies zunächst vorstellen mag – und zwar auch von Franzosen, die nicht dem Bürgertum oder der Aristokratie angehörten. Auf die in Paris sehr zahlreichen *cabinets de lecture* wurde ja bereits eingegangen³⁹⁴. In der Sarthe gab es neben solchen kommerziellen Einrichtungen auch *sociétés d'hommes*, wo sich die Männer regelmäßig zum Billardspielen und zum Lesen von Zeitungen und Broschüren trafen³⁹⁵. Diese Form der Geselligkeit war sogar auf den Dörfern anzutreffen, sodass auch dort von einer Verfügbarkeit politischer Schriften und einer – wenn auch bescheidenen – Form von Öffentlichkeit ausgegangen werden kann³⁹⁶.

Administrativen Quellen zufolge kam bei der Verbreitung liberaler Schriften im ländlichen Raum lokalen Vermittlern aus dem Kreis der Dorfelite eine zentrale Bedeutung zu. So geht aus einem Bericht des Unterpräfekten von Mamers hervor, dass die von Constant und anderen Liberalen herausgegebene »Minerve française« selbst in Landgemeinden vorhanden war, sofern dort ein Notar, ein Chirurg, ein verheirateter – d.h. aus dem kirchlichen Dienst entlassener und nun potentiell antiklerikaler - Priester oder ein wohlhabender acquéreur de biens nationaux wohnte³⁹⁷. Maurice Agulhon hat diese leider bislang wenig erforschte Gruppe der ländlichen Bildungsträger und Multiplikatoren als »demi-bourgeoisie« charakterisiert und ihr eine Schlüsselstellung bei der Politisierung der französischen Bauern zugeschrieben³⁹⁸. Für die Verbreitung der liberalen Presse außerhalb der Städte waren offenbar auch die Beziehungen zwischen städtischen propriétaires und ihren Pächtern im ländlichen Raum von Bedeutung. So ist in »La Minerve française« zu lesen, dass sich die Vertragspartner die Abonnementkosten mitunter teilten. Nachdem der städtische Grundbesitzer die Lektüre beendet hatte, schickte er die Zeitung zu seinem fermier auf das Land³⁹⁹.

Die Alphabetisierung der Bevölkerung im Departement Sarthe war für heutige Begriffe gering. Aufschlussreiches Zahlenmaterial zu den Kenntnissen der Land-

vgl. den Art. »Imposition« in: LAROUSSE (Hg.), Grand Dictionnaire universel du XIXe siècle, Bd. 9, 1, Paris 1873, S. 597 f.

³⁹⁴ Vgl. oben, S. 136.

³⁹⁵ Vgl. Écho de la Sarthe, 25. August 1819. Den politisch Interessierten standen zudem wie in Paris kommerzielle *cabinets de lecture* zur Verfügung, wie das des Buchhändlers Pesche, wo neben Reiseliteratur, Geschichtsbüchern, Romanen und politischen Schriften auch Zeitungen auslagen. Vgl. Pesches Anzeige im »Écho de la Sarthe«, 6. November 1820.

³⁹⁶ Vgl. Präfekt d'Estournel an Innenminister, 17. Dezember 1818, AS: 3 M 73 (Entwurf).
³⁹⁷ Vgl. Unterpräfekt Contencin an Präfekt, 20. November 1818, AS: 3 M 73, Textauszug zitiert bei PEYRARD, Le journalisme et la diffusion de l'idée républicaine dans la Sarthe, S. 514. Auch das von wenigen Bürgern abonnierte »Écho de la Sarthe« fand offenbar durch Multiplikatoren Verbreitung. Vgl. Präfekt Nugent an Innenminister, 10. März 1822, AN: F⁷ 6771. Sarthe. Situation politique. Dossier 14.

³⁹⁸ Vgl. AGULHON, La propriété et les classes sociales, in: DUBY (Hg.), Histoire de la France rurale, S. 95 f.

³⁹⁹ Vgl. Charles Guillaume ÉTIENNE, Lettre sur Paris, in: La Minerve française III, 3, S. 511 f.

bevölkerung bietet eine Untersuchung des napoleonischen Innenministeriums aus dem Jahr 1807⁴⁰⁰. Die Bürgermeister der verschiedenen Gemeinden mussten damals Angaben zu den Berufen und den Lese- und Schreibfähigkeiten ihrer Mitbürger machen. Eine detaillierte statistische Auswertung dieses Materials wäre Gegenstand einer eigenen Untersuchung. Nach einer ersten Durchsicht kann aber festgehalten werden, dass nach den Angaben der Bürgermeister zumeist ein Zehntel der Menschen in den einzelnen Gemeinden lesen und schreiben konnte⁴⁰¹. Bezeichnenderweise enthalten auch die Berichte gravierende orthographische Fehler. So verfasste etwa der Bürgermeister des Sarthe-Dorfes Savigné folgenden Kommentar, der hier unverändert wiedergegeben wird:

yl peut ce faire quil yai ausy dautre individus sachant lire Mais il ne save point écrire et même Dans ce quil y en a de Marquer Dans la Troisième Colonnes il y en a les trois quâre qui ne save mettre que leur nom⁴⁰².

Nach den Musterungsunterlagen der Jahre 1827–1830 zu urteilen scheint sich die Situation im Laufe der Restaurationszeit zumindest bei der männlichen Jugend verbessert zu haben. Immerhin konnten damals 30,88 Prozent der Rekrutenjahrgänge lesen und schreiben, 5,86 Prozent konnten nur lesen. Diesen standen immer noch 61,50 Prozent Analphabeten gegenüber⁴⁰³. Die Lesefähigkeit scheint nicht auf Angehörige des Bürgertums beschränkt gewesen zu sein. So berichtete der Unterpräfekt von Mamers in der Sarthe 1818 von »paysans qui savent lire« als einer leicht zu beeinflussenden Zielgruppe der liberalen Propaganda⁴⁰⁴. Er fügte hinzu, dass die Bauern gegenüber Goyets Texten besonders anfällig seien, da sie dem geschriebenen Wort hohen Respekt entgegenbrächten:

[...] les feuilles de Goyet se distribuent dans tous les marchés, et se trouvent entre les mains de tous les paysans qui savent lire, et bientôt par respect pour ce qui est imprimé, ces braves campagnards ajoutent foi aux méchancetés les plus absurdes et refusent leur confiance aux hommes qu'ils avaient le plus l'habitude d'estimer⁴⁰⁵.

Auch ohne Lesekenntnisse konnten einfache Sarthois die politischen Entwicklungen in Paris beobachten. So berichtete Goyet etwa 1819 in einem Brief an Constant, dass sich in Le Mans auf offener Straße bis zu 30 *ouvriers* versammelt

⁴⁰⁰ Vgl. Rundbrief des Innenministers an die Präfekten: Demande de renseignements relatifs à la population, 1. Juni 1807, AS: 6 M 489.

⁴⁰¹ Vgl. die Antwortschreiben verschiedener Bürgermeister, 1807, AS: 6 M 489. Mit 10 Prozent liegt der Anteil der Lese- und Schreibkundigen (leider wird zwischen beiden Fähigkeiten nicht differenziert) deutlich niedriger als die von Furet und Ozouf genannten 20–30 Prozent der Sarthe-Bewohner, die in den Jahren 1816–1820 ihren Ehevertrag unterschreiben konnten. François Furet, Jacques Ozouf, Lire et écrire. L'alphabétisation des Français de Calvin à Jules Ferry, Bd. 1, Paris 1977, S. 60.

⁴⁰² AS: 6 M 489.

⁴⁰³ Statistische Angaben bei Jean-Paul Aron, Paul DUMONT, Emmanuel LEROY-LADURIE, Anthropologie du conscrit français d'après les comptes numériques et sommaires du recrutement de l'armée (1819–1826). Présentation cartographique, Paris, La Haye 1972, S. 174– 179

⁴⁰⁴ Vgl. Unterpräfekt Contencin an Präfekt, 20. November 1818, AS: 3 M 73.

⁴⁰⁵ Vgl. ibid.

hätten, um sich aus der Pariser Zeitung »La Minerve française« vorlesen zu lassen⁴⁰⁶. Ähnliche Praktiken sind auch für den ländlichen Raum belegt. Martyn Lyons stellt in seiner Studie über die bäuerliche Lektüre im 19. Jahrhundert zu Recht fest, dass gedruckte Texte im 19. Jahrhundert durch das Vortragen ein Teil der mündlichen Kommunikationskultur geworden seien⁴⁰⁷.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Constants politische Botschaften an sein Departement keineswegs nur das wohlhabende Bürgertum erreichten, sondern von breiten Bevölkerungsschichten wenigstens indirekt durch das Vorlesen und Weitererzählen wahrgenommen werden konnten – und dies auch außerhalb städtischer Zentren. Die lokalen Bildungsträger spielten hierbei die Rolle von Multiplikatoren. In der Fläche des Departements stellten Notare, Ärzte, Bürgermeister und Offiziere die propagandistische Präsenz und organisatorische Einheit der liberalen Bewegung sicher⁴⁰⁸. Ohne ihre Verteiler- und Werbefunktion wäre ein Einsickern von Constants Publizistik in den ländlichen Raum kaum möglich gewesen.

4.6.4. Constants Reise in das Departement Sarthe (1820)

Zu einer persönlichen Begegnung zwischen Constant und Einwohnern der Sarthe kam es Ende Oktober 1820, als der Abgeordnete zusammen mit General La Fayette eine Reise in das Departement unternahm. Anlässlich dieser Reise wurde deutlich, dass die fortschreitende Reaktion das linksliberale Lager in der Provinz schon weitgehend radikalisiert hatte – eine Entwicklung, die etwa in Demonstrationen paramilitärischer Jugendverbände ihren Niederschlag fand.

Der Besuch der beiden Abgeordneten war von Goyet bis ins kleinste Detail geplant worden, da er angesichts des gespannten politischen Klimas nach der Ermordung des Herzogs von Berry Provokationen seitens der Ultraroyalisten wie auch der oppositionellen Jugend (»jeunes gens«) befürchtete. Am 11. September hatte er Constant geschrieben, dass die Liberalen selbst für Ruhe und Ordnung sorgen und Provokateure aus den eigenen Reihen festnehmen würden⁴⁰⁹. Tatsächlich hatte Goyet die Bewohner des Departements in eindringlichen Appellen zur Besonnenheit aufgerufen⁴¹⁰. Constant könne ebenso beruhigt in die Sarthe reisen wie auf sein Landgut Montmorency⁴¹¹. Goyet hatte im Vorfeld eine Route ausgearbeitet und für die beiden Abgeordneten eine Eskorte aufgestellt, welche die Besucher in Nogent-le-Rotrou, im benachbarten Departement Eure-et-Loir abholen sollte. Neben dem erwähnten Brief bietet ein handschriftlicher Bericht Goyets

⁴⁰⁶ Co 2139 [Correspondance, Nr. 68].

⁴⁰⁷ Vgl. Lyons, What did the peasants read?, S. 175.

⁴⁰⁸ Vgl. »Notes sur les électeurs et autres citoyens présumés avoir de l'influence dans les cantons«, 7. Juli 1820, AS: 3 M 73.

⁴⁰⁹ Vgl. Goyet an Constant, 11. September 1820, Co 1774 [Correspondance, Nr. 204].

⁴¹⁰ Vgl. Goyet, Lettre à M. F... De La Ferté Bernard, Le Mans, 14. September 1820. Das Dokument befindet sich in der Anlage zu folgendem Schreiben: Präfekt de Breteuil an Generaldirektor der Polizei, 21. September 1820, AN: F⁷ 6718.

⁴¹¹ Vgl. Goyet an Constant, 11. September 1820, Co 1774 [Correspondance, Nr. 204].

detaillierte Informationen über Zeitplan und Ablauf der Reise⁴¹². Demnach betrug die Reisezeit von Paris in die erste größere Stadt der Sarthe, La Ferté-Bernard, vier Tage. Für die Fahrt von La Ferté nach Le Mans hatte Goyet einen weiteren Tag eingeplant. Constant und La Fayette fuhren nicht mit der Postkutsche, sondern verfügten über eigene Wagen⁴¹³. Die lange Dauer, die Beschwerlichkeit und die Gefahren des Unternehmens lassen verstehen, weshalb die Abgeordneten auf häufigere Besuche in dem von ihnen vertretenen Departement verzichteten⁴¹⁴.

Goyets Schilderung zufolge bestand am Vorabend der Ankunft Constants und La Fayettes in Le Mans die Gefahr einer bürgerkriegsähnlichen Konfrontation. Entgegen einer ursprünglichen Absprache mit dem Präfekten de Breteuil hatte die Stadt Le Mans kurzfristig eine öffentliche Demonstration zu Ehren der Deputierten verboten. Dies brachte Goyet in erhebliche Bedrängnis, da sich in Le Mans eine große Zahl von zum Teil berittenen Jugendlichen versammelt hatte, die die Wagen der Besucher in die Stadt geleiten wollten. Einem Bericht des Präfekten nach zu urteilen trugen alle schwarze Krawatten und Hosen aus Nankin-Stoff⁴¹⁵. Diese Uniformierung könnte ein Hinweis darauf sein, dass die ortsfremden »jeunes gens« der paramilitärischen Oppositionsbewegung der »chevaliers de la liberté« angehörten, zu der Goyet vermutlich Kontakte unterhielt⁴¹⁶.

Außerdem hatte der Präfekt in Le Mans eine bewaffnete Einheit stationiert, deren Offiziere die Liberalen durch Drohgebärden einschüchtern wollten. Um einen gewaltsamen Zusammenstoß zwischen Soldaten und oppositionellen Jugendlichen zu verhindern, brach Goyet eilig nach La Ferté auf, wo er die prominenten Gäste noch in derselben Nacht vorfand und zu einer sofortigen Weiterreise nach Le Mans bewegte. Sie sollten dort unerkannt in den frühen Morgenstunden ankommen, da sich auf diese Weise Ausschreitungen eher vermeiden ließen als bei einem triumphalen Einzug mit berittener Eskorte. Durch eine Straßensperre der Gendarmerie aufgehalten, konnten sie dieses Vorhaben erst in der darauffolgenden Nacht verwirklichen und erreichten schließlich am 24. September zwischen vier und fünf Uhr morgens Le Mans⁴¹⁷.

Dort kam es dann am Nachmittag des 24. September doch noch zu einer gefährlichen Konfrontation zwischen berittenen Jugendlichen und den in der Stadt stationierten »chasseurs du Morbihan«. Nach dem Verbot einer Parade zu Pferd

 ⁴¹² Vgl. »Note sur le voyage de MM. La Fayette et Constant dans la Sarthe en septembre
 1820«, veröffentlicht in: RUDLER, Benjamin Constant, député de la Sarthe, S. 106–113.
 413 Vgl. ibid., S. 110.

⁴¹⁴ Constant besuchte später allerdings mehrfach das Departement Bas-Rhin, da er sich immer wieder zur Erholung im grenznahen Baden-Baden aufhielt. Vgl. unten, S. 294 f. und 299.

⁴¹⁵ Präfekt de Breteuil an Generaldirektor der Polizei, 25. September 1820, AN: F⁷ 6718. Nankin war ein gelblich-beiger Leinenstoff, der nach dem ursprünglichen Herstellungsort, der chinesischen Stadt Nankin, benannt war. Vgl. Art. »Nankin« in: LAROUSSE (Hg.), Grand Dictionnaire universel du XIX^e siècle, Bd. 11, Paris 1874, S. 788.
⁴¹⁶ Vgl. oben, S. 176 f.

⁴¹⁷ Vgl. »Note sur le voyage de MM. La Fayette et Constant«, in: RUDLER, Benjamin Constant, député de la Sarthe, S. 110.

traten 40 bis 50 oppositionelle Reiter (nach Goyets Angaben 30) in Angriffsformation einer Gruppe von Soldaten entgegen, die den Marktplatz überwachen sollten. Auf die Aufforderung des wachhabenden Offiziers hin zogen sich die Reiter allerdings wieder zurück, sodass kein Blut vergossen wurde. Der Zwischenfall zeigt aber, wie gespannt die Lage während der Reaktion des Jahres 1820 im Departement Sarthe war. Das Vordringen ultraroyalistisch-konterrevolutionärer Kräfte provozierte auf der anderen Seite des politischen Spektrums revolutionäre Tendenzen, die der Charbonnerie Auftrieb gaben. Constant hatte sich diese radikale Gefolgschaft nicht selbst ausgesucht, er konnte sich aber auch nicht öffentlich von ihr distanzieren, ohne sich die äußerste Linke der Liberalen zu entfremden⁴¹⁸.

Während des Besuchs scheinen Begegnungen mit Angehörigen des Stadtbürgertums im Vordergrund gestanden zu haben. Aus dem Bericht Goyets und der einschlägigen Akte des Innenministeriums⁴¹⁹ geht hervor, dass die beiden Abgeordneten durch mehrere Feste geehrt wurden. So besuchten sie am 24. September zusammen mit Goyet ein politisches Treffen, das 140 Jugendliche in einem Zelt organisiert hatten. Am darauffolgenden Tag fand zu ihren Ehren ein Bankett statt, an dem nach Goyets Angaben 130 Kaufleute mit Grundbesitz (»négociants propriétaires«) teilnahmen⁴²⁰. In der Akte des Innenministeriums ist von 100 Teilnehmern die Rede, die als »électeurs« bezeichnet werden⁴²¹. Auch aus dem Bericht Goyets geht hervor, dass sich die Abgeordneten vorwiegend mit Angehörigen der bürgerlichen Elite des Departements trafen⁴²². Von den »cultivateurs«, die im Wahlkampf eine so zentrale Rolle gespielt hatten, ist weder bei Goyet noch in den administrativen Quellen die Rede. Die schon in Constants Korrespondenz auffallende Dominanz des wohlhabenden Bürgertums scheint sich hier voll und ganz zu bestätigen⁴²³.

Im Rahmen der Bankette trugen die Teilnehmer immer wieder Ansprachen und Lieder zu Ehren der Abgeordneten vor, wie sie auch für Constants späteres Straßburger Mandat in großer Zahl belegt sind. Das Repräsentationsverhältnis zwischen den Deputierten und der Bevölkerung wird darin in ebenso naiven wie begeisterten Worten gefeiert:

⁴¹⁸ Dies hatte fatale Folgen. Präfekt de Breteuil stufte Constants Reise angesichts des Zwischenfalls von Le Mans als revolutionär ein. Vgl. Präfekt de Breteuil an Generaldirektor der Polizei, 23. September 1820, AN: F⁷ 6718.

⁴¹⁹ Vgl. AN: F7 6718.

⁴²⁰ Vgl. »Note sur le voyage de MM. La Fayette et Constant«, in: RUDLER, Benjamin Constant, député de la Sarthe, S. 111. Stadtbürgerlicher Grundbesitz war in der Restaurationszeit sehr verbreitet. Vgl. HAUPT, Sozialgeschichte Frankreichs, S. 136 f.

⁴²¹ Vgl. Note de la Direction générale de l'Administration départementale et de la Police, Paris, octobre 1820, AN: F⁷ 6718.

⁴²² Vgl. RUDLER, Benjamin Constant, député de la Sarthe, S. 111.

⁴²³ Dies mag weniger durch einen bewussten Ausschluss bäuerlicher Wähler bedingt gewesen sein als durch die triviale Tatsache, dass die *cultivateurs* außerhalb der Städte lebten und durch landwirtschaftliche Aktivitäten in ihrer Mobilität stark eingeschränkt waren.

Nous vous possédons dans ces lieux Sage Constant, bon Lafayette, Le ciel daigne combler nos vœux La Sarthe enfin est satisfaite⁴²⁴.

Während seines Aufenthaltes in der Sarthe zeigte Constant demonstrativ Interesse an lokalen und regionalen Belangen. So besichtigte er etwa die Markthalle von Le Mans. Diese sollte nach dem Willen der Stadtverwaltung durch einen kostspieligen Neubau ersetzt werden, was die Liberalen verhindern wollten⁴²⁵. Außerdem besuchte er eine *école mutuelle*, in der besonders begabte Schüler als Hilfslehrer eingesetzt wurden⁴²⁶. Der Verfasser des Polizeiberichts stellte amüsiert fest, dass Constant dort vor den Kindern eine Rede gehalten habe⁴²⁷. Die Besichtigung einer Kaserne und eines Gefängnisses habe man den Abgeordneten dagegen verweigert⁴²⁸.

Nachdem schon der Aufenthalt Constants und La Fayettes in Le Mans von ultraroyalistischen Provokationen und Morddrohungen überschattet gewesen war⁴²⁹, kam es während Constants Rückreise zu einem ernsthaften Zwischenfall. Er wollte seiner Frau die Schönheiten der Loire-Landschaft zeigen und fuhr deshalb über die Garnisonsstadt Saumur nach Paris zurück⁴³⁰. In Saumur stieg das Ehepaar am 7. Oktober 1820 in einem Privathaus ab und versuchte, möglichst wenig Aufsehen zu erregen. Dennoch waren während des Abendessens mit einigen Honoratioren von der Straße her Rufe zu vernehmen, die nichts Gutes erwarten ließen: »Vive le duc de Bordeaux! À bas Benjamin Constant! À bas le jacobin!« Am darauffolgenden Tag forderten einige junge Offiziere der örtlichen Kavallerieschule Constant ultimativ auf, die Stadt zu verlassen. Nachdem er sich demonstrativ geweigert hatte, dem Druck der militanten Ultraroyalisten zu weichen, versuchten einige Kavallerieschüler, das Haus seines Gastgebers zu stürmen. Da sich vor der Haustür Anhänger Constants versammelt hatten, kam es zu einem heftigen Handgemenge, bei dem auch Säbel und Schusswaffen eingesetzt wurden. Die örtliche Garde nationale verhinderte eine weitere Eskalation, sodass Constant die Stadt am 9. Oktober unverletzt verlassen konnte⁴³¹.

Die Saumur-Affäre hatte ein publizistisches Nachspiel. In einem Schreiben an Goyet ließ Constant erkennen, dass er aus dem Zwischenfall im Hinblick auf den

⁴²⁴ RUDLER, Benjamin Constant, député de la Sarthe, S. 114 (mit weiteren Beispielen politischer Gelegenheitslyrik).

⁴²⁵ Mortier-Duparc an Constant, 9. November 1820, Co 1712 [Correspondance, Nr. 241]; Constant, Rede am 22. Januar 1821, AP 29, 642 f.

⁴²⁶ Vgl. hierzu unten, Kap. 4.7.2.

⁴²⁷ Note de la Direction générale de l'Administration départementale et de la Police, Paris, octobre 1820, AN: F⁷ 6718.

⁴²⁸ Vgl. ibid.

⁴²⁹ Ein Soldat hatte La Fayette bedroht. Vgl. RUDLER, Benjamin Constant, député de la Sarthe, S. 110.

⁴³⁰ Vgl. den Bericht Jacques Lofficials, der Constant die Reise über Saumur empfohlen hatte (1833 mit Blick auf die geplante Errichtung eines Constant-Denkmals in Saumur verfasst) [Correspondance, Nr. 217].

⁴³¹ Vgl. ibid.

Wahlkampf von 1820 politisches Kapital schlagen wollte⁴³². Tatsächlich wandte er sich bald darauf in einem offenen Brief an Kriegsminister Latour-Maubourg, dem die Kavallerieschule unterstand. Darin machte er auf die terroristischen Methoden der Ultraroyalisten aufmerksam und forderte die Bestrafung der Provokateure⁴³³. Die Haltung des Kriegsministers gegenüber Constant wird in einem Brief deutlich, den dieser am 9. Oktober 1820 an den Innenminister Siméon schrieb: Latour-Maubourg verlangte, den Bürgermeister und andere Amtsinhaber der Stadt La Ferté-Bernard in der Sarthe zu bestrafen, weil sie Constant einen festlichen Empfang bereitet hatten⁴³⁴. Persönliche Begegnungen mit den *commettants* waren also nicht nur für den Abgeordneten selbst, sondern auch für seine Sympathisanten in der Provinz mit erheblichen Risiken verbunden. Dies galt insbesondere für Beamte, die wegen liberaler Gesinnung aus dem Dienst entlassen werden konnten⁴³⁵.

Die von Constant geforderte Bestrafung der Kavallerieschüler blieb aus. Als einen gewissen Erfolg konnte es der Abgeordnete allerdings verbuchen, dass die Pariser Presse über die Affäre berichtete, auch wenn der »Moniteur« und rechtsorientierte Zeitungen die Ereignisse anders darstellten als seine »Lettre à M. le marquis de Latour-Maubourg«⁴³⁶. Der Zwischenfall von Saumur passte hervorragend in seine politische Kampfstrategie, die darauf abzielte, die Ultraroyalisten als die wahren Revolutionäre und Unruhestifter, als die »jacobins de la royauté« darzustellen:

Les ennemis du repos de la France sont ceux que les intérêts de la Révolution, résultats consacrés par la Charte, ont privés de leurs biens vendus ou de leurs privilèges détruits. Ceux-là ont besoin d'une révolution nouvelle. Ceux-là sont les véritables révolutionnaires⁴³⁷.

Solche Zeilen sind überaus charakteristisch für die politische Programmatik des französischen Liberalismus in der Restaurationszeit. Dieser lässt sich ganz überwiegend als eine defensive Strömung verstehen, deren zentrales Ziel die gewaltfreie Bewahrung des revolutionären Erbes war⁴³⁸.

- 432 Vgl. Constant an Goyet, 25. Oktober 1820 [Correspondance, Nr. 223].
- ⁴³³ CONSTANT, Lettre à M. le marquis de Latour-Maubourg, ministre de la Guerre, sur ce qui s'est passé à Saumur les 7 et 8 octobre 1820, Paris, Rouen 1820.
- ⁴³⁴ Kriegsminister Latour-Maubourg an Innenminister Siméon, 9. Oktober 1820, AN: F⁷ 6718.
- ⁴³⁵ Vgl. hierzu den Fall des Straßburger Polizeiinspektors Zeisolff, unten, S. 291.
- ⁴³⁶ Zum Presseecho der Affäre: vgl. Correspondance, Nr. 223, Anm. 2, 10 (Harpaz). Constants Antwort auf den Bericht des »Moniteur«: Le Courrier français, 18. Oktober 1820 [RA III. Nr. 13].
- ⁴³⁷ CONSTANT, Lettre à Monsieur Goyet, S. 4. Den Begriff »jacobins de la royauté« hatte er bereits einige Monate zuvor in einer kämpferischen Rede gegen die Wahlrechtsreform gebraucht. Vgl. CONSTANT, Rede am 23. Mai 1820, AP 28, S. 60.
- ⁴³⁸ Zur Selbstdeutung des Liberalismus als einer in diesem Sinne konservativen Strömung: vgl. Robert S. ALEXANDER, Restoration Republicanism Reconsidered, in: French History 8, 4 (1994), S. 443–469, hier S. 442. Auch Neely konstatiert zu Recht, dass sich die Liberalen in der Sarthe gegenüber den Ultraroyalisten als »party of order« inszeniert haben. NEELY, Rural politics, S. 322.

4.7. Themen und Probleme liberaler Politik im Departement Sarthe

In Constants parlamentarischen Redebeiträgen während der Jahre 1819–1822 standen nationale Themen deutlich im Vordergrund. Das Gros seiner insgesamt 265 Wortmeldungen⁴³⁹ galt Fragen von landesweiter Bedeutung, wie der Pressegesetzgebung, dem Haushalt und dem Wahlrecht. Allerdings waren der Abgeordnete und Goyet in ihrer politischen Publizistik immer bestrebt, den regionalen, lokalen oder individuellen Bezug auch dieser Themen herauszustellen. Wie sich der nationale »intérêt général« Constant zufolge in einer Fülle von Einzelinteressen auflöste, so ließen sich konsequenterweise auch nationale politische Fragen letztlich auf individuelle Belange zurückführen⁴⁴⁰. Umgekehrt bestand aus seiner Sicht die Möglichkeit, bestimmte Angelegenheiten von zunächst rein lokaler oder regionaler Bedeutung dergestalt zu politisieren, dass sie als exemplarische Fälle eine Auseinandersetzung mit nationalen Problemlagen ermöglichten. Die wichtigsten dieser Themen sollen im Folgenden für das Departement Sarthe kurz vorgestellt werden.

4.7.1. Nationalgüter und Besitzansprüche adliger Alteigentümer

Da im Departement Sarthe viele Wähler von den revolutionären Eigentumsverschiebungen profitiert hatten, war es für Constant politisch opportun, in der Deputiertenkammer immer wieder auf die Problematik der *biens nationaux* einzugehen. Dieses hochemotionale Thema berührte nicht nur die materiellen Interessen zehntausender Franzosen⁴⁴¹, sondern hatte darüber hinaus eine symbolische Dimension: Die Unantastbarkeit der Nationalgüter stand für den Sieg der Revolution über die feudalen Agrarstrukturen des Ancien Régime und dokumentierte dauerhaft die gesellschaftliche und politische Aufwertung der »classe intermédiaire«⁴⁴². Hinzu kamen Constants persönliche Interessen, da er selbst während der Direktorialzeit systematisch Nationalgüter zu günstigen Preisen gekauft hatte⁴⁴³. Er erklärte sogar in einer seiner Wahlkampfbroschüren, dass gerade diese eigenen Besitzinteressen Männer aus dem »parti constitutionnel« zu ver-

 ⁴³⁹ Zur Zahl der Redebeiträge: vgl. RUDLER, Benjamin Constant, député de la Sarthe, S. 93.
 440 Vgl. u. a. CONSTANT, Lettre à Monsieur Goyet, S. 3.

⁴⁴¹ Die Gesamtzahl der *acquéreurs de biens nationaux* wird für die 1820er Jahre auf etwa 150 000 geschätzt. Vgl. Winfried SCHULZE, Revolutionserinnerung und Revolutionsopfer. Die Debatte um die Entschädigung der Emigranten der Französischen Revolution, in: Historische Zeitschrift 257 (1993), S. 29–61, hier S. 44. Die Entschädigungsdebatte wie auch das für die Restaurationszeit zentrale Problem der *biens nationaux* wurde unlängst in einer systematischen Studie beleuchtet von Almut Franke-Postberg, Le milliard des émigrés. Die Entschädigung der Emigranten im Frankreich der Restauration (1814–1830), Bochum 1999 (mit einem knappen Überblick über die frühere Forschung).

⁴⁴² Vgl. zur emotionalen und symbolischen Dimension dieses Themas die Debatte über die Emigrantenentschädigung von 1825: SCHULZE, Revolutionserinnerung und Revolutionsopfer, S. 52 f.

⁴⁴³ Vgl. hierzu mit genauen Zahlenangaben: BASTID, Benjamin Constant et sa doctrine, Bd. 1, S. 111.

lässlichen Vertretern der Käufer ehemaliger Kirchen- oder Adelsländereien machten⁴⁴⁴.

Gelegenheit, sich für die Interessen dieser Gruppe zu engagieren, bot Constant im Januar 1820 die Debatte über ein Gesetz, das beim privaten Eigentum an Nationalgütern endgültig Rechtssicherheit herstellen sollte. Die Charte garantierte zwar im Grundsatz den Bestand des privaten Besitzes an enteignetem Kirchen- und Adelsland⁴⁴⁵, bei der Umsetzung dieses Prinzips ergaben sich aber größere Probleme. Infolge der massiven Umverteilungsprozesse der Revolution hatten sich im Agrarbereich sehr komplexe Eigentums- und Schuldverhältnisse entwickelt. Viele Käufer hatten ihre Schulden gegenüber dem französischen Staat nie ganz abgezahlt, andere nutzten Ländereien, die eigentlich unverletzlicher Bestandteil des Kronlandes, des domaine royal, waren⁴⁴⁶. Das französische Königtum hatte diese Güter zum Teil schon im 16. Jahrhundert Privatpersonen – sogenannten »engagistes« - als Pfand für deren Zahlungen an die königliche Kasse überlassen, die Eigentumsansprüche aber nicht abgetreten⁴⁴⁷. Streng juristisch betrachtet konnten diese Ländereien noch in der Restaurationszeit zurückgefordert werden. Dabei stellte sich allerdings die Frage, ob sich der sehr hohe Aufwand der hierfür notwendigen Nachforschungen für den Staat finanziell überhaupt noch lohnte. Finanzminister Roy verneinte dies und schlug deshalb am 4. Januar 1820 der Deputiertenkammer ein Gesetz vor, das zum Erlöschen aller Ansprüche gegenüber den acquéreurs de biens nationaux wie auch gegenüber den engagistes führen sollte⁴⁴⁸. Letztere hatten nach der Vorlage die Möglichkeit, ein Viertel des Wertes ihrer biens engagés zu bezahlen und diese dadurch in unverletzliches Privateigentum zu verwandeln. Gegenüber den acquéreurs de biens nationaux sollte der Staat alle noch bestehenden Ansprüche bis zum 1. Januar 1822 geltend machen. Danach hätte diese Eigentümergruppe keine staatlichen Forderungen mehr zu befürchten gehabt. Der Wert der betroffenen Ländereien hätte sich infolge der dann gegebenen Rechtssicherheit stabilisiert449.

Die Liberalen wandten nun ein, dass der Gesetzesentwurf die Gruppe der sogenannten »tiers-acquéreurs« nicht schütze. Dabei handelte es sich um Käufer, die ihr Land nicht direkt aus staatlicher Hand, sondern von einem anderen acquéreur de biens nationaux erworben hatten. Diese Gruppe bildete in der Sarthe die Mehrheit der acquéreurs und stellte deswegen für die Liberalen ein wichtiges Wählerpotential dar. Dies hatte seine Ursache darin, dass die enteigneten Güter dort zu-

⁴⁴⁴ Vgl. Constant, Lettre à Monsieur Goyet, S. 3.

^{445 »}Toutes les propriétés sont inviolables, sans aucune exception de celles qu'on appelle *nationales*, la loi ne mettant aucune différence entre elles«, Charte constitutionnelle, Art. 9.
446 Vgl. hierzu das Referat des Finanzministers Roy über das »Projet de loi relatif à la libération définitive des acquéreurs de domaines nationaux, des engagistes et des échangistes«, 4. Januar 1820, AP 26, S. 21–27.

⁴⁴⁷ Zum rechtlichen Status der domaines engagés: vgl. E. LEFÈVRE, Art. »Domaine« in: Encyclopédie du dix-neuvième siècle, Paris, Bd. 10, 1858, S. 384–393, hier S. 388.

⁴⁴⁸ Vgl. Roy, Rede am 4. Januar 1820, AP 26, S. 22.

⁴⁴⁹ Vgl. ibid.

nächst nur in großen Einheiten verkauft worden waren, sodass die Masse der Käufer erst nach der allmählichen Aufteilung durch Weiterveräußerungen zum Zuge gekommen war und deswegen den rechtlichen Status von *tiers-acquéreurs* hatte⁴⁵⁰.

Der linksliberale Abgeordnete Manuel wies in seiner Rede vom 9. Februar 1820 darauf hin, dass diese Grundeigentümer auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vor Zahlungsforderungen nicht sicher waren⁴⁵¹. Constant pflichtete dem bei und bemängelte zudem, dass die rechtliche Situation der acquéreurs de biens nationaux und engagistes nach Roys Vorschlag durch ein und dasselbe Gesetz geregelt werden sollte, obwohl diese beiden Kategorien sehr wenig gemein hätten. Das Projekt diente seiner Auffassung nach vor allem den Interessen der *engagistes*, d.h. einer Gruppe, die königliches Land schon vor der Revolution genutzt hatte und die deshalb im Gegensatz zu den Käufern von Nationalgütern nicht zu den Revolutionsgewinnern gezählt werden könne⁴⁵². Der liberale Widerstand gegen das Gesetz war vergeblich. Am 12. März 1820 wurde festgelegt, dass der Staat gegenüber den engagistes nach dem 4. März 1829 keine Ansprüche mehr geltend machen durfte⁴⁵³. Ausstehende Zahlungen für domaines nationaux konnten noch bis zum 1. Januar 1822 eingefordert werden. Nach Ablauf dieser Frist gingen die Objekte in das unantastbare Eigentum der Käufer über⁴⁵⁴. Dagegen wurde der von Manuel und Constant geforderte Schutz der sous-acquéreurs gegen die Ansprüche der Alteigentümer im Gesetz nicht verankert⁴⁵⁵.

Die uneingeschränkte Durchsetzung der verfassungsrechtlich verankerten Eigentumsgarantie für die Nationalgüter und – damit verbunden – der Kampf gegen reaktionäre Revisionsversuche waren zentrale Ziele liberaler Politik⁴⁵⁶. Dies ist zum einen damit zu erklären, dass die *acquéreurs de biens nationaux* im Bewusstsein der Liberalen das Rückgrat ihrer Wählerschaft ausmachten; zum anderen aber auch mit der bereits erwähnten symbolischen Dimension dieses Themas: Jeder Angriff auf die Unantastbarkeit der Nationalgüter war ein Angriff auf die Errungenschaften der Revolution⁴⁵⁷. Vor diesem Hintergrund wird das beharrliche Bemühen der Liberalen verständlich, die Besitzansprüche adliger oder kirchlicher Alteigentümer abzuwehren, zumal Verfassung und gesellschaftliche Wirklichkeit im Bereich der Nationalgüter mitunter weit auseinanderklafften⁴⁵⁸. Das Bemühen

⁴⁵⁰ Vgl. BOUTON, Le Maine, Bd. 3, S. 177 und 179.

⁴⁵¹ Vgl. Manuel, Rede am 9. Februar 1820, AP 26, S. 180.

⁴⁵² Vgl. Constant, Rede am 9. Februar 1820, AP 26, S. 180.

⁴⁵³ Loi sur la libération des diverses classes d'acquéreurs du domaine de l'État, 17. März 1820, Art. 9, Duvergier, Collection complète des lois, Bd. 22, S. 401.

⁴⁵⁴ Vgl. ibid., Art. 3.

⁴⁵⁵ Vgl. ibid., Art. 5.

⁴⁵⁶ Besonders deutlich trat dieses liberale Ziel 1824/25 in der Debatte über die Entschädigung der Emigranten hervor: SCHULZE, Revolutionserinnerung und Revolutionsopfer, insbes. S. 43 f.

⁴⁵⁷ Ibid., S. 52 f.

⁴⁵⁸ Vgl. zu diesem Widerspruch: Marcel Marion, La vente des biens nationaux pendant la Révolution, Paris 1908, S. 366.

der alten Eliten um eine möglichst weitgehende Wiederherstellung vorrevolutionärer Besitzstände gehörte zu den entscheidenden politischen Problemen der Restaurationszeit⁴⁵⁹. So sind auch aus der Sarthe Fälle belegt, in denen Pfarrer die Rückerstattung von Kirchenland forderten oder adlige Emigranten mit allen Mitteln an der Wiederherstellung ihres vorrevolutionären Grundbesitzes arbeiteten⁴⁶⁰.

Eines der besonders publikumswirksamen Beispiele adliger Revisionsbestrebungen war ein Rechtsstreit zwischen dem Grafen Denicolaï und den in der Sarthe gelegenen Gemeinden Montfort und Pont-de-Gennes. Diese Affäre wurde in der Korrespondenz zwischen Goyet und Constant intensiv behandelt und kam schließlich auch in der Deputiertenkammer zur Sprache⁴⁶¹. Ihre politische Bedeutung lag nicht zuletzt darin begründet, dass der Kampf des Grafen Denicolaï um vorrevolutionären Adelsbesitz keineswegs ein isolierter Einzelfall war, sondern sich als Teil einer breiten aristokratischen Revisionsbewegung verstehen ließ. Diese Bewegung fand ihren Niederschlag unter anderem in der Gründung von Interessenvereinigungen, welche die Rechte adliger Alteigentümer gerichtlich geltend machen wollten⁴⁶².

Einige Einwohner der von Denicolaïs Ansprüchen betroffenen Gemeinden wandten sich sogar an Innenminister Decazes, um seine Unterstützung gegen den Grafen zu erhalten. Ihre Petition blieb allerdings unbeantwortet⁴⁶³. Der Streit mit Denicolaï berührte zwar nicht Nationalgüter im rechtlichen Sinne; aber allein schon die Tatsache, dass ein Adliger Gemeindebesitz an sich bringen wollte, rückte die Auseinandersetzung aus liberaler Sicht in die Nähe konterrevolutionärer Bestrebungen. Der Graf Denicolaï hatte die ehemalige Herrschaft Montfort über seine Frau erworben, die der Familie des letzten vorrevolutionären Grundherrn angehörte. Zum Streit kam es, als er Grundstücke in Besitz nehmen wollte, die zwar ursprünglich zur Herrschaft Montfort gehört hatten, aber seit der Revolution von den zwei Gemeinden als Markt- und Festplätze genutzt wurden. Außerdem beanspruchte der Graf zwei bisher öffentliche Wege für sich. Der als Verwaltungsgericht fungierende *conseil de préfecture* in Le Mans sprach dem Adligen die strittigen Objekte 1818 zu und bestätigte dadurch eine Entscheidung des Präfekten aus dem Jahr 1812⁴⁶⁴.

Charles Goyet nahm diesen Fall sehr ernst. Er versuchte, die öffentliche Meinung in der Sarthe durch mehrere Flugblätter und Artikel gegen den Grafen und

⁴⁵⁹ Vgl. Bertier de Sauvigny, La Restauration, S. 82 f.

⁴⁶⁰ Vgl. Grignon, Le parti libéral dans la Sarthe, S. 31; BOUTON, Le Maine, Bd. 3, S. 221f. Französische Priester setzten die Verweigerung der Sakramente als Druckmittel ein: vgl. MARION, La vente des biens nationaux, S. 367.

⁴⁶¹ Constant, Rede am 15. Januar 1820, AP 26, S. 74.

⁴⁶² Zu dieser Revisionsbewegung: vgl. SCHULZE, Revolutionserinnerung und Revolutionsopfer, S. 44; HAUPT, Nationalismus und Demokratie, S. 91.

⁴⁶³ Vgl. Le Propagateur, Nr. 46, 17. August, S. 734.

⁴⁶⁴ Vgl. Goyet, Mémoire pour les communes de Montfort et Pont-de-Gennes, Le Mans 1818, Co 4488, S. 4.

den conseil de préfecture zu mobilisieren und schaltete Constant in seine Bemühungen ein⁴⁶⁵. Govet befürchtete, dass die Entscheidung des conseil einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen könnte, auf den sich dann andere »ci-devant seigneurs« berufen würden. Außerdem gab er Constant zu verstehen, dass er sich als Abgeordneter durch sein Engagement in dieser Sache bei der Bevölkerung der Sarthe hervorragend profilieren könne: »Ce travail ferait le plus grand plaisir à vos commettants sarthois, il leur prouverait évidemment que vous vous occupez de leurs intérêts. Si M. Denicolaï réussissait, cent ci-devant seigneurs élèveraient les mêmes prétentions «466. Darüber hinaus sah Goyet durch die Entscheidung des conseil de préfecture den Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz verletzt: Nichtadligen Sarthois sei es untersagt worden, ihren Besitz auch nur um wenige Meter auf öffentliches Terrain auszudehnen, während die Behörden gegen Adlige bei gleichem Verhalten nichts unternähmen⁴⁶⁷. Hinter dem lokalen Rechtsstreit von Montfort und Pont-de-Gennes stand in Goyets Augen nichts Geringeres als der ungelöste Konflikt zwischen der feudalen Privilegiengesellschaft und dem neuen, konstitutionellen Frankreich⁴⁶⁸.

Da Goyet den Streit mit Denicolaï in diesem Sinne für exemplarisch hielt, wünschte er sich einen Eklat, der möglichst landesweit Aufsehen erregen sollte. Am 9. August beschwerte er sich bei Constant darüber, dass die Abgeordneten der Sarthe diesen Fall bisher nicht ernst genug genommen hätten⁴⁶⁹. Präfekt Pépin de Bellisle und der liberale Abgeordnete Hardouin arbeiteten seiner Einschätzung nach auf einen Ausgleich zwischen der Gemeinde Pont-de-Gennes und Denicolaï hin, was Goyet strikt ablehnte⁴⁷⁰. Constant bemühte sich daraufhin, auf den Revisionsprozess Einfluss zu nehmen, den die beiden Gemeinden vor dem Conseil d'État, der höchsten Instanz französischer Verwaltungsgerichtsbarkeit, angestrengt hatten. Er nahm zu diesem Zweck Kontakt zu François Guizot auf, der damals im Innenministerium der Direktion für Departements- und Kommunalverwaltung vorstand und Constant die baldige Aufhebung der Entscheidung über den Marktplatz von Pont-de-Gennes in Aussicht stellte⁴⁷¹. Nachdem der Conseil d'État zugunsten dieser Gemeinde entschieden hatte⁴⁷², brachte Constant den Fall Montfort schließlich Anfang 1820 vor der Deputiertenkammer zur Spra-

⁴⁶⁵ Vgl. Goyet an Constant, 31. Mai 1819, Co 2132 [Correspondance, Nr. 55]; Le Propagateur, Nr. 32, 7. Januar 1819, S. 508–513, Nr. 46, 17. August 1819, S. 734f. (erfolglose Petition der Einwohner von Montfort an Decazes); Goyet, À Monsieur Bellisle, préfet de la Sarthe, Le Mans 1819, BN: Lb⁴⁸ 1381.

⁴⁶⁶ Goyet an Constant, 31. Mai 1819, Co 2132 [Correspondance, Nr. 55].

⁴⁶⁷ GOYET, À Monsieur Bellisle, S. 3.

⁴⁶⁸ Vgl. auch die Titel seiner Broschüren »Avis à tous les citoyens sur les prétentions de leurs ci-devant seigneurs« und »Procédure d'un ci-devant seigneur contre ses ci-devant vas-saux«, beide erschienen 1818 in Le Mans, AS: Bib. I, 2.

⁴⁶⁹ Vgl. Goyet an Constant, 9. August 1819, Co 2139 [Correspondance, Nr. 68].

⁴⁷⁰ Vgl. ibid.

⁴⁷¹ Vgl. Constant an Goyet, 20. August 1819, NAF 15891, fol. 64 f. [Correspondance, Nr. 71].

⁴⁷² Vgl. Constant an Goyet, 23. Oktober 1819, NAF 15891, fol. 81–84 [Correspondance, Nr. 68].

che⁴⁷³: Neben der Rückerstattung des Marktplatzes forderte er auch die Absetzung des Bürgermeisters von Montfort, der gleichzeitig Gutsverwalter des Grafen Denicolaï war. Goyet hatte schon früher darauf hingewiesen, dass dieser Beamte seine Pflicht verletze, da er sich den Interessen seines Herrn stärker verpflichtet fühle als denen seiner Kommune⁴⁷⁴. Letztlich konnte der Graf Denicolaï seine Ansprüche gegenüber Monfort dann doch durchsetzen, indem er sich mit dem Gemeinderat auf die Rückführung des umstrittenen Landes in seinen Besitz einigte⁴⁷⁵.

Das Thema der adligen Willkür erschien immer wieder in Goyets Briefen und Schriften. Der liberale Aktivist versuchte, ein Feindbild aufzubauen, indem er die »ci-devant seigneurs« als bösartige Vertreter einer verhassten Feudalzeit vorführte, die das Ancien Régime Schritt für Schritt wiedererrichten wollten. Im »Propagateur« erzählte Goyet sogar die Geschichte eines adligen Grundherrn, der das Recht der ersten Nacht einforderte⁴⁷⁶. Aber auch die in Goyets Augen anachronistische Ehrfurcht der Bevölkerung vor ihren alten – und vielfach auch neuen – Herren machte er zum Thema. So fragt er sich in einem Brief an Constant, ob wohl bei der Ankunft des Grafen Denicolaï in Montfort die Kirchenglocken geläutet hätten⁴⁷⁷. An anderer Stelle warnte er die Bauern davor, auf das Wohlwollen eines »bon maître« zu setzen, statt sich auf konstitutionelle Rechtsgarantien zu berufen⁴⁷⁸.

Der Fall Denicolaï führt vor Augen, über welche Einflussmöglichkeiten Charles Goyet durch den engen Kontakt mit Constant verfügte. Er vermochte es, eine Angelegenheit von lokalem Interesse so zu politisieren, dass sie auf der Ebene der nationalen Legislative diskutiert werden konnte. Ein entscheidender Grund seines Erfolges lag in der Fähigkeit der rhetorischen Verstärkung und in einem ausgeprägten Talent, besonders anschauliche Einzelfälle, wie die Geschichte Denicolaïs, als repräsentative Beispiele für allgemeine Entwicklungstendenzen darzustellen. Das Urteil zugunsten der Gemeinde Pont-de-Gennes nahm Goyet sofort zum Anlass, Constants Verdienste um das Departement publizistisch hervorzuheben. So schrieb er am 5. November 1819 im »Écho de la Sarthe«:

Les patriotes sarthois n'oublieront point que M. Constant s'occupe sérieusement, avec ses collègues, des intérêts du département. En m'annonçant le succès des habitants du Pont-de-Gennes, il m'écrivit, le 22 octobre: Répétez bien à nos amis que je m'occuperai sérieusement de leurs intérêts locaux [...]⁴⁷⁹.

⁴⁷³ Vgl. Constant, Rede am 15. Januar 1820, AP 26, S. 74.

⁴⁷⁴ Vgl. Le Propagateur, Nr. 32, 7. Januar 1819, S. 510.

⁴⁷⁵ Vgl. Goyet an Constant, 27. April 1821, Co 1816 [Correspondance, Nr. 300].

⁴⁷⁶ Vgl. Le Propagateur, Nr. 13, 23. Mai 1818, S. 211–213.

⁴⁷⁷ Vgl. Goyet an Constant, 5. Februar 1820, Co 1736 [Correspondance, Nr. 130].

⁴⁷⁸ Vgl. Goyet, Premier dialogue entre un électeur de campagne et le Propagateur de la Sarthe, S. 22.

⁴⁷⁹ L'Écho de la Sarthe, 5. November 1819; vgl. Constant an Goyet, 22. Oktober 1819, NAF 15891, fol. 79 f. [Correspondance, Nr. 91].

4.7.2. Liberale Bildungspolitik gegen klerikalen Einfluss

Neben Eigentums- und Wahlrechtsfragen war auch das französische Bildungswesen ein zentrales Feld des liberalen Kampfes gegen die fortschreitende Reaktion. Die napoleonische Führung hatte sich mit dem Aufbau eines straff organisierten enseignement secondaire begnügt, dem die Université impériale als zentrale Leitungsinstanz übergeordnet war; das Volksschulwesen hatte den Kaiser und seine Administratoren hingegen kaum interessiert⁴⁸⁰. Staatliche Institutionen gab es in diesem Bereich nicht, und die vorhandenen kirchlichen Strukturen, wie etwa die Schulen der Frères des écoles, waren auch ganz unabhängig von ihren ideologischen Prämissen von methodischen Defiziten geprägt, die Reformen notwendig machten. So war es noch 1815 in den meisten katholischen Schulen üblich, dass die Ordensbrüder sich jeweils nur um einen Schüler kümmerten, während die übrigen unbeschäftigt warten mussten, bis sie an die Reihe kamen (»méthode individuelle«)⁴⁸¹. Die Restaurationsregierung war sich der Wichtigkeit einer Schulreform in staatlicher Regie bewusst und zeigte sich keineswegs bereit, dieses Feld ausschließlich den klerikalen Kräften zu überlassen: In den Jahren 1816 bis 1820 vertrat sie sogar eine proliberale Linie, indem sie das »enseignement mutuel« als eine von den Liberalen befürwortete Unterrichtsmethode förderte und dadurch einen Konflikt mit Teilen der Geistlichkeit auslöste⁴⁸².

Die »méthode mutuelle« war ursprünglich unter der Bezeichnung »monitorial system« in England entwickelt worden. Sie galt unter Berücksichtigung des Mangels an qualifizierten Lehrern als eine der fortschrittlichsten Unterrichtsmethoden der Zeit⁴⁸³. Von den Liberalen wurde sie vor allem deshalb befürwortet, weil sie hofften, durch das kostengünstige »enseignement mutuel« schnell ein von Staat und Kirche unabhängiges Schulwesen aufbauen zu können⁴⁸⁴. Das System des »enseignement mutuel« sah vor, dass ein Lehrer eine große Zahl von Schülern unterrichtete, indem er durch Einbeziehung von Vertretern mehrere Schülergruppen mit unterschiedlichem Kenntnisstand parallel leitete. Diese Vertreter (*moniteurs*) kommunizierten mit dem Lehrer über ein Zeichensystem. Sie waren selbst Schüler, was die Bezeichnung »enseignement mutuel« (»wechselseitiger Unterricht«) erklärt. Der pädagogische Nachteil dieser Methode lag darin, dass sie die Kinder

⁴⁸⁰ Vgl. Christian Nique, Comment l'École devint une affaire d'État, 1815–1840, Paris 1990, S. 5.

⁴⁸¹ Zum katholischen Unterrichtswesen: vgl. ibid., S. 33 und 36 f.

⁴⁸² Vgl. Nique, Comment l'École devint une affaire d'État, S. 41. Als stärker kirchenfreundlich und in napoleonischer Tradition stehend wertet die Ordonnanz von 1816 folgender Beitrag: Brigitte Basdevant-Gaudemet, Note sur l'enseignement en France, 1789–1830, in: Revue historique de droit français et étranger 73 (1995), S. 227–233, hier S. 231. Zur liberalen Befürwortung des »enseignement mutuel«: Harpaz, L'école libérale, S. 63 f.

⁴⁸³ Zur Funktionsweise der »méthode mutuelle«: vgl. NIQUE, Comment l'École devint une affaire d'État, S. 37; Pierre GIOLITTO, Histoire de l'enseignement primaire au XIX^e siècle, Bd. 1: L'organisation pédagogique, Paris 1983, S. 19–21.

⁴⁸⁴ Vgl. NIQUE, Comment l'École devint une affaire d'État, S. 13.

zu Automaten degradierte, die der Lehrer zentral und ohne persönlichen Kontakt steuerte⁴⁸⁵.

Staatliche Stellen waren dem »enseignement mutuel« zeitweilig nicht abgeneigt. Der Unterpräfekt von Mamers in der Sarthe glaubte sogar, dass man diese Unterrichtsmethode gegen die Liberalen einsetzen könne, deren Erfolge er auf die Unwissenheit der Bevölkerung zurückführte⁴⁸⁶. Zudem sah man seitens der Departementsverwaltung im »enseignement mutuel« ein Instrument der sozialen Disziplinierung. Diese Erwartung drückte sich etwa in einer Rede aus, die der conseiller de préfecture Chesneau-Desportes anlässlich einer Preisverleihung in der Schule von Le Mans hielt: »Le peuple, éclairé comme il doit l'être, saura sans murmures porter les fatigues de la douleur, payer les impôts sans se plaindre [...], ne point porter envie aux classes élevées, parce que l'instruction aura su ennoblir la sienne à ses yeux [...]«487. Durch die königliche Ordonnanz vom 29. Februar 1816 hatte sich der Staat umfangreiche Kontroll- und Eingriffsrechte in das neu entstehende Schulwesen gesichert. Private Organisationen wie die Société pour l'instruction élémentaire⁴⁸⁸ konnten zwar Schulen gründen, die Entscheidung über die Zulassung der Lehrer, die Schulordnungen und Unterrichtsmethoden blieb aber in staatlicher Hand. Ein wichtiges Instrument staatlicher Schulaufsicht waren die Bürgermeister, die ja nicht gewählt, sondern von der Regierung bzw. bei Gemeinden unter 5000 Einwohnern von den Präfekten ernannt wurden⁴⁸⁹. Trotz dieser Gängelung erlebte das »enseignement mutuel« in den Jahren 1816– 1821 eine explosionsartige Ausbreitung. Die Zahl der écoles mutuelles steigerte sich von null auf tausend⁴⁹⁰. Der Schulbetrieb wurde allerdings durch materielle und personelle Mängel beeinträchtigt. Häufig standen keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung; die Lehrer lebten in einer Situation der sozialen Unsicherheit. Die Tristesse des Schulalltags ist durch Berichte der inspecteurs d'académie eindrucksvoll dokumentiert⁴⁹¹.

Im Briefwechsel zwischen Constant und Goyet wurde das nichtkirchliche Schulwesen immer wieder behandelt. Im April 1819 erwähnte Goyet die Schwierigkeiten der *école mutuelle* von Le Mans⁴⁹². Von den ursprünglich 340 Schülern dieser Einrichtung seien infolge der anhaltenden Drangsalierung durch den ultraroyalistischen Bürgermeister nur noch 34 übrig geblieben⁴⁹³. Als das Innenminis-

⁴⁸⁵ Vgl. GIOLITTO, Histoire de l'enseignement primaire, Bd. 1, S. 18.

⁴⁸⁶ Contencin (Unterpräfekt von Mamers) an Präfekt, 20. November 1818, AS: 3 M 73; ähnlich Contencin an Präfekt, 2. Februar 1819, AS: 1 M 167.

⁴⁸⁷ L'Écho de la Sarthe, 6. September 1820.

⁴⁸⁸ Vgl. Nique, Comment l'École devint une affaire d'État, S. 16, 18.

⁴⁸⁹ Zu den Bestimmungen der Ordonnanz vom 29. Februar 1816: vgl. ibid., S. 22–24. Zur Ernennung der Bürgermeister (Wahl durchgehend erst seit 1884): vgl. unten, S. 323, Anm. 274.

⁴⁹⁰ Vgl. Nique, Comment l'École devint une affaire d'État, S. 31.

⁴⁹¹ Vgl. z. B. den Bericht über das Elend der Schule von La Ferté-Bernard von 1819, AS: 1 T 585.

⁴⁹² Vgl. Goyet an Constant, 1. April 1819, Co 2127 [Correspondance, Nr. 38].

⁴⁹³ Vgl. ibid.

terium schließlich entschied, dass alle Ordensangehörigen nach bloßer Vorlage einer Obödienzbescheinigung unterrichten durften, befürchtete Goyet eine katholische Invasion im Schulwesen: »Nous allons avoir au Mans autant d'écoles chrétiennes que de paroisses. Les auxiliaires de la contre-révolution se multiplient horriblement dans l'intérieur; vous verrez, si on les laisse faire, ils donneront le signal des Vêpres siciliennes«494. In Goyets Wahrnehmung waren katholischer Schulbetrieb und Konterrevolution aufs engste miteinander verbunden. Seine Befürchtungen konkretisierten sich schließlich im November, als der Bürgermeister von Le Mans dem Stadtrat vorschlug, das Budget für die örtliche école mutuelle künftig der ebenfalls in Le Mans befindlichen Schule der frères chrétiens zur Verfügung zu stellen, da diese wesentlich mehr Schüler habe⁴⁹⁵. Die liberalen Stadträte erhoben daraufhin den Einwand, dass viele Kinder ja nur deshalb nicht mehr die weltliche Schule besuchten, weil ihnen die Priester dann die Teilnahme am Katechismus-Unterricht verweigern würden⁴⁹⁶. Obwohl drei Viertel der Stadträte der Streichung des Budgets für die école mutuelle zustimmten, kam kein Beschluss zustande. Die linken Räte hatten nämlich darauf hingewiesen, dass der Präfekt eine Abstimmung in dieser Sache nicht genehmigt habe. Sie konnten so den Verwaltungszentralismus ausnahmsweise einmal für die liberale Sache nutzbar machen⁴⁹⁷.

Der Streit um die *école mutuelle* von Le Mans verdeutlicht schlaglichtartig, mit welcher Kompromisslosigkeit die »guerre scolaire« im liberalen wie im klerikalen Lager geführt wurde. Bürgermeister und Priester gingen dabei auch gegen einzelne Lehrer vor, die nicht über das von ihnen auszustellende »certificat de bonne conduite« verfügten⁴⁹⁸. So führte etwa kirchlicher Druck zur Schließung von Dorfschulen, mit denen napoleonische Veteranen ihr Brot verdienten. Gleichzeitig herrschte gerade im ländlichen Raum ein erheblicher Mangel an Lehrkräften. Charles Goyet forderte deshalb, Dorfschullehrer im Nebenerwerb von der Genehmigungspflicht zu befreien⁴⁹⁹.

Constant griff sowohl publizistisch als auch durch eine parlamentarische Stellungnahme in die Auseinandersetzungen um das Schulwesen ein. In seiner zweiten »Lettre à MM. les habitants de la Sarthe« nahm er auf Goyets Beschwerden Bezug und kritisierte, dass die Präfekten jedem Ordensbruder nach bloßer Vor-

⁴⁹⁴ Vgl. Goyet an Constant, 21. Oktober 1819, Co 2148 [Correspondance, Nr. 89].

⁴⁹⁵ Der Bürgermeister habe folgende Zahlen angegeben: école mutuelle: 75–80 Schüler; école des frères chrétiens: über 200 Schüler. Vgl. Goyet an Constant, 9. November 1819, Co 2153 [Correspondance, Nr. 102]. Vgl. zum Niedergang der école mutuelle in Le Mans ferner: L'Écho de la Sarthe, 20. März 1820.

⁴⁹⁶ Vgl. ibid.

⁴⁹⁷ Vgl. ibid.

⁴⁹⁸ Zur Bedeutung des »certificat de bonne conduite« als Instrument im klerikalen Kampf gegen liberale Bildungspolitik: vgl. NiQU, Comment l'École devint une affaire d'État, S. 24. ⁴⁹⁹ Vgl. Goyet an Constant, 16. und 20. Juni 1821, Co 1821 und 1822 [Correspondance, Nr. 313 und 315].

lage einer Obödienzbescheinigung das Unterrichten erlaubten⁵⁰⁰. In der Deputiertenkammer unterstützte er die Petition eines Straßburger Bürgers, der protestantische Kinder nicht dem Einfluss katholischer Ordenslehrer ausgesetzt sehen wollte⁵⁰¹. Seine Sympathie für das nichtkirchliche Unterrichtswesen unterstrich er zudem 1820 durch einen Besuch in der *école mutuelle* von Le Mans⁵⁰².

Constants schulpolitische Positionen orientierten sich am Grundsatz der Autonomie des Einzelnen. Er legte sie 1817 zusammenhängend in einem Artikel des »Mercure de France« dar⁵⁰³. Aufgabe der Schule war es seiner Auffassung zufolge, dem Schüler nach seinen individuellen Bedürfnissen Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, ohne ihn dabei weltanschaulich zu bevormunden. In seiner Ablehnung weiter reichender Erziehungsansprüche des Staates bzw. der Kirche griff Constant erneut auf seine idealtypische Gegenüberstellung von moderner und antiker Freiheit zurück:

L'empire de l'éducation, dans la toute-puissance qu'on lui attribue, serait encore parmi nous plutôt une réminiscence qu'un fait existant. L'on méconnaît les temps [...]; et l'on applique aux modernes ce qui n'était praticable qu'à une ère différente de l'esprit humain⁵⁰⁴.

In strikter Abgrenzung gegenüber klerikalen Erziehungskonzepten – aber auch gegenüber pädagogischen Utopien der Aufklärung – lehnte Constant jede Instrumentalisierung des Schulwesens zu gesellschaftspolitischen oder religiösen Zwecken ab. Er entwickelte jedoch kein eigenes pädagogisches System. Seine Reflexion über ein der »liberté des modernes« angemessenes Bildungswesen hatte vor allem negativen Charakter: Es ging ihm weniger um die inhaltliche Bestimmung von Methoden und Zielen als um die konsequente Abwehr staatlicher und weltanschaulicher Einmischung in die Erziehung, die er dem unantastbaren Bereich der Privatsphäre zuordnete und den Familienvätern überlassen wollte⁵⁰⁵.

Wie dieses Ideal ausgerechnet mit der militärisch anmutenden »méthode mutuelle« verwirklicht werden sollte, ist allerdings fraglich. Das liberale Engagement für dieses System ist nur vor dem Hintergrund des klerikalen Drucks und des weithin noch bestehenden Lehrermangels zu verstehen. Um schnell und kostengünstig ein nichtkirchliches Schulsystem aufbauen zu können, war man auf liberaler Seite offenbar bereit, in pädagogischer Hinsicht qualitative Abstriche in Kauf zu nehmen.

⁵⁰⁰ Vgl. Constant, Lettre à MM. les habitants de la Sarthe, in: La Minerve française VII (13), 30. Oktober–2. November 1819, S. 581 [RA II, 2, Nr. 117].

⁵⁰¹ Petition du Sieur Haker, Straßburg, vorgetragen am 19. Mai 1821, AP 31, S. 504. Haker wollte wissen, ob die *écoles primaires* den katholischen Bischöfen untergeordnet waren; vgl. Constant, Wortmeldung am 19. Mai 1821, ibid.

⁵⁰² Vgl. Note de la Direction générale de l'Administration départementale et de la Police, Paris, Oktober 1820, AN: F⁷ 6718.

⁵⁰³ Vgl. Mercure de France, Oktober 1817, S. 53–63 [RA II, 1, Nr. 30].

⁵⁰⁴ Ibid., S. 53.

⁵⁰⁵ Zu Constants Erziehungsideal: vgl. Florence LOTTERIE, Benjamin Constant, l'éducation et la place de l'État, in: Annales Benjamin Constant 23–24 (2000), S. 205–213.

4.7.3. »Vingt-cinq ans de gloire« – Bonapartisten in Constants Anhängerschaft

Napoleon Bonaparte hat die Geschichte Frankreichs weit über das Ende seiner politischen Karriere hinaus geprägt. Auch zwei katastrophale militärische Niederlagen konnten nichts daran ändern, dass der »Kaiser der Franzosen« in der Restaurationszeit zu einem politischen Messias stilisiert wurde, dessen Rückkehr große Teile des Volkes sehnsüchtig wünschten⁵⁰⁶. Im Gegensatz zum bourbonischen »Kosakenkönigtum« (»royauté cosaque«), das gleichsam im Tross feindlicher Armeen nach Paris zurückgekehrt war, verkörperte Napoleon im Bewusstsein vieler Zeitgenossen die nationale Größe Frankreichs und seiner Armeen⁵⁰⁷. Ein besonders suggestives Beispiel für die nostalgische Verklärung des Feldherrn angesichts der als eng und wenig glanzvoll wahrgenommenen Lebenswelt der Restauration ist neben den Gedichten Bérangers (z.B. »Les adieux à la gloire« von 1820)⁵⁰⁸ Stendhals Roman »Le Rouge et le Noir«. Der jugendliche Romanheld Julien Sorel betrachtet Napoleons »Mémorial de Sainte-Hélène« (erschienen posthum 1823) als sein Lieblingsbuch⁵⁰⁹ und träumt melancholisch von den Bewährungs- und Aufstiegschancen, die der Kaiser der französischen Jugend bot: »Ah, s'écria-t-il, que Napoléon était bien l'homme envoyé de Dieu pour les jeunes Français!«510

Benjamin Constant nahm während der Restaurationszeit gegenüber Napoleon eine ambivalente Haltung ein. Einerseits verurteilte er den »Despotismus« des Kaisers, andererseits erkannte er aber dessen militärische und zivilisatorische Leistungen im Dienste Frankreichs durchaus an. So schrieb er 1819 rückblickend in seiner ersten »Lettre sur les Cent-Jours«:

En le [Napoléon] peignant tel qu'il m'a paru être dans ces circonstances diverses, je cours le risque [...] de déplaire à tous les partis. Je ne satisferai point ceux que de nombreux bienfaits, les illusions de la gloire, et une reconnaissance dont il est loin de ma pensée d'atténuer le mérite, attachent à un homme que j'ai vu revenir avec douleur, et auquel je ne me suis rallié qu'avec défiance; car je ne déguiserai point ma répugnance avant cette réunion ni le but de cette réunion même, qui était de limiter une autorité jadis terrible, et de concourir à mettre obstacle au rétablissement de son ancien despotisme. Je ne satisferai pas non plus ceux qui exigent qu'on peigne cet homme comme ne pouvant être qu'un tyran, et tous les membres de son gouvernement comme ses complices⁵¹¹.

⁵⁰⁶ Zu volkstümlicher Napoleonverehrung und Rückkehrgerüchten: vgl. Bernard MÉNAGER, Les Napoléon du peuple, Paris 1988, S. 19–27.

⁵⁰⁷ Zu Napoleon-Mythos und Napoleon-Legende: vgl. BLUCHE, Le bonapartisme, S. 167–172. Zum Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung nationaler Schande und Bonapartismus: vgl. ibid., S. 125 f. Zum polemischen Begriff der »royauté cosaque«: vgl. Alan B. Spitzer, The French Generation of 1820, Princeton (New Jersey) 1987, S. 188.

^{508 »}Voyez comme on oublie/Les hymnes de la liberté./Un peuple brave/Retombe esclave [...]«, Pierre Jean DE BÉRANGER, Œuvres complètes, Paris 1847, S. 277.

⁵⁰⁹ STENDHAL, Le Rouge et le Noir. Chronique du XIX^e siècle, 1830, hg. v. Victor DEL LITTO, Paris 1983, Teil I, Kap. IV, S. 30. Zum »Mémorial de Sainte-Hélène«: vgl. BLUCHE, Le bonapartisme, S. 172–192.

⁵¹⁰ Ibid., Teil I, Kap. XVII, S. 109.

⁵¹¹ La Minerve française VII, 5, Anfang September 1819, S. 193–199, hier S. 196f. (= CONSTANT, Mémoires sur les Cent-Jours, in: OCBC, Bd. XIV, S. 78). Ähnlich ambivalent auch:

Die für Goyets Stimmenkalkül wichtigen »napoléonistes« nahmen im Wahlkampf des Jahres 1819 gegenüber Constant eine kritische Haltung ein, da sie sich an dessen antinapoleonischen Hetzartikel von 1815 erinnerten und die anschließende Kooperation mit dem Kaiser für opportunistisch motiviert hielten⁵¹². Wie empfindlich die Bonapartisten auf Kritik an ihrem Idol reagierten, wurde nach der Veröffentlichung von Constants fünfter »Lettre sur les Cent-Jours« deutlich, die bei den Anhängern Napoleons Enttäuschung hervorrief⁵¹³. Constant hatte in diesem offenen Brief unter anderem darauf hingewiesen, dass sich der Kaiser zu seinen Diensten eine »unmoralische Generation« herangezogen habe – gemeint war die Beamtenschaft des kaiserlichen und nun königlichen Verwaltungsapparats⁵¹⁴.

Die in der Sarthe erkennbare – prekäre – Integration bonapartistischer Elemente in den oppositionellen Liberalismus⁵¹⁵ war für die frühen 1820er Jahre überaus charakteristisch. Robert S. Alexander hat in einer materialreichen Studie nachgewiesen, dass es im oppositionellen Spektrum einen politischen Synkretismus gab, der bonapartistische, republikanische und liberale Traditionen und Gruppen umfasste⁵¹⁶. Diese verschiedenen Strömungen knüpften gemeinsam an das Erbe der Französischen Revolution an, waren darüber hinaus aber kaum durch übereinstimmende ideologische Grundannahmen verbunden, da sie dieses Erbe jeweils in sehr unterschiedlicher Weise fortführten. So sah etwa die Herzogin von Broglie nach dem Putschversuch des Generals Berton (24. Februar 1822) in der Trikolore das einzige Band, das diese heterogene Opposition zusammenhalte⁵¹⁷. Das entscheidende Ziel der konspirativen Zusammenarbeit zwischen Republikanern, Bonapartisten und konstitutionellen Liberalen hatte negativen Charakter: Es ging ihnen um die gemeinsame Abwehr der ultraroyalistisch-klerikalen Reaktion. Alexander spricht deshalb von einem pragmatisch motivierten Bündnis⁵¹⁸.

Constant war sich bewusst, dass die bonapartistische Klientel für die liberalen Wahlerfolge von großer Bedeutung war. In seinen Schriften und Reden ging er daher immer wieder auf die sozialen Probleme der »défenseurs de la patrie« ein. Hatte er 1813 noch den napoleonischen Eroberungsgeist verurteilt, so sprach er

CONSTANT, Du triomphe inévitable et prochain des principes constitutionnels en Prusse, d'après un ouvrage imprimé, traduit de l'allemand de [sic] M. Koreff, conseiller intime de régence par M. ***; avec un avant-propos et des notes de M. Benjamin-Constant, député de la Sarthe, Paris 1821, S. VI.

- ⁵¹² Vgl. oben, S. 85 und 184 f.
- ⁵¹³ Vgl. Goyet an Constant, 18. Oktober 1819, Co 2147 [Correspondance, Nr. 87].
- ⁵¹⁴ Vgl. Constant, Mémoires sur les Cent-Jours, in: OCBC, Bd. XIV, S. 130.
- ⁵¹⁵ Vgl. Goyets Zweifel an der Liberalität der »napoléonistes«: Goyet an Constant, 3. Februar 1819, Co 2120 [Correspondance, Nr. 15].
- ⁵¹⁶ Vgl. ALEXANDER, Bonapartism and Revolutionary Tradition in France, S. 5.
- ⁵¹⁷ »Le général Berton a fait une proclamation au nom de la République, de Napoléon II et de la Charte, tout cela concilié par la cocarde tricolore. Une cocarde et des phrases, voilà tout le plan des conspirateurs«, Tagebucheintrag der Duchesse vom 4. März 1822, in: DE BROGLIE, Souvenirs, Bd. 2, S. 269.
- ⁵¹⁸ Vgl. ibid., S. 446 f.

1820 ganz dem bonapartistischen und republikanischen Publikum aus dem Herzen, indem er den militärischen Ruhm der Trikolore in Erinnerung rief⁵¹⁹. Außerdem forderte er in seiner zweiten »Lettre à MM. les habitants de la Sarthe« höhere Bezüge für die Angehörigen der Ehrenlegion⁵²⁰. In der Wahlrechtsdebatte von 1820 stellte er schließlich den Klagen der adligen Revolutionsemigranten polemisch die Misere der auf halben Sold gesetzten Offiziere gegenüber: »[...] je défie qu'on me cite un seul des anciens privilégiés réduit à l'excès de pauvreté qui accable 20 000 officiers de notre ancienne armée«⁵²¹.

Darüber hinaus setzte sich Constant mehrfach für die individuellen Anliegen kaiserlicher Soldaten ein⁵²². Ein Beispiel für sein Bemühen um das bonapartistische Lager war die Intervention zugunsten des Postmeisters Jean Brador, den Goyet im Mai 1819 seiner Fürsorge anempfohlen hatte⁵²³. Postmeister waren Subunternehmer der staatlichen Post, die auf festgelegten Straßenabschnitten Pferde für Kutschen und berittene Boten bereithielten⁵²⁴. Brador war 1815 wegen seiner bonapartistischen Gesinnung zwei Monate lang inhaftiert gewesen und hatte während dieser Zeit seinen Postabschnitt verloren⁵²⁵. Constant wandte sich an die Administration générale des postes und erreichte, dass ihm eine neue Stelle angeboten wurde⁵²⁶.

Stellvertretend für zahlreiche weitere Interventionen zugunsten der bonapartistischen Klientel sei noch Constants Eintreten für den Offizier Courtois genannt. Dieser war Hauptmann der napoleonischen Armee und Ritter der Ehrenlegion gewesen⁵²⁷. Nach seiner Entlassung zu Beginn der Restauration lebte der Familienvater in ärmlichen Verhältnissen. Er bat Constant deshalb am 19. August 1819, sich für seine Wiedereinstellung einzusetzen⁵²⁸. Constant und La Fayette verfügten damals über sehr gute Beziehungen zum Kriegsministerium⁵²⁹. Schon am 22. September 1819 wurde den Abgeordneten durch einen hohen Ministerialbeamten mitgeteilt, dass man sich der Angelegenheit des Veteranen Courtois anneh-

⁵¹⁹ Vgl. Constant, Rede am 27. Mai 1820, AP 28, S. 156.

⁵²⁰ Vgl. Constant, Lettre à MM. les habitants du département de la Sarthe (2), in: La Minerve française VII, 13, Ende Oktober 1819, S. 589 [RA II, 2, Nr. 117].

⁵²¹ CONSTANT, Rede am 23. Mai 1820, AP 28, S. 346.

⁵²² Vgl. etwa Constant, Rede am 27. Mai 1820, AP 28, S. 156.

⁵²³ Goyet an Constant, 26. Mai 1819, Co 2131 [Correspondance, Nr. 53].

⁵²⁴ Zum Berufsbild des maître de poste: vgl. BERTIER DE SAUVIGNY, La Restauration, 202 f.

⁵²⁵ Le Propagateur, Nr. 42, 20. April 1819; Correspondance, S. 105, Anm. 2.

⁵²⁶ Constant an Goyet, 19. Juni 1819, Co 214 [Correspondance, Nr. 59]. Brador konnte das Angebot dann allerdings nicht annehmen, weil ihm das zum Unterhalt der Pferde notwendige Kapital fehlte. Vgl. Goyet an Constant, 19. Juni 1819, Co 2134 [Correspondance, Nr. 59].

⁵²⁷ Vgl. Correspondance, S. 159, Anm. 8.

⁵²⁸ Vgl. Constant an Goyet, 15. Oktober 1819, NAF 15891, fol. 75 f. [Correspondance, Nr. 86]. Dieser Brief enthält Angaben zu weiteren, vergleichbaren Einzelfällen.

⁵²⁹ Vgl. hierzu den Brief des Grafen Gentil de Saint-Alphonse (1^{re} direction du ministère de la Guerre) an La Fayette, 23. September 1819, NAF 15891, f. 250: »Je ferai tout ce qui dépendra de moi pour remplir les intentions de la députation de la Sarthe [...]«.

men wolle⁵³⁰. Einen Monat später schrieb Constant nach Le Mans, dass der Bittsteller als Hauptmann wieder in den aktiven Dienst aufgenommen worden sei⁵³¹.

Dieser Einzelfall war typisch für die Situation napoleonischer Soldaten nach 1815. Aufgrund der schlechten Erfahrungen mit der bourbonischen Regierung hatten sich bei der Rückkehr Napoleons viele wieder ihrem Feldherrn aus alten Ruhmestagen angeschlossen. Dafür wurden sie dann aber nach der Zweiten Restauration oft durch die Entlassung aus der Armee und Verfolgung bestraft⁵³². Es liegt auf der Hand, dass diese politisch wie sozial frustrierten Bonapartisten ein politisches Machtpotential bildeten, das die Linke an sich binden konnte, wenn sie sich als Interessenvertreter dieser Gruppe hervortat. Die Liberalen waren sich bewusst, dass ihr Eintreten für die »défenseurs de la patrie« sehr publikumswirksam war, da nach Revolution und Empire, nach 25 kriegerischen Jahren »peuple« und Armee fast identisch waren. Zu dieser Einschätzung gelangte jedenfalls General Foy, der am 30. Dezember 1819 in der Deputiertenkammer die Petition eines Soldaten verteidigte:

Pendant un quart de siècle, presque tous nos citoyens ont été soldats: depuis la paix, nos soldats sont redevenus citoyens. Souvenirs, sentiments, espérances, tout fut, tout est resté commun entre la masse du peuple et notre vieille armée. Aussi les paroles qui s'élèvent à cette tribune pour consoler de nobles misères sont-elles recueillies jusque dans les moindres hameaux⁵³³.

Allerdings konnte die bonapartistische Anhängerschaft auch eine Hypothek bedeuten, besonders seit 1820, als sich junge Bonapartisten zunehmend in der illegalen Charbonnerie engagierten, an deren Spitze sich zumindest als symbolische Führungsfigur Constants enger Weggefährte La Fayette befand. Die Verbindung zwischen Liberalen und Bonapartisten wurde von der Verwaltung des Departements Sarthe mit großer Sorge beobachtet. So berichtete Präfekt de Breteuil im Anschluss an Constants Reise in die Sarthe von aufrührerischen Schriften (»écrits séditieux«), die man nach Constants Aufenthalt in der Stadt La Flèche gefunden habe⁵³⁴. Darin sei in Bezug auf das bourbonische Königtum zu lesen:

Renversons ce trône établi sur les ruines de notre grandeur Vive Napoléon 2 [sic] est le mot de ralliement⁵³⁵.

Die Loyalität gegenüber der napoleonischen Dynastie – repräsentiert durch den Sohn Napoleons⁵³⁶ – verband sich hier also in typischer Weise mit der Vorstel-

⁵³⁰ Vgl. Graf Gentil de Saint-Alphonse an die Deputation der Sarthe, 22. September 1819, NAF 15891, f. 249.

⁵³¹ Vgl. Constant an Goyet, 29. oder 30. Oktober 1819, NAF 15891, fol. 85–87 [Correspondance, Nr. 94].

⁵³² Vgl. Bluche, Le bonapartisme, S. 126–130.

⁵³³ General Foy, Rede am 30. Dezember 1819, AP 26, S. 14.

⁵³⁴ Vgl. Präfekt de Breteuil an Generaldirektor der Polizei, 12. Oktober 1820, AN: F⁷ 6718, Dossier 4.

⁵³⁵ Vgl. ibid.

⁵³⁶ Napoleon hatte 1815 zugunsten seines Sohnes Napoléon François Bonaparte (»König von Rom«) abgedankt, der als Napoléon II. der nächste Thronanwärter innerhalb des Bona-

lung von nationaler Größe und der Feindschaft gegenüber den Bourbonen, die den Ruhm Frankreichs aus bonapartistischer Sicht beschädigt hatten. Einige Tage später meldete der Präfekt der Pariser Polizeidirektion, dass man unterhalb der öffentlich aushängenden Wählerlisten ein Blatt mit Noten entdeckt habe, das bei einer bestimmten Faltung den Schriftzug »Vive l'Empereur Napoléon« erkennen lasse. Dieses Blatt sei dem Trotz »einiger Revolutionäre« zuzuschreiben⁵³⁷. Der Präfekt suggerierte eine Verbindung zu Goyet, auf den er unmittelbar im Anschluss an diese Mitteilung zu sprechen kam⁵³⁸.

Angesichts der groß angelegten, dann aber gescheiterten »conspiration du Bazar« im Sommer 1820 ist die Nervosität der Behörden durchaus nachvollziehbar⁵³⁹. Aus den Akten der Präfektur von Le Mans geht zweifelsfrei hervor, dass zwischen dieser Verschwörung und der verstärkten Observierung und Verfolgung Goyets ein enger Zusammenhang bestand - man verdächtigte ihn, als einer der Hintermänner an diesem Komplott beteiligt gewesen zu sein⁵⁴⁰. Schon im Frühjahr 1820 waren die Behörden angesichts eines möglichen Übergreifens oppositioneller Agitation auf die Armee beunruhigt. Dies wird insbesondere in zwei Berichten aus der Präfektur in Le Mans deutlich: Am 17. April 1820 teilte Präfekt Pépin de Bellisle dem Pariser Generaldirektor der Polizei mit, dass das Regiment der »chasseurs du Morbihan« nach Le Mans verlegt worden sei. Er befürchtete, dass Goyets Agenten die Unteroffiziere des Regiments im oppositionellen Sinne beeinflussen könnten und kündigte deshalb eine Überwachung der Kaserne an⁵⁴¹. Ähnliche Befürchtungen äußerte ein Jahr später auch Pépin de Bellisles Nachfolger de Breteuil⁵⁴². In den Aktenbeständen der Präfektur von Le Mans finden sich immer wieder Hinweise auf oppositionelle >Umtriebe<, die zum Teil mit Goyet in Verbindung gebracht wurden. 1821 wurde berichtet, dass nach Goyets Freispruch drei junge Männer mit je einer blauen, einer weißen und einer roten Mütze durch die Straßen von Mamers gezogen seien – »bleu – blanc – rouge« also – die Farben der Republik und des Empire⁵⁴³. Das politische Klima war zu Beginn der 1820er Jahre derart gespannt, dass selbst Bagatellen die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich zogen: 1821 bekam ein Veteran der kaiserlichen Garde Schwierigkeiten mit

parte-Clans war, aber nie an die Regierung kam. Vgl. Artikel »Napoléon II«, in: LAROUSSE (Hg.), Grand Dictionnaire universel du XIX° siècle, Bd. 11, Paris 1874, S. 818 f.

⁵³⁷ Vgl. Präfekt de Breteuil an Generaldirektor der Polizei, 23. Oktober 1820, AN: F⁷ 6718, Dossier 4.

⁵³⁸ Goyet sei gerade damit beschäftigt, ein neues »Pamphlet« gegen de Breteuil zu verfassen. Vgl. ibid.

⁵³⁹ Vgl. Bluche, Le bonapartisme, S. 143–145; Spitzer, French Carbonari, S. 39–50.

 $^{^{540}}$ Vgl. Generaldirektor der Polizei Mounier an Präfekt der Sarthe, 28. Juni 1820, AS: 4 M 420.

 $^{^{541}}$ Vgl. Präfekt Pépin de Bellisle an Generaldirektor der Polizei, 17. April 1820, AN: $\mathrm{F}^7\,9607.$

⁵⁴² Vgl. Präfekt Pépin de Bellisle an Generaldirektor der Polizei, 26. März 1821, AN: F⁷ 9607.

⁵⁴³ Vgl. Gendarmerie von Mamers an Präfekt, 28. März 1821, 4 M 418.

der Gendarmerie, weil auf den Knöpfen seiner Weste der napoleonische Adler zu sehen war⁵⁴⁴.

Erstaunlich ist, dass das republikanische Element in der Korrespondenz wie auch in den administrativen und polizeilichen Quellen kaum hervortritt. Immerhin war Goyet ja ein enger Weggefährte des Republikaners Rigomer Bazin gewesen und hatte die politische Schule der Revolution und des Clubwesens sehr aktiv durchlaufen. In der Korrespondenz mit Constant findet sich nur an einer Stelle ein Hinweis auf jakobinisch-republikanische Kreise innerhalb der Opposition: Am 15. August 1822 lobte Goyet Constants rhetorische Strategie, die radikalen Royalisten mit den Jakobinern von 1793 zu vergleichen, und stellte fest, dass es in der Sarthe und den angrenzenden Departements keinen einzigen Liberalen gebe, der als Täter in die Grausamkeiten der revolutionären Terreur verwickelt gewesen sei⁵⁴⁵. Dennoch seien Goyet einige ehrenwerte »patriotes« bekannt, die die Verbrechen der Republik zu bemänteln suchten⁵⁴⁶. Es ist anzunehmen, dass sich diese Feststellung auf ehemalige Jakobiner bzw. diesen nahestehende republikanische Kreise innerhalb der oppositionellen Bewegung bezog. Diese Gruppierung findet aber weder an anderer Stelle im Briefwechsel noch in den eingesehenen administrativen Quellen Erwähnung - sieht man einmal von der polemischen Bezeichnung der Liberalen als »jacobinaille« ab⁵⁴⁷. Dies deutet darauf hin, dass sie entweder unbedeutend war oder sich weitgehend in der bonapartistischen Strömung integriert hatte. Es hat den Anschein, als habe die napoleonische Tradition die republikanische überlagert und weitgehend absorbiert. Diese Entwicklung war bereits durch das Verhalten des Kaisers während seiner Rückkehr im Jahr 1815 gefördert worden, als Napoleon fast jakobinische Töne anschlug, um sich den Republikanern zu empfehlen⁵⁴⁸.

Festzuhalten ist, dass sich Constant als Abgeordneter bonapartistische Emotionen und Interessen ostentativ zu eigen gemacht hat, da die Anhänger Napoleons einen wichtigen Bestandteil seiner Wählerschaft ausmachten. Sein Engagement für diese Klientel äußerte sich sowohl in öffentlichen Forderungen nach mehr Respekt gegenüber dem ruhmvollen Erbe des Kaiserreichs und seinen Symbolen als auch in der individuellen Protektion napoleonischer Veteranen. Dieses Engagement zugunsten des bonapartistischen Elements führte jedoch bei Constant nie zu einem klaren Bekenntnis zu Napoleon und seiner Politik. Das Bild des Kaisers blieb ambivalent, da dieser in Constants Wahrnehmung zugleich als Verteidiger des revolutionären Erbes und als antiliberaler Despot erschien.

⁵⁴⁴ Vgl. Gendarmerie von Mamers an Präfekt, 28. März 1821, 4 M 418 (Der Bericht ist trotz des übereinstimmenden Datums nicht identisch mit dem oben zitierten).

⁵⁴⁵ Vgl. Goyet an Constant, 15. August 1822, Co 1855 [Correspondance, Nr. 379].

⁵⁴⁶ Vol ibid

⁵⁴⁷ Vgl. Contencin, Unterpräfekt von Mamers, an Präfekt, 20. November 1818, AS: 3 M 73.
⁵⁴⁸ In Lyon verbannte er z.B. die Revolutionsemigranten aus Frankreich und kündigte mit revolutionärem Pathos an, das französische Volk aus der Versklavung durch Priester und Adlige zu befreien. Vgl. ALEXANDER, Bonapartism and Revolutionary Tradition, S. 1 f.

4.8. Regionaler Liberalismus zwischen traditionellem Klientelwesen und konstitutioneller Interessenvertretung

Goyets Zeitung »Propagateur« wie auch seine Broschüren gewähren interessante Einblicke in die politische Vorstellungswelt seiner Adressaten. Ein zentrales Merkmal der ländlichen Gesellschaft scheint seinen Schriften zufolge das Weiterleben vorrevolutionärer Klientelbindungen gewesen zu sein. So kritisierte er unter anderem, dass die *cultivateurs* sich zu sehr auf die Gunst adliger Grundherren verließen, statt die eigenen Rechte und Interessen auf politischem Wege durchzusetzen⁵⁴⁹.

Goyets Charakterisierung des ländlichen Klientelwesens fand eine Bestätigung in den administrativen Quellen. Auch hier erschienen die Adligen als eine Gruppe, die über großen lokalen Einfluss verfügte und das Abstimmungsverhalten zahlreicher Wähler steuern konnte. So heißt es etwa in einer internen Notabelnliste der Präfektur, dass man dem Baron de La Bouillerie ein Abgeordnetenmandat unmöglich verwehren könne, da er der Patron zahlreicher Familien sei⁵⁵⁰. Es ist kein Zufall, dass eben dieser Baron 1822 Präsident des Wahlkollegiums von La Flèche war und dort auch zum Deputierten gewählt wurde⁵⁵¹. Die adligen grands propriétaires waren als Häupter lokaler Klientelverbände ein zentraler Faktor des politischen Lebens und traten neben den katholischen Priestern als Gegenspieler der liberalen Notabeln auf⁵⁵². Die große politische Vision der ultraroyalistischen Vordenker Bonald und Villèle war es, das traditionelle Gewicht dieser »chefs naturels« durch eine entsprechende Wahlrechtsänderung noch stärker zur Geltung zu bringen und so die vorrevolutionären Gesellschaftsstrukturen im Rahmen des konstitutionellen System so weit wie möglich wiederherzustellen553.

Die Verfügungsgewalt über politisch mobilisierbare Klienten war allerdings kein Monopol des Adels. Auch die Liberalen setzten soziale Bindungen im politischen Kampf ein. Goyet scheute sich nicht, die Vertrauensposition, die er als Anwalt innehatte, für seine politischen Zwecke zu instrumentalisieren:

Une probité reconnue et non contestée par mes ennemis [...] enfin, quelques talents m'avaient procuré une nombreuse clientèle [...]. Cette clientèle, toute dans la classe commerçante, agricole et productive de la société, m'a procuré cette grande influence [...]. Je la dois à des travaux opiniâtres et surtout aux persécutions⁵⁵⁴.

⁵⁴⁹ GOYET, Premier dialogue entre un électeur de campagne et le Propagateur de la Sarthe, S. 22.

⁵⁵⁰ »On ne croit pas qu'il soit possible de l'écarter de la députation, parce qu'il est le patron d'une foule de familles de ce département […]«, Dossier »Élections 1818. Électeurs influents«, AN: F⁷ 4352 A.

⁵⁵¹ Vgl. Procès-verbal du collège de l'arrondissement de La Flèche (3e arr.), 13.–14. November 1822, AN: C 1290, Dok.-Nr. 159.

Vgl. den zitierten Bericht des Unterpräfekten von Mamers: »Notes sur les électeurs et autres citoyens, présumés avoir de l'influence dans les cantons«, 7. Juli 1820, 3 M 73.
 Vgl. oben, S. 77 und 95.

⁵⁵⁴ Vgl. Goyet, Le citoyen Goyet, de la Sarthe, à ses amis des campagnes, S. 11. Vgl. zu

Goyets Mandantenbeziehungen als Anwalt und das Solidaritätsgefühl angesichts der Verfolgungserfahrung während der Reaktionsphase von 1815/1816 bildeten offenbar ein wichtiges Fundament seines politischen Einflusses. Ein weiteres Beispiel für die politische Nutzbarmachung sozialer Bindungen war Goyets Korrespondent Hardouin, der dem Bericht des Unterpräfekten von Mamers zufolge ebenfalls seine »nombreuse clientèle« in den Wahlkampf einbringen konnte⁵⁵⁵.

Auf einer höheren, nationalen Ebene lassen sich auch die Kontakte zwischen Constant und der Bevölkerung des Departements Sarthe unter dem Aspekt der Klientelbildung verstehen. Auf die Protektion einzelner Bittsteller durch den Deputierten wurde ja bereits eingegangen. Auch die oben erwähnte Adresse vom 24. Januar 1820, in der Angehörige der liberalen Elite in der Sarthe für sein Engagement danken, weist in diese Richtung⁵⁵⁶. Im Rahmen eines völlig institutionalisierten Repräsentationsverhältnisses hätte eine derart emphatische Danksagung kaum eine Berechtigung, da der Abgeordnete ja nur seiner Vertretungspflicht nachkam, indem er die Interessen seiner *commettants* verteidigte⁵⁵⁷.

Im Beziehungsgeflecht zwischen Constant und seinem Departement gingen persönliche und politische Belange fließend ineinander über. Dies galt auch für Charles Goyet, der als Hauptkorrespondent des Abgeordneten nicht zögerte, Constants Protektion für seinen Neffen zu erbitten. Während eines Aufenthalts in Paris ersuchte er Constant, diesem eine Stelle im Bankhaus des Liberalen Laffitte zu verschaffen⁵⁵⁸. Auch Constants Korrespondent Leballeur bat den Abgeordneten, sich für die Rückerstattung von 8000 Francs Renteneinkünften einzusetzen, die ihm während der politischen Reaktion von 1815/1816 genommen worden seien⁵⁵⁹.

Protektionspraktiken dieser Art waren während des Empire, der Restaurationszeit und der Julimonarchie nichts Ungewöhnliches. Viele Abgeordnete aus der Provinz vertraten überhaupt keine weiter reichenden politischen Ideen, sondern begnügten sich damit, für die Interessen ihrer Wählerbasis einzutreten und dieser das Wohlwollen der Regierung durch gefügiges Abstimmungsverhalten zu sichern⁵⁶⁰. Die Wähler waren ihrerseits bereit, sich politischen Vorgaben anzupassen, sofern dies ihren Belangen nützte. Charakteristisch für diese Haltung war eine Begebenheit, die sich im südfranzösischen Pézenas zur Zeit der Julimonarchie ereignete. Die dortigen Wähler äußerten ihrem Präfekten gegenüber, dass sie

Goyets Einfluss auf die Landbevölkerung: Präfekt de Breteuil an Generaldirektor der Polizei, 10. September 1820, AN: F⁷ 6718.

Vgl. Contencin, Unterpräfekt von Mamers, an Präfekt, 20. November 1818, AS: 3 M 73.
 Vgl. oben, S. 230, Anm. 366.

⁵⁵⁷ Auch das Repräsentationsverhältnis zwischen Constant und seiner elsässischen Basis war stark emotionalisiert. Vgl. unten, Kap. 6.2.2.

Vgl. Constant an Goyet, 7. Juni 1822, NAF 15891, fol. 192 f. [Correspondance, Nr. 369].
 Vgl. Leballeur an Constant, 24. April 1819, Co 1874 [Correspondance, Nr. 43]. Grignon irrt also, wenn er annimmt, die Wähler der Restaurationszeit hätten ihre Abgeordneten noch nicht mit »petits intérêts familiaux« belastet. GRIGNON, Le parti libéral dans la Sarthe, S. 65.
 Vgl. JOANA, Pratiques politiques des députés français, S. 210–213.

selbst sein Pferd zum Abgeordneten wählen würden, sofern der Beamte ihrer Stadt eine Eisenbahnanbindung verschaffen werde⁵⁶¹.

Nicht nur unbedeutende Provinzabgeordnete, sondern auch Persönlichkeiten von politischem Format, wie der Liberale Boissy d'Anglas, nahmen die Protektion ihrer regionalen Klientel sehr ernst⁵⁶². Da Boissy der Chambre des pairs angehörte, beruhte sein Patronageverhältnis zur Ardèche zwar nicht auf einem Wahlakt, sondern auf den gewachsenen Klientelverbindungen eines grand notable zur Bevölkerung seiner Heimat. Der Pair lässt sich aber mit dem Deputierten Constant insofern vergleichen, als beide »médiateur[s] entre l'État et les ambitions individuelles« waren⁵⁶³. Die von Christine Le Bozec in ihrer Pionierstudie zu Boissy d'Anglas vertretene These, wonach individuelle Protektion die Illusion sozialer Mobilität erzeugte und so dazu beitrug, die Gesellschaft der Restaurationszeit trotz sozialer Schieflagen zu stabilisieren, ist sicher diskutierenswert⁵⁶⁴. Dass die Liberalen einen solchen sozialen Beruhigungs- und Stabilisierungseffekt durch ostentative Protektion bewusst angestrebt hätten, lässt sich aber am Beispiel Constants und seiner protégés nicht belegen. Die konkrete Förderung einzelner Bittsteller war für den Zusammenhalt der liberalen Bewegung zwar wichtig, wurde aber nicht mit gesellschaftspolitischen Intentionen verbunden. Individuelle Protektion wurde – sofern sie keine politischen Themen berührte – diskret praktiziert und diente eher der internen Klientelbildung als gesamtgesellschaftlichen Zielsetzungen⁵⁶⁵.

Obwohl die Liberalen das allgemein verbreitete Denken in Klientelstrukturen durchaus für ihre Zwecke nutzten, versuchten sie doch auch, dieses im Sinne einer zunehmenden Institutionalisierung und damit Entpersonalisierung des politischen Lebens zu überwinden. In seinen volkstümlichen Schriften relativierte Goyet die Bedeutung der Patronage. Er kritisierte insbesondere die offenbar verbreitete Annahme, die Funktion eines Abgeordneten erschöpfe sich in der Fürsprache gegenüber den Mächtigen⁵⁶⁶. Goyet und Constant bemühten sich, diese Vorstellungen durch gezielte politische Aufklärung zu korrigieren. Nicht im Bemühen um die Gunst der Pariser Obrigkeit, sondern in der parlamentarischlegislativen Vertretungsvollmacht sahen sie das Wesen des Abgeordnetenmandats:

⁵⁶¹ Vgl. Tudeso, Les comportements électoraux sous le régime censitaire, S. 117.

⁵⁶² Vgl. zu Boissys Klientel die systematische Untersuchung von Christine Le Bozec, Boissy d'Anglas, S. 374; Dies., Les relations Paris-province à travers un réseau de notables, S. 368 f.

⁵⁶³ Le Bozec, Boissy d'Anglas, S. 402.

⁵⁶⁴ Vgl. ibid., S. 374.

⁵⁶⁵ Auch die gezielte Besetzung von Beamtenstellen mit Parteigängern der Liberalen bildete hier keine Ausnahme, da sie nicht sozial, sondern machtpolitisch motiviert war. Vgl. zu den Stellenbesetzungen: Constant an Goyet, 18. April 1819, NAF 15891, fol. 38 f. [Correspondance, Nr. 41].

⁵⁶⁶ Diese Auffassung brachte Goyet wieder durch die Worte des bereits erwähnten »électeur de campagne« zum Ausdruck. Vgl. GOYET, Premier dialogue entre un électeur de campagne et le Propagateur de la Sarthe, S. 9.

Choisir un député, c'est donner une procuration générale, non pour gérer un revenu, mais pour défendre et la personne et les biens. [...] Le bonheur de notre vie peut dépendre d'une loi, et cette loi, c'est notre fondé de pouvoir qui est appelé à la consentir. De là l'importance que doivent attacher aux élections les peuples qui jouissent d'un gouvernement représentatif⁵⁶⁷.

4.9. Regionaler Liberalismus auf dem Weg zur Parteibildung?

In den 1950er Jahren definierte François Goguel die moderne Partei als eine »auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene organisierte Vereinigung mit dem Ziel, am Funktionieren der politischen Institutionen teilzunehmen, um die Macht ganz oder teilweise zu erlangen und hier den Ideen und den Interessen ihrer Mitglieder Geltung zu verschaffen«⁵⁶⁸. Er fügte hinzu, dass Parteien in diesem Sinne in Frankreich ein recht junges Phänomen seien. Als frühe Beispiele führte er – und auch dies nur mit Einschränkungen – den 1901 gegründeten »parti radical« et radical-socialiste sowie die 1905 gebildete Section française de l'Internationale ouvrière (SFIO) an⁵⁶⁹. Entsprechend konnte André Siegfried im Jahr 1930 mit Blick auf die damaligen Verhältnisse noch schreiben, dass es außerhalb des linken Spektrums wenige Parteien gebe, die diesen Namen überhaupt verdienten – und auch diese seien so schlecht organisiert, dass sie ihren Kandidaten bei Wahlen kaum zum Erfolg verhelfen könnten⁵⁷⁰.

Parteien im Sinne der Definition Goguels waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weder bei den Liberalen noch bei den Doktrinären, den Ultraroyalisten oder einer anderen parlamentarisch vertretenen Gruppierung anzutreffen. Dennoch identifiziert Raymond Huard in seiner Studie »La naissance du parti politique en France« für die Restaurationszeit eine Reihe von Vorformen, die jeweils in Teilbereichen bereits Merkmale einer Partei im späteren Sinne erkennen ließen – so etwa Wahlbündnisse, politische Untergrundbewegungen oder Gesellschaften zur Durchsetzung der Pressefreiheit⁵⁷¹.

Mit Blick auf die Verhältnisse der Restaurationszeit empfiehlt es sich, mit Pierre Rosanvallon zwischen einer ideologischen und einer institutionell-organi-

⁵⁶⁷ GOYET, Manuel des électeurs de la Sarthe, Le Mans, o. J. [1818], AS: Bib I, 2, S. 5f. Ähnlich hatte sich schon Constant in seiner Broschüre »Entretien d'un électeur avec luimême« von 1817 geäußert.

⁵⁶⁸ Vgl. François Goguel, Das französische Regierungssystem, übers. von Gilbert Ziebur, Köln, Opladen 1956, S. 67.

⁵⁶⁹ Den »parti radical« hielt Goguel aufgrund seines gering ausgeprägten Organisationszusammenhangs nur bedingt für eine »wirkliche« Partei. Der SFIO sprach er aufgrund ihrer politischen Couleur eine Vorbildfunktion für den organisatorischen Aufbau der übrigen Gruppierungen ab. Vgl. ibid.

⁵⁷⁰ Vgl. André Siegfried, Tableau des partis en France, Paris 1930, S. 157.

⁵⁷¹ Vgl. Raymond HUARD, La naissance du parti politique en France, Paris 1996, insbes. S. 43. Als das entscheidende Anwendungskriterium für den modernen Parteibegriff betrachtet Huard die Verbindung von »courant d'opinion« und »organisation à vocation nationale«. Vgl. ibid., S. 14.

satorischen Ebene zu unterscheiden⁵⁷². Im Sprachgebrauch der Jahre 1814–1830 wurde das Wort »parti« ganz überwiegend zur Bezeichnung einer politischen Gesinnungsgemeinschaft, d.h. im ideologisch-weltanschaulichen Sinne gebraucht und war häufig negativ konnotiert. »Parti« stand semantisch in unmittelbarer Nähe zu »faction« und bezeichnete damit ein Element der Spaltung und des Gruppenegoismus⁵⁷³. So verurteilte etwa Villèle das Wahlgesetz von 1817 unter anderem mit dem Argument, dass es »la domination des partis« fördere⁵⁷⁴. An diesen pejorativen Bedeutungsgehalt knüpfte auch die demonstrativ ins Positive gewandte Definition an, die Constant in seiner Wahlkampfbroschüre von 1817 gab: »[...] je ne me sers du mot parti que pour désigner l'identité de l'opinion, et nullement dans une conception fâcheuse ou malveillante«⁵⁷⁵. Die programmatische Ausdifferenzierung, die spätere Parteiensysteme kennzeichnete, war Constants Parteibegriff allerdings noch völlig fremd. Er kannte in der zitierten Broschüre nur drei »partis«:

On peut réduire ces nuances [d.h. die politischen Haltungen in der Wählerschaft] à trois principales. Je place dans la première les partisans de l'ancien régime; dans la seconde, ceux qui croient qu'en respectant le nouveau, il faut l'appuyer du secours momentané des lois d'exception; dans la troisième, ceux qui voudraient essayer de faire marcher la monarchie constitutionnelle sans autre assistance que la liberté constitutionnelle⁵⁷⁶.

Die solchermaßen umrissenen Gruppierungen der Ultraroyalisten, Ministeriellen und Linksliberalen (»indépendants«) lassen sich eher mit politischen Lagern als mit institutionell verfestigten Parteien vergleichen. Rosanvallon weist daher zutreffend darauf hin, dass Constants Parteibegriff vormodernen Charakter hat und im Grunde so alt ist wie das Nachdenken über Politik selbst⁵⁷⁷. Lothar Gall geht also zu weit, wenn er feststellt, dass Constant die »Unentbehrlichkeit von Parteien im modernen Verfassungsstaat klar erkannt hat«⁵⁷⁸. Die institutionelle Dimension des modernen Parteibegriffs war Constants Denken völlig fremd. Wenn er »les partis« bzw. »les factions« als legitim anerkannte, so bezog er sich auf einen im Interesse der Freiheit notwendigen Meinungspluralismus, der sich in der Koexis-

⁵⁷² Vgl. ROSANVALLON, Art. »Parti« in: Philippe RAYNAUD, Stéphane RIALS (Hg.), Dictionnaire de philosophie politique, Paris, 1996, S. 449–453, hier S. 449.

⁵⁷³ Vgl. ibid.; Alan B. SPITZER, Restoration Political Theory and the Debate over the Law of the Double Vote, in: Journal of Modern History 55 (1983), S. 56–70, hier S. 69, Anm. 32; zur ultraroyalistischen Kritik an Wahlkampforganisationen: vgl. Huard, La naissance du parti politique, S. 52.

⁵⁷⁴ Vgl. VILLÈLE, Rede am 19. Mai 1820, AP 27, S. 697.

⁵⁷⁵ CONSTANT, Des élections de 1817, in: CPC, Bd. 3, 5. Teil, S. 5–48, hier S. 11. Die negative Konnotation des Parteibegriffs war auch um die Jahrhundertmitte noch anzutreffen. So sah sich etwa Guizot in seinen »Mémoires« von 1858 veranlasst, den systemtragenden Charakter der »partis« eigens hervorzuheben. Vgl. GUIZOT, Mémoires, Bd. 1, S. 193; zur positiven Umwertung des Begriffs »parti« bei Constant: vgl. Rudolf von ALBERTINI, Parteiorganisation und Parteibegriff in Frankreich 1789–1940, in: Historische Zeitschrift 193 (1961), S. 529–600, hier S. 549.

⁵⁷⁶ CONSTANT, Des élections de 1817, in: CPC, Bd. 3, 5. Teil, S. 10.

⁵⁷⁷ Vgl. Rosanvallon, Art. »Parti«, S. 449.

⁵⁷⁸ GALL, Benjamin Constant [...] und der deutsche Vormärz, S. 285.

tenz mehrerer Gesinnungsgemeinschaften manifestierte⁵⁷⁹. Politische Verbindungen betrachtete er vorwiegend nicht unter dem Gesichtspunkt des organisatorischen Zusammenhalts, sondern als Ausdruck von »identité d'opinion« und persönlichem Einfluss: »[...] dans un gouvernement représentatif, l'influence personnelle est la seule durable, parce que le gouvernement représentatif place tous les hommes à leur hauteur véritable [...]«⁵⁸⁰.

Constant stand mit diesem Parteibegriff nicht allein. Auch der liberale Publizist Mahul beschrieb in seiner aufschlussreichen Broschüre »Des Partis en France et dans la Chambre des Députés pendant la session de 1822« Parteien in erster Linie als Gesinnungsgemeinschaften, die sich im Umfeld prominenter Protagonisten gebildet hatten und deren Wirken sich weitgehend auf den parlamentarischen Bereich beschränkte⁵⁸¹. Mit Blick auf die Linke stellte er allerdings fest, dass sie die Opposition außerhalb der Kammer exakt widerspiegle und als einzige Gruppierung über einen echten Rückhalt bei den Massen verfüge⁵⁸². Insgesamt war Mahuls Darstellung der politischen Landschaft in Frankreich wesentlich ausdifferenzierter als Constants schematisches System, das ja nur von drei Lagern ausging. Mahul unterschied die Hauptgruppen, die er als »côté droit«, »centre droit«, »centre gauche« und »côté gauche« bezeichnete und jeweils wieder in Untergruppen teilte, wie den »groupe Ternaux« und die »doctrinaires« (beide »centre gauche«)⁵⁸³.

Auf nationaler Ebene ist für die Jahre 1814–1830 die Existenz von Parteien mit dauerhafter Organisationsstruktur zu verneinen. Nichtstaatliche politische Einheiten im Sinne von überregional etablierten Organisationen mit zentraler Führung und klarem Programm gab es in der Restaurationszeit nicht⁵⁸⁴. Auch deutlich abgegrenzte Parlamentsfraktionen sind nicht auszumachen. In der Deputiertenkammer hat man es mit beweglichen Blöcken zu tun, die mitunter fließend ineinander übergingen: Die Termini »la gauche«, »le centre gauche«, »le centre droit« und »la droite« bezogen sich nicht auf institutionell verfestigte Fraktionen, denen dieser oder jener Politiker ein für allemal zuzuordnen gewesen wäre. Justizminister de Serre stand beispielsweise in der Pressedebatte des Jahres 1819 den Doktrinären (»centre gauche«) nahe, wandte sich dann aber in der Wahlrechtsdebatte von

^{579 »}On ne peut se flatter d'exclure les factions d'une organisation politique, où l'on veut conserver les avantages de la liberté«, CPC, Bd. 1, S. 92.

⁵⁸⁰ So etwa mit Blick auf Goyet in La Renommée, 21. Januar 1820 [RA II, 2, Nr. 180].

⁵⁸¹ Vgl. Des Partis en France et dans la Chambre des Députés pendant la session de 1822, Paris 1822 [anonym erschienen], BN: LB⁴⁸ 2361, S. 22. Zur Verfasserschaft Mahuls: vgl. JOANA, Pratiques politiques des députés français, S. 249.

⁵⁸² Vgl. Des Partis en France, S. 22.

⁵⁸³ Vgl. ibid., S. 14–22. Vgl. hierzu die graphische Übersicht bei JOANA, Pratiques politiques des députés français, S. 250.

⁵⁸⁴ Eine Ausnahme bilden Geheimbünde wie die Charbonnerie und die »chevaliers de la foi«. Vgl. Huard, La naissance du parti en France, S. 65 f. Es handelt sich allerdings um einen Sonderfall, da diese Geheimbünde *per definitionem* vorwiegend im Untergrund tätig waren.

1820 der als »centre droit« bezeichneten Tendenz zu⁵⁸⁵. Der ultraroyalistische Pair Chateaubriand vertrat nach seiner Entlassung aus dem Ministeramt im Jahr 1824 faktisch weitgehend liberale Positionen⁵⁸⁶. Abgeordnete mit ähnlicher politischer Orientierung trafen sich zwar im Rahmen halbprivater Runden (zeitgenössisch als »réunions« bezeichnet) – so etwa bei dem Liberalen Laffitte oder bei dem Ultraroyalisten Piet – und stimmten ihr politisches Vorgehen so miteinander ab⁵⁸⁷. Diese Treffen führten aber nicht zur Bildung fest institutionalisierter Fraktionen. Überdies blieben die Übergänge zwischen mondänem Salon und politischer Koordinationsrunde fließend. So beklagte sich Constant etwa darüber, dass bei liberalen Treffen in seinem Haus Frauen anwesend seien, sodass man sich nicht genügend auf politische Themen konzentrieren könne⁵⁸⁸. Die konzeptionelle Zusammenarbeit mit Mme de Staël hinderte ihn offenbar nicht daran, zumindest die praktische Politik als eine Männerdomäne zu betrachten⁵⁸⁹.

Auf das Fehlen stabiler Fraktionen hatte schon 1816 Guizot hingewiesen, um in der Auseinandersetzung mit den Ultraroyalisten der »Chambre introuvable« die Unmöglichkeit einer parlamentarischen Regierungsform zu begründen⁵⁹⁰. Anders als in England gab es Guizot zufolge in Frankreich nur lockere Vergesellschaftungen, die sich nicht als dauerhafte Basis einer kontinuierlichen Regierungsarbeit eigneten:

En France, les hommes ne savent pas encore se classer d'une manière si positive et si simple: ils se trouvent rapprochés et appelés à agir ensemble sans avoir entre eux des liens antérieurs, ces traditions de parti qui font ailleurs une véritable union de ce qui n'est parmi nous qu'une juxtaposition sans consistance⁵⁹¹.

Die Pariser Société des amis de la liberté de la presse und das aus ihr hervorgegangene Comité directeur wurden in der Forschung als Frühform einer liberalen Parteiorganisation auf nationaler Ebene angesehen⁵⁹². Tatsächlich koordinierten beide Vereinigungen lediglich die Wahlkampfaktivitäten in den verschiedenen Regionen des Landes und verfügten gegenüber der liberalen Basis in den Departements über keinerlei Entscheidungsbefugnis⁵⁹³. Die Société des amis de la liberté de la presse, in der sich die führenden Pariser Liberalen in den Jahren 1817–1819 zusammenfanden, war keine Kommandozentrale, sondern lediglich ein Ge-

⁵⁸⁵ Zu de Serres politischem Kurswechsel: vgl. DE BROGLIE, Souvenirs, Bd. 2, S. 141 f.

⁵⁸⁶ Dies gilt vor allem für sein Eintreten für die Pressefreiheit. Vgl. CHATEAUBRIAND, Mémoires d'outre-tombe, Bd. 2, S. 569–574.

⁵⁸⁷ Joana betrachtet die *réunions* zutreffend als einen zentralen Faktor der Professionalisierung des französischen Politikbetriebs. Vgl. JOANA, Pratiques politiques des députés français, S. 259 f.

⁵⁸⁸ Vgl. Constant an Goyet, 19. Dezember 1819, NAF 15891, fol. 103–106, Correspondance, Nr. 67.

⁵⁸⁹ Zur intellektuellen Kooperation zwischen Constant und Mme de Staël in der Direktorialzeit: vgl. Kloocke, Biographie intellectuelle, S. 74 f.

⁵⁹⁰ Zum ultraroyalistischen Parlamentarismus: vgl. oben, S. 67 f.

⁵⁹¹ Guizot, Du gouvernement représentatif, S. 58.

⁵⁹² Vgl. Huard, La naissance du parti politique, S. 49.

⁵⁹³ Vgl. ibid.

sprächsforum, in dessen Rahmen die oppositionellen Politiker ihr politisches Vorgehen miteinander abstimmten und Informationen austauschten⁵⁹⁴. In den Aktenbeständen des königlichen Justizministeriums befindet sich der Bericht eines offenbar eingeschleusten Informanten, der die Tagesordnung mehrerer Treffen wiedergibt⁵⁹⁵. In dieser Runde, die mitunter 80 Personen umfassen konnte, wurde vor allem über die Strategie der Liberalen in der Deputiertenkammer gesprochen. Außerdem bemühte man sich, aus politischen Gründen verurteilte Druckereiinhaber und Schriftsteller finanziell zu unterstützen. Anlässlich des Karlsbader Kongresses wurde ein Komitee zur Verteidigung der »liberalen Sache« gegründet. Der Bericht enthält aber keine Hinweise auf eine nationale Leitungsfunktion der Société des amis de la liberté de la presse⁵⁹⁶. Die Arbeitsweise des liberalen Comité directeur hat Rémusat in seinen Memoiren mit Blick auf das Jahr 1823 detailliert beschrieben. Man trug in privater Runde Informationen zu Kandidaturen in der Provinz und zur politischen Orientierung der verschiedenen Wahlkollegien zusammen⁵⁹⁷. Schließlich wurden drei Ausschüsse gegründet: Das eigentliche Comité directeur übernahm die Korrespondenz mit den Departements und koordinierte die dortigen Wahlkampfaktivitäten; ein mit Pressevertretern besetztes Redaktionskomitee stellte eine kohärente Öffentlichkeitsarbeit sicher; außerdem unterstützte ein von Rechtsanwälten gebildetes Beratungskomitee Wähler, denen die Behörden die Einschreibung in die *listes électorales* verweigert hatten⁵⁹⁸.

Weder die Société des amis de la liberté de la presse noch das Comité directeur von 1823 lassen sich als Führungsgremien im Sinne von Parteivorständen verstehen, da sie den liberalen Regionalbewegungen gegenüber nicht weisungsgebunden waren. Rémusat, der selbst in die Wahlkampfstrukturen des Jahres 1823 eingebunden gewesen war, betonte dies rückblickend in aller Deutlichkeit:

Les départements avaient fort peu besoin d'une direction centrale, et ils n'y recouraient pas. On se réunissait pour dire ce qu'on savait, pour échanger des nouvelles et des conjectures; on ne prenait pas de décisions, on s'engageait seulement à donner des lettres de recommandation à des candidats nouveaux⁵⁹⁹.

594 Vgl. Noms des membres de la Société des amis de la liberté de la presse, AN: BB³⁰ 192. Die aus dem Justizministerium stammende Mitgliederliste dieser 1819 verbotenen Gesellschaft führt fast alle großen Namen der parlamentarischen Linken auf, nennt aber interessanterweise auch Goyet de la Sarthe und den später in Saumur gescheiterten Putschgeneral Berton. Die Gesellschaft wurde Ende 1819 verboten; einige Liberale mussten sich wegen ihrer Mitgliedschaft vor Gericht verantworten. Vgl. Duvergier de Hauranne, Histoire du gouvernement parlementaire, Bd. 5, 1862, S. 313 f.

595 Société des amis de la liberté de la presse. Objets des réunions, 14. April bis 12. Oktober, AN: BB³⁰ 192.

596 Vgl. ibid.

⁵⁹⁷ Vgl. RÉMUSAT, Mémoires de ma vie, hg. v. Charles H. POUTHAS, Bd. 2: La Restauration ultra-royaliste. La révolution de Juillet, Paris 1959, S. 105 f. Auf die Bedeutung dieser Passage hat bereits Joana aufmerksam gemacht: vgl. JOANA, Pratiques politiques des députés français, S. 193 f.

⁵⁹⁸ Vgl. Rémusat, Mémoires de ma vie, Bd. 2, S. 106.

599 Ibid. Vgl. zur Funktionsweise des Comité directeur ferner: ALEXANDER, Re-Writing the French Revolutionary Tradition, S. 108. Erfolgsentscheidend war – zumindest bis zu den Wahlen von 1827⁶⁰⁰ – nicht eine nationale Organisation, sondern das politische Gewicht regional einflussreicher Persönlichkeiten und Netzwerke⁶⁰¹. Auch die Korrespondenz zwischen Constant und Govet gibt keinerlei Hinweise auf Pariser Direktiven. Im Gegenteil: Govet betonte immer wieder die Unabhängigkeit seiner Aktivitäten und versuchte mitunter sogar, selbst lenkend in die Pariser Politik einzugreifen⁶⁰². Die liberale Prominenz um Constant, La Fayette, Laffitte und Manuel hatte mit den Wahlen in der Sarthe organisatorisch nichts zu tun⁶⁰³. Die Entwicklung von Goyets Organisation vollzog sich weitgehend selbständig und mit einem eigenen, betont linksliberalen Akzent. Soweit sich dies aus der Korrespondenz ersehen lässt, traten die Liberalen der Sarthe gegenüber ihren Abgeordneten selbstbewusst und kritisch auf. Neben überschwänglichem Lob für Constants parlamentarisches Engagement stand unverblümter Tadel, wenn der Deputierte sich zu weit von den Erwartungen seiner politischen Basis entfernte. »Nous ne sommes pas les échos de Paris« – mit diesen Worten unterstrich Goyet in einem Brief an Constant die Eigenständigkeit seiner Organisation gegenüber der liberalen Prominenz in Paris in durchaus zutreffender Weise⁶⁰⁴.

Während auf nationaler Ebene zumindest bis 1827 keine liberale Parteiorganisation mit zentralisierter Führung existierte, ergibt sich für die Sarthe ein völlig anderes Bild. In Goyets Netzwerk verband sich ein programmatisch verdichteter »courant d'opinion« (mit Zielvorstellungen wie Eigentumsstabilität, Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit, Freiheit des Unterrichtswesens, Zurückdrängung des adligen Einflusses im kommunalen Bereich) mit einer effizienten Organisationsstruktur⁶⁰⁵. Der liberale Anwalt verfügte in den meisten Kantonen über Korrespondenten, die ihm Bericht erstatteten und auf die Wähler einwirkten. Darüber hinaus existierte auf Departement-Ebene ein Vorstand, der sich aus jeweils zwei Verbindungsmännern in den verschiedenen Kantonen zusammensetzte. Goyets Netzwerk lässt zudem eine beachtliche Kontinuität erkennen. Da seine Organisation über mehrere Jahre hinweg Bestand hatte und etwa während der Petitionskampagne zur Erhaltung der *loi Lainé* auch unabhängig von Wahlen agierte, war sie deutlich mehr als ein Ad-hoc-Komitee zur Vorbereitung eines Urnengangs.

Trotz dieser Ansätze zu einer Parteibildung war Goyets Organisation natürlich von einer landesweit aktiven Massenpartei des 20. Jahrhunderts sehr weit entfernt. Sie kannte weder eine feste, mit Beitragszahlungen verbundene Mitglied-

^{600 1827} wurde das liberale Wahlbündnis »Aide-toi le ciel t'aidera« landesweit aktiv. Vgl. hierzu ausführlich unten, Kap. 5.1.

⁶⁰¹ Vgl. JOANA, Pratiques politiques des députés français, S. 194.

⁶⁰² So schickt er Constant etwa regelrechte Instruktionen für das argumentative Vorgehen bei der Haushaltsdebatte von 1821. Goyet an Constant, 28. Juni 1821, Co 1823 [Correspondance, Nr. 156]. Zur Unabhängigkeit der Sarthe-Liberalen gegenüber Paris: vgl. Goyet an Constant, 3. März 1820, Co 1746 [Correspondance, Nr. 156].

⁶⁰³ Vgl. Goyet an Constant, 1. Februar 1819, Co 2219 [Correspondance, Nr. 14].

Vgl. Goyet an Constant, 18. Oktober 1819, Co 2147 [Correspondance, Nr. 87]. Dieser Satz findet sich auch in Goyets Artikel in: La Renommée, 22. Oktober 1819.
 Vgl. oben, S. 193–196.

schaft, noch verfügte sie über ein eigenes Vermögen und war deswegen auf das ehrenamtliche Engagement der liberalen Aktivisten angewiesen. Echte Massenparteien hatten in der zensitären Monarchie schon wegen des stark eingeschränkten Wahlrechts noch keine Daseinsgrundlage. Auch das je nach politischer Situation mehr oder minder streng gehandhabte Verbot von Vereinigungen mit mehr als 20 Mitgliedern wirkte sich hinderlich auf die Entwicklung von Parteistrukturen aus⁶⁰⁶. Zudem ist festzustellen, dass sich Goyets Netzwerk zwar auf programmatischer Ebene intensiv mit Themen der nationalen Politik beschäftigte, gleichzeitig aber auf einen regionalen Wirkungsraum beschränkt blieb. Der Verweis auf die bescheidenen Ausmaße und Einflussmöglichkeiten der Goyetschen Organisation muss allerdings in Rechnung stellen, dass im Rahmen eines zensitären Systems mit 100000 Wählern einer kleinen politischen Gruppierung relativ betrachtet ein ähnliches Gewicht zukommen konnte wie einem großen Parteiapparat unter den Bedingungen des allgemeinen Wahlrechts. Goyets Organisation erfüllte gleichsam en miniature charakteristische Funktionen eines modernen Parteibetriebs, wie etwa Kandidatennominierung, schriftliche und mündliche Wahlwerbung, Durchführung von politischen Veranstaltungen und Petitionskampagnen.

Der Textilfabrikant und Politiker Ternaux wie auch Goyet selbst stellten die Wahlkampforganisation der Sarthe-Liberalen in der Pariser Presse als Modell für das ganze Land heraus⁶⁰⁷. Schon allein dies deutet darauf hin, dass der dortige Befund keineswegs ein landesweit repräsentatives Bild widerspiegelt. Goyets Netzwerk muss für die Zeit um 1820 als ein Prototyp gelten, der im nationalen Maßstab erst 1827 in dem Wahlbündnis »Aide-toi le ciel t'aidera« eine gewisse Entsprechung fand⁶⁰⁸.

Dass der Liberalismus in der Sarthe hinsichtlich seiner organisatorischen Ausprägung zunächst eine Sonderstellung einnahm, bestätigen auch die im Rahmen dieser Untersuchung vorgenommenen Stichproben zu anderen Departements. Anfang 1822 führte das Innenministerium bei den Departementsverwaltungen eine Umfrage zu sogenannten »Geheimgesellschaften« (»associations secrètes«) durch⁶⁰⁹. In den Antwortschreiben der verschiedenen Präfekturen wurde immer wieder auf liberale Aktivitäten hingewiesen. Informationen zu oppositionellen

^{606 »}Associations« mit mehr als 20 Mitgliedern blieben bis 1901 verboten. Vgl. HUARD, La naissance du parti politique, S. 16.

⁶⁰⁷ Vgl. TERNAUX, Lettre sur Paris, 10. November 1818, in: La Minerve française IV, S. 80; vgl. auch Goyets Beschreibung seiner Organisation in der Pariser Zeitung »La Renommée«, 25. Juli und 7. September 1819.

⁶⁰⁸ Dieses überregionale Netzwerk griff zentrale Funktionen der Goyetschen Organisation auf. Es mobilisierte bisher nicht eingeschriebene Wähler, informierte in Broschüren über die Einschreibungsmodalitäten und stellte zentrale Kandidatenlisten auf, um das liberale Stimmenpotential zu bündeln. Vgl. Sherman KENT, The Elections of 1827 in France, Cambridge, Mass., London 1975, S. 116–127; HUARD, La naissance du parti politique, S. 49f. Auf das Bündnis »Aide-toi le ciel t'aidera« wird im Zusammenhang mit den Wahlen von 1827 noch ausführlicher einzugehen sein. Vgl. unten, Kap. 5.1.

⁶⁰⁹ Vgl. AN: F⁷ 6694. Instruction et circulaires. Dossier Nr. 2: Réponses à la circulaire du 2 janvier 1822.

Netzwerken finden sich jedoch allenfalls sporadisch und auch dann berichteten die Präfekten nur von bescheidenen Ansätzen, die einem Vergleich mit den Strukturen in der Sarthe nicht standhalten. So erwähnte etwa der Präfekt des Departements Aube 1822 eine »société littéraire«, die sich aus liberalen Wahlkampfstrukturen des Jahres 1820 entwickelt habe und sich seither nicht mehr mit politischen Themen beschäftige⁶¹⁰. Diese Gesellschaft könne aber bei den nächsten Wahlen wieder politisch aktiviert werden⁶¹¹. Wenn der Bericht zutraf, handelte es sich also um eine oberflächlich als Leserzirkel getarnte »Aktivistenzelle« der Liberalen – eine Organisationsform, die sich deutlich von dem flächendeckend präsenten und öffentlich wirksamen Netzwerk Goyets unterschied. Oft ist in den rapports préfectoraux von 1822 lediglich von einzelnen liberalen Notabeln die Rede, die mit Gesinnungsgenossen in Paris oder in anderen Departements korrespondierten⁶¹². Aus solchen Beobachtungen lassen sich aber keine sicheren Rückschlüsse auf das Vorhandensein fester Organisationsstrukturen ziehen, zumal die Präfekten sich häufig nur in Vermutungen ergingen. Auf der Grundlage des bisherigen Forschungsstandes sind definitive Aussagen zur Repräsentativität der verschiedenen Typen liberaler Basisvereinigungen kaum möglich. Es muss daher künftiger Forschung vorbehalten bleiben, im Rahmen regional vergleichender Studien die »Liberal Opposition at grass-roots level«613 systematisch und flächendeckend zu beleuchten. Vorläufig kann in Übereinstimmung mit den Forschungsergebnissen von Robert S. Alexander immerhin Folgendes festgehalten werden: Die Herausbildung liberaler Strukturen um Wahlkampfkomitees und Zeitungen ist in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität auch für andere Departements belegbar. Das Goyetsche Netzwerk war allerdings hinsichtlich seiner Effizienz, Kontinuität und organisatorischen Verdichtung eine Ausnahmeerscheinung⁶¹⁴.

⁶¹⁰ Vgl. Präfekt des Departements Aube an Innenminister, 7. Januar 1822, AN: F⁷ 6694. Dossier 2.

⁶¹¹ Vgl. ibid.

⁶¹² Vgl. etwa Präfekt des Departements Aude an Innenminister, 15. Januar 1822; Präfekt des Calvados an Innenminister, 8. Januar 1822, AN: F⁷ 6694. Dossier Nr. 2.

⁶¹³ ALEXANDER, Bonapartism and Revolutionary Tradition, S. 260.

⁶¹⁴ Vgl. die von Alexander knapp skizzierten Beispiele: ALEXANDER, Re-Writing the French Revolutionary Tradition, S. 109–118. Zu den Belegen für eine kontinuierliche Funktionsfähigkeit liberaler Netzwerke gehört Alexander zufolge die Fähigkeit, außerhalb der Wahlkampfperioden in kürzester Zeit hunderte von Unterschriften für eine Petition zu sammeln (Beispiel Grenoble: Petition gegen die *proposition Barthélemy* im Februar 1819, vgl. ibid., S. 116).